

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Abbaupfad der Schuldenregel vorzeitig erfüllt - europäische Vorgaben eingehalten: erfolgreich auf dem Weg zu einem ohne neue Schulden ausgeglichenen Haushalt....	5
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2012 bis 2016	5
1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2013	5
1.3 Bundeshaushalt 2013 und Finanzplan bis 2016	6
2 Wesentliche Kennziffern des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans 2012 bis 2016	8
3 Die Ausgaben des Bundes	9
3.1 Überblick	9
3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	9
3.2.1 Soziale Sicherung	9
3.2.2 Verteidigung	19
3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	20
3.2.4 Wirtschaftsförderung	21
3.2.5 Verkehr	26
3.2.6 Bau und Stadtentwicklung	28
3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	29
3.2.8 Umweltschutz	34
3.2.9 Sport	35
3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung	35
3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	36
3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft	36
3.2.13 Sondervermögen	40
3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	43
3.3.1 Überblick	43
3.3.2 Konsumtive Ausgaben	44
3.3.3 Investive Ausgaben	44
3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten	44
3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen	44

3.4	Die Finanzhilfen des Bundes	49
3.5	Die Personalausgaben und Stellenentwicklung des Bundes.....	50
4	Die Einnahmen des Bundes.....	52
4.1	Überblick	52
4.2	Steuereinnahmen.....	52
4.2.1	Steuerpolitik: Rückblick	52
4.2.2	Ergebnisse der Steuerschätzung.....	56
4.2.3	Steuerpolitik: Vorschau	56
4.3	Sonstige Einnahmen	60
4.3.1	Überblick	60
4.3.2	Privatisierungspolitik	60
4.3.3	Bundesimmobilienangelegenheiten	61
4.3.4	Gewinne der Deutschen Bundesbank	62
4.4	Kreditaufnahme	62
5	Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen.....	62
5.1	Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund.....	62
5.2	Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens.....	70
5.2.1	Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	71
5.2.2	Bundesergänzungszuweisungen	72
5.3	Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)	73
6	Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums	74
6.1	Zinsausgaben	74
6.2	Versorgungsausgaben	74
6.3	Gewährleistungen	74
6.4	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	75
6.5	Öffentlich Private Partnerschaften.....	75
6.6	Verpflichtungsermächtigungen.....	77
7	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2016	77

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme	7
2. Der Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016	10
3. Die Ausgaben des Bundes 2011 bis 2016 nach Aufgabenbereichen	13
4. Versorgungsausgaben des Bundes 2012 bis 2016	38
5. Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ Übersicht zum Finanzplan 2012 bis 2016	41
6. Aufteilung der Ausgaben 2011 bis 2016 nach Ausgabearten	45
7. Die Investitionsausgaben des Bundes 2011 bis 2016 - aufgeteilt nach Ausgabearten -	47
8. Die Investitionsausgaben des Bundes 2011 bis 2016 - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben - ..	48
9. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998	55
10. Die Steuereinnahmen des Bundes 2012 bis 2016	58
11. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2013	61
12. Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012	63
13. Kreditfinanzierungsübersicht 2011 bis 2016	69
14. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2012 bis 2016	70
15. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050	75
16. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	77
17. Öffentlich Private Partnerschaften	77
18. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum	81
19. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)	82

Schaubilder im Finanzplan

1. Entwicklung der Schulden des Bundes 1989 bis 2013	6
2. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen	11
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2013 nach Einzelplänen	11
4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2007 bis 2016	12
5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1996 bis 2016	15
6. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG 2010 bis 2016	28
7. Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des BMBF 1995 bis 2016	31
8. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1994 bis 2016	37
9. Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes 1999 bis 2016	50
10. Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt	51
11. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2013	52
12. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2013	53
13. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2012	55
14. Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2012	59
15. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 2000 bis 2016	71
16. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1990 bis 2016	72

1 Abbaupfad der Schuldenregel vorzeitig erfüllt - europäische Vorgaben eingehalten: erfolgreich auf dem Weg zu einem ohne neue Schulden ausgeglichenen Haushalt

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2012 bis 2016

Die gesamtwirtschaftliche Aktivität in Deutschland belebte sich im ersten Quartal dieses Jahres unerwartet deutlich. So stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal an, nachdem es im letzten Quartal des Jahres 2011 leicht rückläufig war. Deutliche Impulse kamen von der Außenwirtschaft, wobei die Exporttätigkeit vor allem von der Nachfrage aus Ländern außerhalb der Europäischen Union profitierte. Auch vom Konsum der privaten Haushalte gingen im ersten Quartal positive Wachstumsimpulse aus.

Insgesamt dürfte die konjunkturelle Grunddynamik in der ersten Jahreshälfte 2012 weitgehend dem Konjunkturbild entsprechen, das der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt wurde. Die Wachstumsprognose der Bundesregierung für dieses Jahr - real 0,7 Prozent - ist in Anbetracht der günstigen Ausgangslage im ersten Vierteljahr gut nach unten abgesichert. Dabei wird das gesamtwirtschaftliche Wachstum in diesem Jahr voraussichtlich hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die die Einkommen der privaten Haushalte begünstigt, trägt spürbar zu einer Entfaltung des privaten Konsums bei. Für das Jahr 2013 geht die Bundesregierung von einem BIP-Anstieg von real 1,6 Prozent aus.

Für den mittelfristigen Projektionszeitraum (2014 bis 2016) wird erwartet, dass das preisbereinigte BIP durchschnittlich um rund 1,5 Prozent p. a. ansteigt. Das Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials wird voraussichtlich etwas darunter liegen: zum Ende des Projektionszeitraums schwächt es sich aufgrund einer rückläufigen Erwerbsbevölkerung etwas ab.

Die Bundesregierung verkennt nicht, dass vor allem das außenwirtschaftliche Umfeld erhebliche Unsicherheiten birgt. Hauptrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung im Prognosezeitraum wäre eine Verschärfung der Schuldenkrise. Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich der Welthandel dynamischer entwickelt und es zu einer zügigeren Lösung der Schuldenkrise kommt. Von einem solchen Szenario würde die exportorientierte deutsche Industrie in besonderem Maße profitieren. Zudem könnten sich selbst verstärkende binnenwirtschaftliche Effekte aus einer günstigen Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung zusammen mit einer weltweit nach wie vor expansiv ausgerichteten

Geldpolitik die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stärker begünstigen als bisher unterstellt.

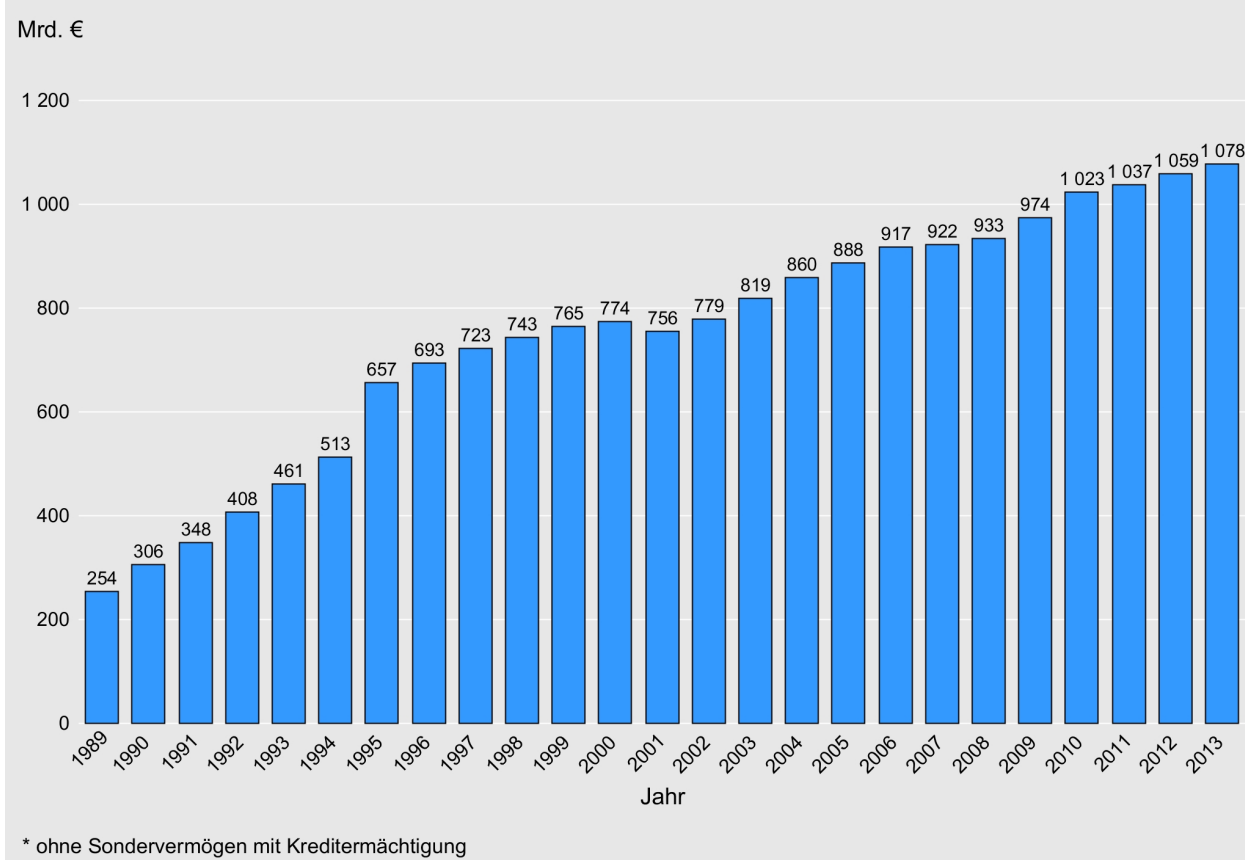
Der Arbeitsmarkt profitierte im Jahr 2011 sehr deutlich vom Aufschwung der deutschen Wirtschaft; sowohl die Beschäftigung als auch die Arbeitslosigkeit haben sich positiver entwickelt als in vorangegangenen Aufschwungsphasen. Die Zunahme der Beschäftigung sowie der Abbau der Arbeitslosigkeit setzen sich auch in diesem und im nächsten Jahr fort, wenngleich mit vermindertem Tempo. So wird erwartet, dass die Zahl der arbeitslosen Personen in diesem Jahr auf 2,8 Mio. Personen zurückgeht (-130 000 Personen). Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahresdurchschnitt 2012 voraussichtlich um 420 000 auf 41,5 Mio. Personen ansteigen. Im Jahr 2013 dürfte die Zahl der arbeitslosen Personen um 65 000 niedriger ausfallen als 2012, gleichzeitig wird ein Beschäftigungsaufbau um 90 000 Personen erwartet. Durch Immigration und die Mobilisierung von Teilen der stillen Reserve fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit wie in den vergangenen Jahren kräftiger aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2013

Im Dezember 2011 - also nach Abschluss der Beratungen zum Bundeshaushalt 2012 - wurde auf europäischer Ebene Einvernehmen darüber erzielt, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bereits Mitte 2012 und nicht wie ursprünglich vorgesehen erst zum 1. Juli 2013 zu errichten. Für das laufende Jahr wurde damit ein Nachtrag zum Bundeshaushalt 2012 erforderlich, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die noch für dieses Jahr vereinbarte Einzahlung der ersten beiden Raten (zusammen rund 8,7 Mrd. €) des deutschen Anteils am Eigenkapital des ESM zu schaffen, der sich auf insgesamt rund 22 Mrd. € belaufen wird.

Darüber hinaus enthält der Nachtragshaushalt einige weitere Änderungen des Bundeshaushaltsplans 2012. Diese betreffen im Wesentlichen eine Aktualisierung der erwarteten Steuereinnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012, höhere Personalausgaben infolge der Tarif- und Besoldungsrunde 2012, verringerte Zinsausgaben, die geringere Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt sowie den Wegfall der veranschlagten Tilgung eines Darlehens des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit (BA), da die BA dieses Darlehen im vergangenen Jahr nicht in Anspruch nehmen musste. Im Ergebnis steigt die geplante Neuverschuldung 2012 von bisher 26,1 Mrd. € auf rund 32,1 Mrd. € an. Es besteht die positive Erwartung, dass dieser Sollwert im Ergebnis unterschritten werden kann.

Schaubild 1 Entwicklung der Schulden des Bundes* 1989 bis 2013



1.3 Bundeshaushalt 2013 und Finanzplan bis 2016

Wachstumsfreundliche Konsolidierung rechnet sich: erste Tilgungen sind in Sichtweite

Am 21. März 2012 hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2013 und des Finanzplans bis zum Jahr 2016 beschlossen und damit zu Beginn des regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen waren dabei die Verfassungsorgane und der Bundesrechnungshof.

Der Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten sah vor, dass Veränderungen bei Konjunktur reagiblen Ausgaben bzw. Einnahmen sowie notwendige Veränderungen bei auf Gesetzen bzw. auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Ansätzen im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens berücksichtigt werden. Dementsprechend vollzieht der jetzt vorliegende Regierungsentwurf 2013 bzw. der Finanzplan bis 2016 insbesondere die sich aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und der

Rentenschätzung Ende April sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 10. Mai 2012 ergebenden Änderungen genauso nach wie die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2012. Darüber hinaus wird für das Jahr 2013 die erst nach dem Kabinettsbeschluss über die Eckwerte vereinbarte Zuführung einer weiteren Tranche an den ESM berücksichtigt. Wie auch schon im laufenden Jahr wird Deutschland demnach im nächsten Jahr zwei Jahresraten in Höhe von insgesamt 8,7 Mrd. € in den ESM einzahlen - der bislang geltende Finanzplan bzw. die Eckwerte hingegen berücksichtigten für das Jahr 2013 nur eine Tranche.

Trotz der erheblichen Mehrbelastungen im Jahr 2013 konnten die Eckwerte aus dem März 2012 für alle Jahre - und dabei zum Teil sehr deutlich - unterschritten werden. Hierin zeigt sich die hohe Bindungswirkung, die die Eckwerte inzwischen für alle Ressorts entfalten. Das neue Top-Down-Aufstellungsverfahren hat sich damit als sinnvolle Ergänzung der Schuldenbremse erwiesen.

Im Ergebnis gelingt es, die Neuverschuldung im Regierungsentwurf 2013 im Vergleich zum Soll des Jahres 2012 - einschließlich Nachtrag - um 13,3 Mrd. € und damit auf 18,8 Mrd. € abzusenken. Aufgrund eines sehr moderaten Ausgabenwachstums und deutlich steigender Steuereinnahmen setzt sich der Trend der sinkenden Neuverschuldung im gesamten Finanzplanungszeitraum deutlicher fort, als noch im letzten Finanzplan unterstellt. Im Jahr 2015 wird die geplante Neuverschuldung unter das Niveau des letzten Vorkrisenjahres 2008 (11,5 Mrd. €) sinken und im letzten Finanzplanjahr 2016 wird der Bundeshaushalt ohne neue Schulden ausgeglichen werden können. Zudem sieht der neue Finanzplan für das Jahr 2016 eine Teiltilgung - in Höhe von 1 Mrd. € - der Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds vor. Besonders hervorzuheben ist auch, dass die strukturelle Neuverschuldung des Bundes bereits im Jahr 2013 - also drei Jahre früher als durch die Schuldenbremse vorgegeben - die dauerhafte verfassungsmäßige Obergrenze für das strukturelle Defizit einhält und in den Folgejahren deutlich unterschreitet.

Damit trägt der Bund maßgeblich dazu bei, dass Deutschland seine europäischen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und damit auch aus dem Fiskalvertrag erfüllen kann und das sog. Mittelfristziel für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit eingehalten wird.

Ergänzend zu erwähnen ist, dass die Ergebnisse der Bund-Länder-Verständigung vom 24. Juni 2012 zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags den Bundeshaushalt 2013 in einer Größenordnung von rund 1 Mrd. € belasten werden. Dies konnte im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 nicht mehr berücksichtigt werden. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2013 wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag deshalb Vorschläge unterbreiten, wie dieses Ergebnis umgesetzt werden kann, ohne dass die für 2013 geplante Nettokreditaufnahme steigt. In welcher Form die defizitneutrale Gegenfinanzierung in den Folgejahren ab 2014 sichergestellt wird, wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2014 und des Finanzplans bis 2017 entschieden.

Tabelle 1

Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme

	2013	2014	2015	2016
	in Mrd. €			
<i>Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in % des BIP</i>	1,28 %	0,97 %	0,66 %	0,35 %
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2.570,8	2.629,5	2.714,5	2.794,9
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	33,0	25,5	17,9	9,8
abzüglich Konjunkturkomponente	-3,7	-2,8	-1,4	0,0
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (einschl. Energie- und Klimafonds)	-6,1	-4,7	-0,5	-0,8
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	42,7	33,0	19,9	10,6

Rundungsdifferenzen möglich

2 Wesentliche Kennziffern des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans 2012 bis 2016

Die Ausgaben werden im nächsten Jahr rund 302,2 Mrd. € betragen und damit das Soll des Jahres 2012 - einschließlich des Nachtrags zum Bundeshaushalt - um rund 10,5 Mrd. € und damit deutlich unterschreiten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherungen: Neben der einmaligen Absenkung des Zuschusses an den Gesundheitsfonds um 2 Mrd. € wirkt sich auch der Wegfall der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in einem merklichen Rückgang der Ausgaben aus. Letzteres führt dazu, dass sich der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - trotz struktureller Mehrbelastungen, z. B. durch die Regelsatzanpassungen im Bereich SGB II - auf einem gemessen an den Krisenjahren 2009 und 2010 deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert. Im Vergleich zum Soll des Jahres 2012 gehen zudem die Zinsausgaben um rund 2,5 Mrd. € zurück. Gleichzeitig berücksichtigt der Regierungsentwurf Mehrausgaben insbesondere in den Schwerpunktbereichen Bildung und Forschung sowie in der Familienpolitik, hier insbesondere durch die Veranschlagung des Betreuungsgeldes.

Im weiteren Finanzplanzeitraum steigen die im Bundeshaushalt etatisierten Ausgaben moderat an; die Veränderungsraten liegen deutlich unter den Annahmen des alten Finanzplans sowie in den Jahren 2013 bis 2015 unterhalb des für den gleichen Zeitraum prognostizierten Wachstums des realen BIP. Im letzten Jahr des neuen Finanzplans belaufen sich die Ausgaben auf rund 309,9 Mrd. €.

Die investiven Ausgaben (ohne Zahlungen an den ESM) gehen im Regierungsentwurf 2013 und im Finanzplanzeitraum im Vergleich zum Bundeshaushalt 2012 zwar leicht zurück. Dies ist aber vor allem auf Sonderfaktoren wie insbesondere auf die Beendigung der Darlehensfinanzierung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die degressive Ausfinanzierung des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms aus dem Jahr 2011 und das Abschmelzen der Risikovorsorge im Gewährleistungsbereich im Zusammenhang mit ehemaligen Konjunkturprogrammen zurückzuführen. Vernachlässigt man diese Effekte, so zeigt sich, dass die klassischen Investitionen - insbesondere im Verkehrsbereich - auf hohem Niveau fortgeführt werden. Damit stehen wachstumsfördernde Maßnahmen weiterhin im Mittelpunkt der Politik der Bundesregierung. Zudem fließen erhebliche Mittel in die Bereiche Bildung und Forschung, die als unabdingbare Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sehen sind.

Auf der Einnahmenseite bilden sich vor allem die durch die günstigere wirtschaftliche Entwicklung höheren Steuereinnahmen ab. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen am aktuellen Rand ermöglicht es, für das Jahr 2013 Mehreinnahmen von 7,5 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr zu veranschlagen. Diese überaus erfreuliche Entwicklung wird sich auch im Finanzplanungszeitraum fortsetzen. Gleichzeitig sind auf der Einnahmenseite auch gegenläufige Effekte zu nennen, u. a. der Rückgang der Privatisierungserlöse um rund 2 Mrd. € oder auch - verbunden mit dem Wegfall der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung - der Wegfall des Eingliederungsbeitrages der Bundesagentur für Arbeit.

Die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes spiegelt sich auch in der Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern wider:

- Die Ausgabenquote - also das Verhältnis der Ausgaben des Bundes zum BIP -, die sich bezogen auf das Soll des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2012 auf 11,9 Prozent beläuft, wird auf Basis des Regierungsentwurfs für das Jahr 2013 auf 11,1 Prozent sinken. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums reduziert sich die Ausgabenquote kontinuierlich weiter bis auf 10,5 Prozent.
- Die Zins-Ausgaben-Quote im Bundeshaushalt beträgt im laufenden Jahr 11,0 Prozent und sinkt im Regierungsentwurf 2013 auf 10,5 Prozent. Aufgrund der im Vergleich zu den Gesamtausgaben überproportional steigenden Zinsausgaben steigt diese Quote wieder an, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 13,3 Prozent.
- Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben, der 2012 noch 49,4 Prozent betrug, geht im Regierungsentwurf für das Jahr 2013 auf 48,1 Prozent zurück. Im Verlauf des Finanzplanungszeitraums steigt der Anteil auf 50,0 Prozent im Jahr 2016 an.
- Die Personalausgabenquote, die im laufenden Jahr bei 9,1 Prozent liegt, steigt im Regierungsentwurf infolge der Mehrausgaben aus der Tarif- und Besoldungsrunde auf 9,5 Prozent an. Im Verlauf des Finanzplanungszeitraums sinkt sie dann wieder bis auf 9,1 Prozent im Jahr 2016.
- Die Kreditfinanzierungsquote - der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Gesamtausgaben - beträgt im Soll des laufenden Jahres 10,3 Prozent. Mit dem Regierungsentwurf 2013 wird dieser Wert deutlich unterschritten; er sinkt auf 6,2 Prozent. Mit dem Erreichen eines ohne neue Schulden ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2016 geht die Kreditfinanzierungsquote auf Null zurück.

- Dank der günstigen konjunkturellen Entwicklung, aber auch aufgrund der erfolgreichen Konsolidierungspolitik u. a. des Bundes konnte die Maastricht-Defizitquote im vergangenen Jahr um 3,3 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent des BIP deutlich gesenkt werden. Damit unterschritt Deutschland 2011 den Referenzwert von 3 Prozent des BIP spürbar, sodass Deutschland in diesem Jahr aus dem Defizitverfahren entlassen wurde. In diesem Jahr dürfte das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit weiter auf gut ½ Prozent des BIP sinken. Beim strukturellen Defizit wird Deutschland dank fortgesetzter Konsolidierung voraussichtlich bereits in diesem Jahr sein mittelfristiges Haushaltsziel von max. 0,5 Prozent des BIP erreichen und auch in den Folgejahren einhalten.
- Auch die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote sank im vergangenen Jahr erstmals seit Beginn der Krise wieder um 2,0 Prozentpunkte auf 81,2 Prozent. Im laufenden Jahr hingegen wird die Quote durch die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise sowie aufgrund der Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt auf rund 83 ½ Prozent steigen. Mittelfristig dürfte die Schuldenquote ab dem Jahr 2013 jedoch wieder sukzessive zurückgehen. Damit wird Deutschland auch die neuen Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts hinsichtlich des Rückgangs der Schuldenstandsquote erfüllen.

3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Ausgaben des Bundes orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Dadurch sind die Haushaltsmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/ Politikbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.

3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 4 und in der nachfolgenden Darstellung entsprechen weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2013 sind hierfür rd. 145 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 48,1 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Am Ende des Finanzplanzeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 155 Mrd. €.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

Die Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sind seit Jahren die größte Ausgabeposition im Bundeshaushalt. Für das Jahr 2013 sind hierfür rd. 81,5 Mrd. € vorgesehen. Bis zum Jahr 2016 werden die Leistungen voraussichtlich auf rd. 87,1 Mrd. € steigen (Schaubild 4). Als Beitrag der Rentenversicherung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts wird der allgemeine Bundeszuschuss im Jahr 2013 um rd. 1 Mrd. € und in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 1,25 Mrd. € zusätzlich gekürzt. Trotz dieser Konsolidierungsmaßnahme zeichnet sich auf Basis der derzeitigen positiven Wirtschaftsprognosen eine weitere Beitragsatzsenkung für 2013 ab.

Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses (rd. 60,0 Mrd. €). Hinzu kommen die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 11,6 Mrd. €. Darüber hinaus erstattet der Bund der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR entstehen. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 rd. 15 Mrd. € vorgesehen (für 2013 rd. 3 Mrd. €). Seit 2010 trägt der Bund von diesen Aufwendungen - nach Erstattung des restlichen Anteils durch die Länder - dauerhaft 40 %. Des Weiteren leistet

Tabelle 2

Der Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016

Gesamtübersicht

	Ist 2011	Soll 2012	Entwurf 2013	Finanzplan		
				2014	2015	2016
Mrd. €						
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	296,3	312,7	302,2	302,9	303,3	309,9
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	-2,4	+5,6	-3,4	+0,2	+0,1	+2,2
II. Einnahmen	296,2	312,7	302,2	302,9	303,3	309,9
Steuereinnahmen	248,1	252,2	259,8	269,1	277,3	288,5
Sonstige Einnahmen	30,8	28,4	23,6	20,7	21,3	21,4
Nettokreditaufnahme	17,3	32,1	18,8	13,1	4,7	-
<u>nachrichtlich:</u>						
Ausgaben für Investitionen	25,4	35,6 ^{*)}	34,3 ^{*)}	29,7 ^{*)}	25,2	24,9

Rundungsdifferenzen möglich

^{*)} Einschließlich Kapitalbeteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

er Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen. Im Jahr 2013 ist hierfür ein Betrag von 1,1 Mrd. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Defizitdeckung in der knappschaftlichen Rentenversicherung sinken gegenüber 2012 im Jahr 2013 um 150 Mio. € auf rd. 5,6 Mrd. €.

3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die Bundesausgaben für den Bereich Arbeitsmarkt (Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende) werden im Jahr 2013 mit insgesamt rd. 31,4 Mrd. € veranschlagt. Der starke Rückgang von rd. 8,6 Mrd. € gegenüber dem Soll für das Jahr 2012 (nach Nachtragshaushalt) ist insbesondere auf die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vorgesehene Streichung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung sowie die

günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.

Aufgrund der strukturellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011 und der weiterhin günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziell nachhaltig stabil aufgestellt. Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Streichung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung (Soll 2012: rd. 7,2 Mrd. €) bei gleichzeitigem Wegfall des nach § 46 Abs. 4 SGB II von der BA an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrags (Soll 2012: rd. 3,8 Mrd. €) vorgesehen. Trotz dieser Maßnahmen wird die BA auch im Haushaltsjahr 2013 sowie im Finanzplanzeitraum bis 2016 voraussichtlich Überschüsse erzielen, somit Rücklagen aufbauen können und folglich kein Darlehen des Bundes benötigen.

Schaubild 2 Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahme (Ist 2005 - 2011, Soll 2012 - 2016)

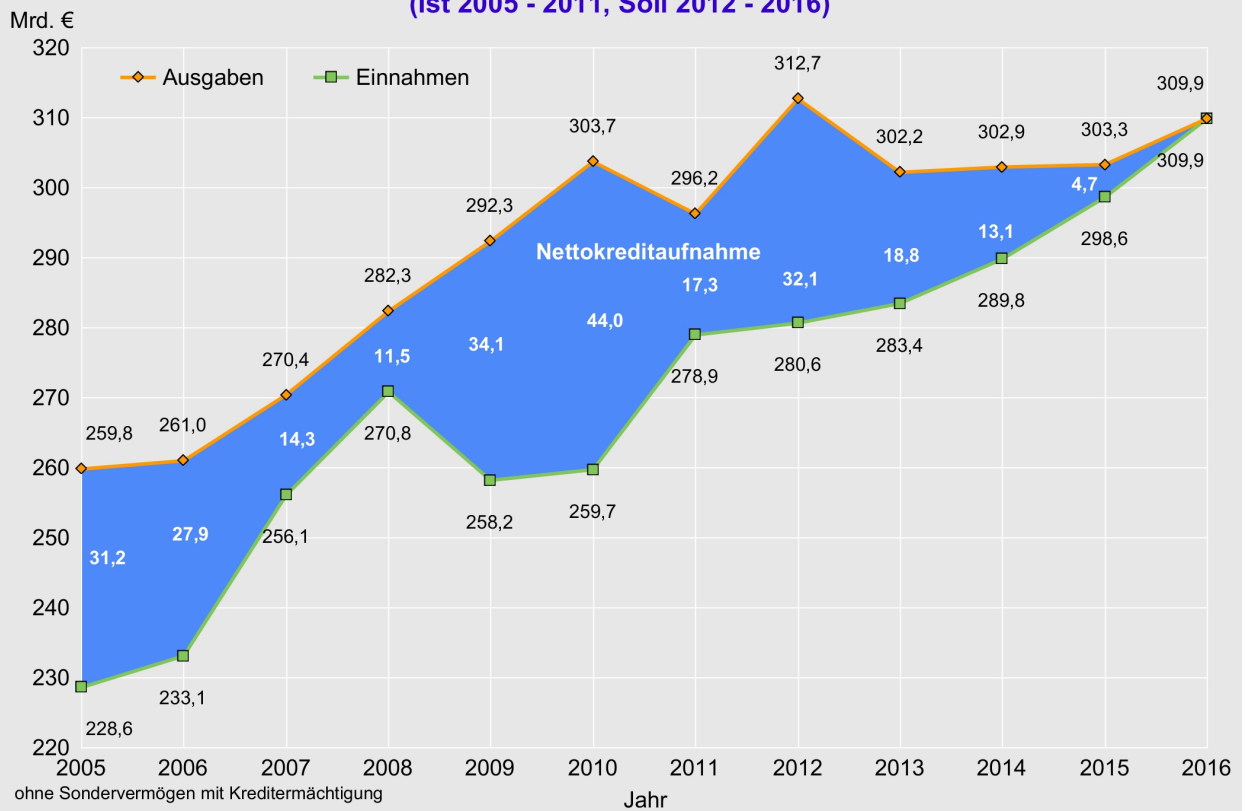


Schaubild 3 Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2013 nach Einzelplänen
Gesamtausgaben: 302,2 Mrd. €

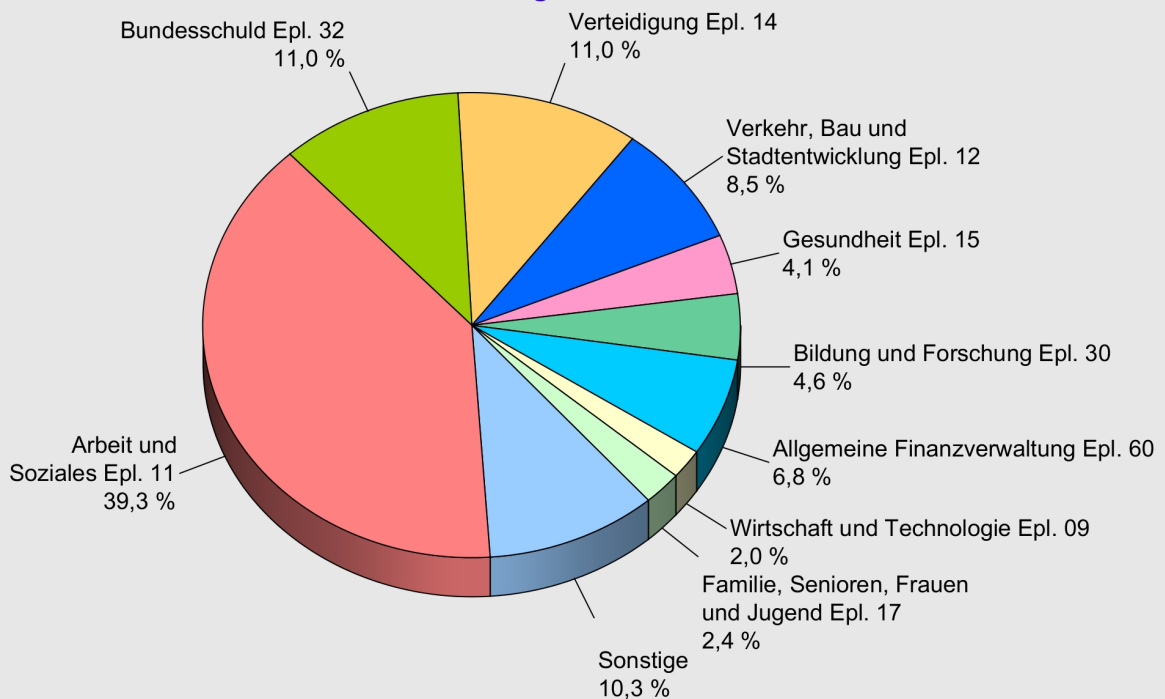
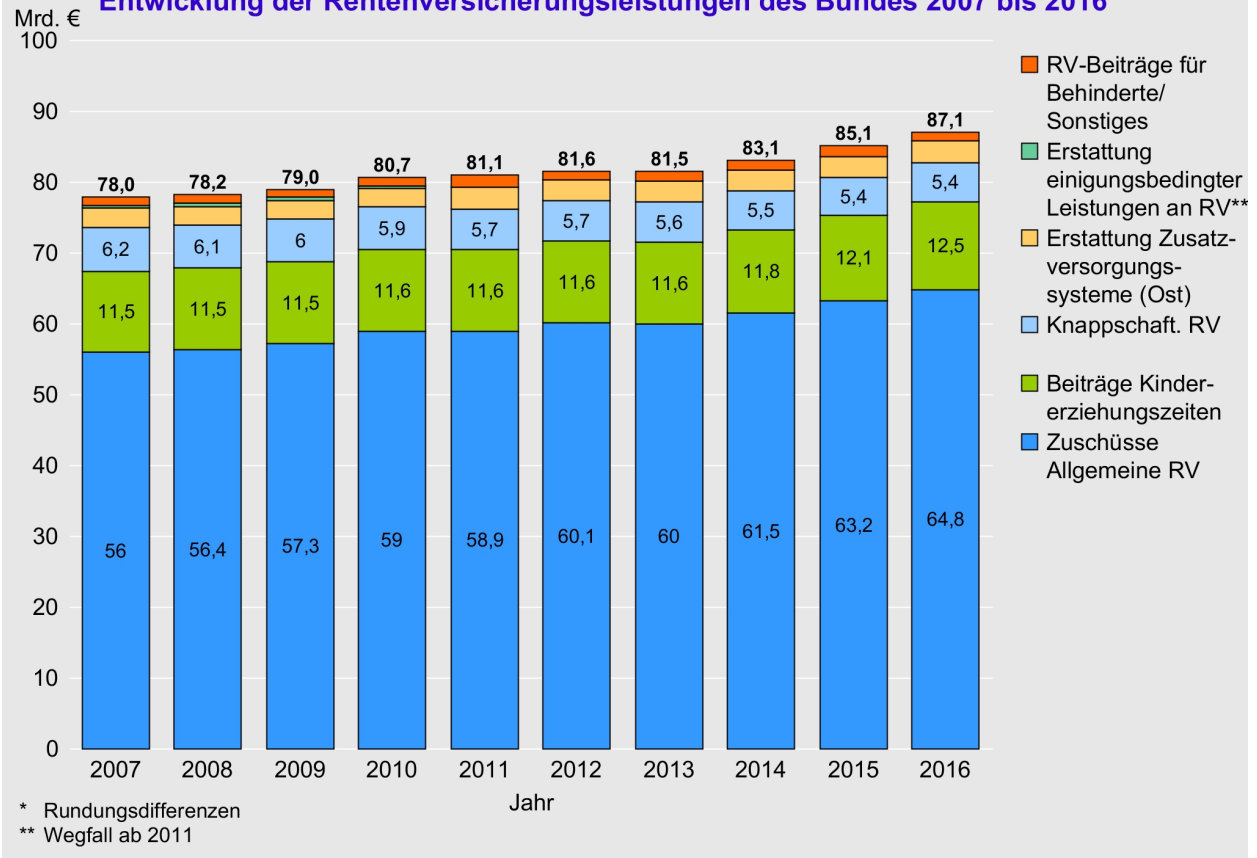


Schaubild 4

Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2007 bis 2016*



Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Haushalt 2013 insgesamt rd. 31,3 Mrd. € eingeplant, rd. 1,4 Mrd. € weniger als im Vorjahr. Dabei sind für das Arbeitslosengeld II (ALG II) 18,76 Mrd. € veranschlagt, 610 Mio. € weniger als im Soll 2012. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl der Arbeitslosen 2013 auf 2,781 Mio. sinken wird. Zudem wurde eine eventuelle Regelbedarfsanpassung und die entlastend wirkende Anrechnung des geplanten Betreuungsgeldes auf das ALG II berücksichtigt. Außerdem werden - in Umsetzung des Zukunftspakets der Bundesregierung vom Juni 2010 - Effizienzsteigerungen durch gezielt gesetzte Handlungsschwerpunkte bei der Vermittlung und Betreuung besonderer Personengruppen (etwa Alleinerziehende und erwerbstätige ALG II-Bezieher) sowie infolge der ab 2012 strukturell wirkenden Instrumentenreform im SGB III und SGB II erwartet. Die Ansätze für die weiteren Finanzplanjahre (2014: 18,05 Mrd. €; 2015: 17,94 Mrd. €; 2016: 17,85 Mrd. €) beruhen auf der Annahme eines weiteren, moderaten Rückgangs der Arbeitslosenzahlen.

Für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sind im Haushalt 2013 4,6 Mrd. € (2014: 4,1 Mrd. €; 2015: 4,0 Mrd. €; 2016: 3,9 Mrd. €) vorgesehen, 300 Mio. € weniger als im Soll 2012. Hierbei ist für das Haushaltsjahr 2013 eine feste Bundesbeteiligung von bundesdurchschnittlich 31,0 % berücksichtigt. Für die Finanzplanjahre geht diese feste Beteiligungsquote auf 28,2 % zurück, da die Übernahme der Aufwendungen für Mittagessen für Hortkinder sowie für Schulsozialarbeit im Jahr 2013 ausläuft. Außerdem wird für 2013 eine Erhöhung der gesonderten variablen Bundesbeteiligung von bislang 5,4 Prozentpunkten als finanzieller Ausgleich für die Erbringung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen für bedürftige Kinder durch die Kommunen unterstellt. Im Laufe des Jahres 2013 wird diese Quote anhand der tatsächlichen Ausgabenentwicklung des Jahres 2012 für diese Leistungen neu berechnet und entsprechend rückwirkend zum 1. Januar angepasst. Die Ansätze für die Finanzplanjahre beruhen im Übrigen auf einem weiteren moderaten Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Tabelle 3

Die Ausgaben des Bundes 2011 bis 2016 nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
- in Mrd. € -							
3.2.1	Soziale Sicherung						
3.2.1.1	Rentenversicherungsleistungen	81,082	81,629	81,477	83,100	85,128	87,065
3.2.1.2	Arbeitsmarkt	41,116	40,009	31,440	30,234	30,026	29,836
3.2.1.3	Familienpolitische Leistungen	5,648	5,847	6,148	6,956	7,074	7,074
3.2.1.4	Wohngeld	0,745	0,650	0,630	0,630	0,630	0,630
3.2.1.5	Wohnungsbauprämie	0,435	0,486	0,454	0,407	0,462	0,296
3.2.1.6	Kriegsopferleistungen	1,726	1,662	1,499	1,359	1,247	1,185
3.2.1.7	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen ...	0,614	0,645	0,672	0,647	0,628	0,615
3.2.1.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,695	3,692	3,652	3,624	3,607	3,626
3.2.1.9	Gesetzliche Krankenversicherung ...	15,300	14,000	12,000	14,000	14,700	14,700
3.2.1.10	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	4,922	5,942	7,525	9,152	9,503	9,923
3.2.2	Verteidigung						
3.2.2.1	Militärische Verteidigung	27,294	27,180	28,244	27,865	27,290	27,239
3.2.2.2	Weitere Verteidigungslasten	0,040	0,052	0,052	0,055	0,056	0,056
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
3.2.3.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0,583	0,590	0,590	0,590	0,590	0,590
3.2.3.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes	0,657	0,509	0,521	0,535	0,533	0,574
3.2.4	Wirtschaftsförderung						
3.2.4.1	Energie	1,650	1,472	1,433	1,435	1,356	1,377
3.2.4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	0,573	0,706	0,649	0,615	0,611	0,610
3.2.4.3	Mittelstand, industriennahe Forschung und Technologieförderung	0,950	0,950	0,978	0,987	0,985	0,985
3.2.4.4	Regionale Wirtschaftsförderung	0,937	0,635	0,588	0,582	0,575	0,575
3.2.4.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1,718	2,204	2,240	2,335	2,144	2,024
3.2.5	Verkehr						
3.2.5.1	Eisenbahnen des Bundes	9,433	9,789	10,126	10,253	10,239	10,198
3.2.5.2	Bundesfernstraßen	5,456	5,958	5,699	5,667	5,726	5,724

noch Tabelle 3

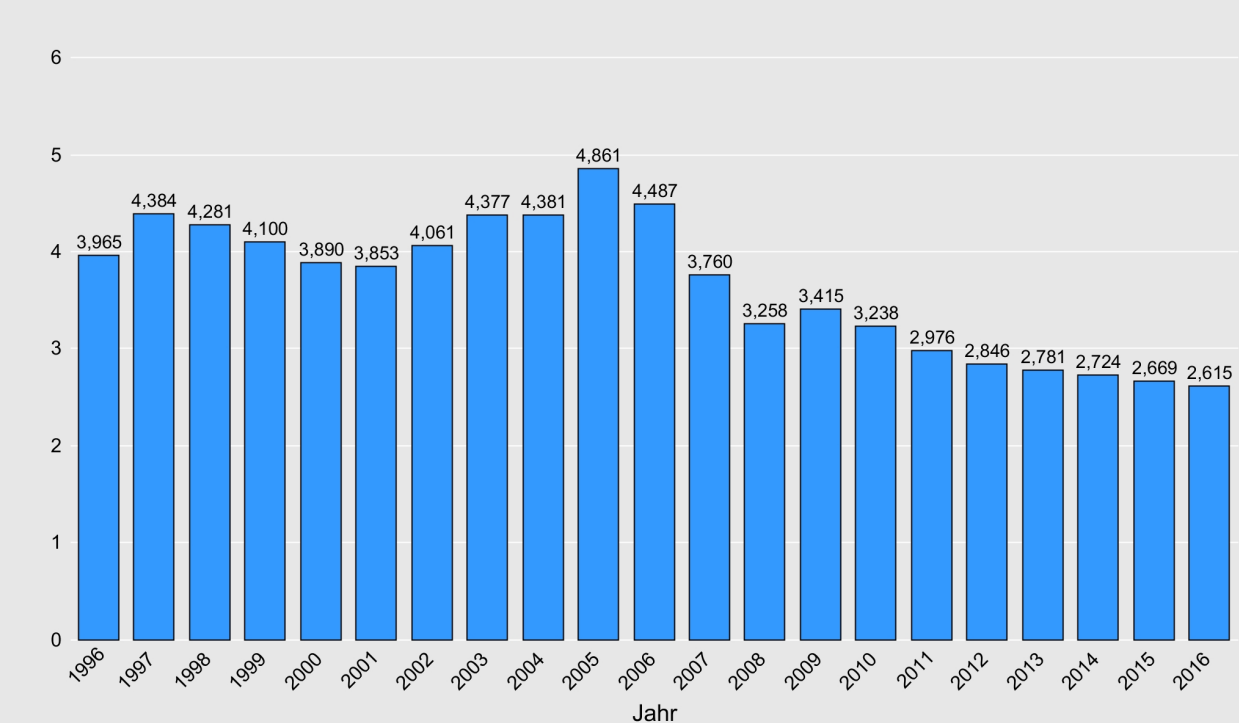
Die Ausgaben des Bundes 2011 bis 2016 nach Aufgabenbereichen

		Ist 2011	Soll 2012	Entwurf 2013	Finanzplan		
		- in Mrd. € -					
		2014	2015	2016			
3.2.5.3	Bundeswasserstraßen.....	1,922	1,951	1,970	1,979	1,993	1,992
3.2.5.4	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.....	1,681	1,672	1,672	1,672	1,672	1,672
3.2.5.5	Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich.....	2,063	2,154	1,949	1,733	1,726	1,723
3.2.6	Bauwesen						
3.2.6.1	Wohnungs- und Städtebau.....	2,034	2,066	1,933	1,696	1,440	1,331
3.2.7	Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	8,332	8,821	9,152	9,355	9,681	9,677
3.2.7.2	Hochschulen.....	1,855	2,679	3,335	2,782	2,465	2,465
3.2.7.3	Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2,629	2,847	2,676	2,760	2,828	2,828
3.2.7.4	Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1,486	1,542	1,650	1,711	1,759	1,759
3.2.7.5	Kulturelle Angelegenheiten	1,618	1,808	1,740	1,663	1,655	1,653
3.2.8	Umweltschutz.....	0,838	1,061	1,073	1,020	1,023	1,024
3.2.9	Sport	0,132	0,131	0,129	0,127	0,127	0,127
3.2.10	Innere Sicherheit, Zuwanderung	4,700	4,752	5,014	4,913	4,800	4,816
3.2.11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5,931	6,292	6,317	5,905	5,906	5,907
3.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1	Zinsausgaben	32,828	34,259	31,713	34,404	37,422	41,172
3.2.12.2	Versorgungsausgaben	7,483	7,488	7,969	8,057	8,115	8,130
3.2.12.3	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,257	0,200	0,300	0,276	0,283	0,278
3.2.12.4	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	8,687	8,687	4,343	-	-
3.2.12.5	Sondervermögen.....	0,091	0,261	0,250	0,250	0,200	0,200
3.2.12.6	Sonstiges.....	15,775	19,691	18,247	17,476	17,389	18,548
3.2.12.7	Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt	-	- 0,269	- 0,253	- 0,250	- 0,293	- 0,303

Rundungsdifferenzen möglich

Schaubild 5

Mio. € **Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1996 bis 2016***



* Ab 2012: Eckwerteprognose der Bundesregierung;
seit 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2004: 95 000);
2005: Zuwachs auch aufgrund statistischer Sondereffekte im Zuge der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende
(Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe)

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten werden im Jahr 2013 mit rd. 7,95 Mrd. € veranschlagt (davon 3,9 Mrd. € für Eingliederungsleistungen) und über den Finanzplanzeitraum verstetigt.

3.2.1.3 Familienbezogene Leistungen

Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und helfen, in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen zu können. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten eine Elterngeldleistung in Höhe von grundsätzlich 65 % bis zu 67 % des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, mindestens 300 € und höchstens 1 800 €. Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen. Zwei weitere Monate werden gewährt, wenn auch der Partner Elterngeld bezieht und für zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt.

Bei Teilzeiteinkommen während des Elterngeldbezuges ersetzt das Elterngeld die Differenz zwischen diesem und dem maßgeblichen Einkommen vor der Geburt. Alle Eltern, die die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten den Mindestbetrag von 300 €. Eltern mit geringem Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung werden die Mittel für das Elterngeld im Jahr 2013 auf 4,9 Mrd. € angehoben.

Regierungsentwurf 2013 und Finanzplan bis 2016 berücksichtigen die geplante Einführung des Betreuungsgeldes, zu dem die Fraktionen von CDU/CSU und FDP einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht haben. Ab dem 1. Januar 2013 sollen Eltern, die die Betreuung ihres Kindes im zweiten und dritten Lebensjahr privat sicherstellen, mit dem Betreuungsgeld eine gezielte Anerkennungs- und Unterstützungsleistung erhalten. Die Leistung soll im Jahr 2013 zunächst in Höhe von 100 € monatlich pro Kind für das zweite Lebensjahr eines Kindes und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 150 € monatlich für das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes gezahlt werden. Das Betreuungsgeld

soll für ab dem 1. Januar 2012 geborene Kinder gezahlt werden. Es ist für Familien vorgesehen, die keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld soll im Regelfall unmittelbar an die Zahlung des Elterngeldes anschließen. Für das Betreuungsgeld sind Ausgaben in Höhe von 300 Mio. € im Jahr 2013, 1.11 Mrd. € im Folgejahr und 1,23 Mrd. € ab dem Jahr 2015 vorgesehen. Im Einzelplan 60 ist ab dem Jahr 2014 eine globale Minderausgabe in Höhe der Nettobelastung des Bundes ausgebracht.

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist am 1. Januar 2012 das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Kraft getreten, mit dem die Familienpflegezeit eingeführt worden ist. Hierbei handelt es sich um eine auf höchstens 24 Monate befristete Teilzeit-Option mit einer staatlich geförderten Aufstockung des pflegebedingt verminderten Arbeitsentgelts. Die Familienpflegezeit soll für berufstätige Pflegenden dazu beitragen, dass Beruf und Pflege besser miteinander vereinbart werden können. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. € im Budget vorgesehen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für erste und zweite Kinder je 184 €, für dritte Kinder 190 €, ab dem vierten Kind 215 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzugsfähige Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 4.368 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.640 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes können bis zur Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr zu zwei Dritteln als Sonderausgaben abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job) handelt, um 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 €, sowie um 20 % der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen), höchstens 4.000 €. Voraussetzung ist, dass

die Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen in einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt oder erbracht werden. Die Steuerermäßigung kann auch in Anspruch genommen werden für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie für Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen wegen der Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege erwachsen, soweit darin Kosten für Dienstleistungen enthalten sind, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 180 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt für das Jahr 2012 312 Mio. € und für das Jahr 2013 315 Mio. €. Der Kinderzuschlag ist für die Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken, jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten. Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag für unverheiratete, unter 25 Jahre alte Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld oder eine das Kindergeld ausschließende Leistung bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 € für Elternpaare, 600 € für Alleinerziehende erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze (Bemessungsgrenze zuzüglich Gesamtkinderzuschlag) nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehendem Wohngeld gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf ALG II besteht.

Der Kinderzuschlag beträgt maximal 140 € monatlich je Kind und deckt zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von monatlich 184 € den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Zusätzlich steht Kindern mit Kinderzuschlag seit 1. Januar 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket zu. Damit erhalten sie zusätzliche Mittel für Schulsachen (100 €/Jahr), soziale Teilhabe (10 €/Monat), Ausflüge, Klassenfahrten und Schülerbeförderung sowie Mittagessen. Außerdem ist auf Antrag die Bezuschussung von Nachhilfe möglich. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei gegebener Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind jeweils 388 Mio. € für den Kinderzuschlag etatisiert.

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird Anspruchsberechtigten „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Bundeshaushalt sind im Jahr 2013 hierfür rd. 0,6 Mrd. € vorgesehen. Darin berücksichtigt ist im Wesentlichen der angenommene weitere Rückgang der Anzahl der Mischhaushalte (Eltern oder ein Elternteil beziehen/bezieht ALG II und Kind/Kinder ist/sind selbst wohngeldberechtigt). Diese beantragen auch für die Kinder vermehrt Leistungen aus dem ALG II. Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt (Geringverdiener, Arbeitslosengeldempfänger, Rentner und Studenten). Dagegen sind Transferleistungsempfänger vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie beträgt seit dem Jahr 2004 8,8 % der prämiengünstigsten Aufwendungen (Höchstbeträge 512/1024 € für Alleinstehende/Verheiratete). Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren nach Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ist die Gewährung der Wohnungsbauprämie für Verträge, die ab dem Jahr 2009 neu abgeschlossen werden, generell an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt. Hierdurch wird es erst ab dem Jahr 2016 zu Einsparungen kommen, da die Neuregelung erst nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist kassenwirksam wird.

Im Jahr 2013 sind Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämienengesetz in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € vorgesehen. In den Folgejahren sind Bundesmittel in einer Höhe zwischen 0,4 und 0,3 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Kriegsofferleistungen

Für Kriegsofferleistungen sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2013 insgesamt rd. 1,5 Mrd. € veranschlagt. Es wird nach den Bereichen der Kriegsofferversorgung (KOV) und der Kriegsofferfürsorge (KOF) unterschieden.

Der Schwerpunkt liegt bei der KOV mit rd. 1,2 Mrd. € und umfasst die staatlichen Leistungen, die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst

gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden (im wesentlichen Versorgungsbezüge (im Jahr 2013: rd. 964 Mio. €) und Heil- und Krankenbehandlung (im Jahr 2013: rd. 156 Mio. €)). Darüber hinaus werden Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung gestellt.

Insgesamt rd. 267.000 Personen erhielten Ende 2011 Versorgungsleistungen; hiervon lebten rd. 217.000 Personen in den alten und rd. 44.000 in den neuen Ländern sowie rd. 7.300 im Ausland.

Die KOF umfasst alle Fürsorgeleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem BVG durch besondere Hilfen für Beschädigte und Hinterbliebene im Einzelfall. Hierzu gehören u. a. Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig. Im Bundeshaushalt 2013 werden hierfür rd. 293 Mio. € veranschlagt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sind im Haushaltsentwurf 2013 insgesamt rd. 604 Mio. € zugunsten von Menschen vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis Ende 2012 insgesamt rd. 70 Mrd. €.

Ein Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2013: rd. 145 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat

der Bund bis 2012 4,1 Mrd. € geleistet (2013: rd. 395 Mio. €). Außerdem werden an einen Fonds der JCC Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (1999 - 2012: rd. 429 Mio. €, 2013: rd. 44 Mio. €). Seit dem Jahr 2007 erhalten NS-Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war und bisher keine sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung gefunden hat, eine Einmalzahlung von 2.000 € (insgesamt rd. 100 Mio. €).

Ferner werden 2013 Mittel in Höhe von 17,5 Mio. € eingesetzt für die Wiedergutmachung für andere als die oben genannten NS-Verfolgten, u. a. für Sinti und Roma und sog. Nichtglaubensjuden sowie für die Verwaltungskostenerstattung an die JCC.

Für den Lastenausgleich wurden von 1949 bis 2012 rd. 75 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadenrente (1. Juli 2012: rd. 5.000 Empfänger), die nach §§ 5, 6 Lastenausgleichsgesetz (LAG) von Bund und Ländern zu finanzieren ist. Mit zunehmendem Abstand zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf rd. 22 Mio. € im Jahr 2013 zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen in Höhe von insgesamt rd. 42 Mio. € (2013) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2013: 21,5 Mio. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgensgesetz (AKG) (2013: 16,5 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (2013: 2,2 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den Agrarstrukturwandel zu flankieren und die sozialökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,7 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Sie umfasst im Wesentlichen die Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte sowie zur landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung.

Der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird u. a. als Folge des Rückgangs der

Zahl der Rentner von rd. 2,14 Mrd. € im Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 auf voraussichtlich rd. 2,07 Mrd. € sinken. Damit werden aber auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2009 vom 20. November 2009 (BT-Drucks. 17/55) sowie aktuelle Schätzungen.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung übernimmt der Bund die Leistungsausgaben der Altenteiler, soweit diese nicht durch deren Beiträge und den in den Beiträgen der aktiven Landwirte enthaltenen Solidarzuschlag gedeckt sind. Dieser Solidarbeitrag verändert sich jährlich entsprechend dem übrigen Beitragsaufkommen und beträgt im Jahr 2012 rd. 89 Mio. €. Die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen von rd. 1,3 Mrd. € im Jahr 2013 bis zum Jahre 2016 voraussichtlich auf rd. 1,4 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die landwirtschaftliche Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge, um damit die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung soll auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit den Zielen einer effizienten Organisation, mehr innerlandwirtschaftlicher Solidarität und überregionaler Beitragsgerechtigkeit weiterentwickelt werden. Hierzu wird zum 1. Januar 2013 ein Bundesträger für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung errichtet (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau). Als flankierende Maßnahme zu der innerhalb eines Bundesträgers notwendigen stufenweisen Angleichung der Beiträge in der Unfallversicherung sollen im Zeitraum von 2012 bis 2014 insgesamt 150 Mio. € mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, als bislang vorgesehen war. Die Rückführung der Bundesmittel LUV erfolgt gleitend von 200 Mio. € im Jahr 2011 in Schritten von 25 Mio. €/Jahr auf jeweils 100 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016.

3.2.1.9 Gesetzliche Krankenversicherung

Der Bund leistet an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben einen Bundeszuschuss. Dieser Zuschuss wird im Jahr 2013 um 2 Mrd. € auf 12 Mrd. € abgesenkt. Die Reduzierung entspricht dem Betrag, den der Bund der GKV zur

finanziellen Konsolidierung im Jahr 2011 zur Verfügung gestellt hatte, der aber aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung nicht benötigt wurde.

3.2.1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

- Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, leistet der Bund im Rahmen der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen im Haushaltsjahr 2013 einen Beitrag von 250 Mio. €. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Betroffenen ergeben sich für den Bund Einnahmen von 15 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung rd. 487 Mio. € jährlich auf. Zur Integration von Menschen mit Behinderungen stellt der Bund im Haushaltsjahr 2013 für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen Beitrag in Höhe von rd. 1 Mio. € zur Verfügung.
- Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes ist zum 01.07.2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt worden. Der BFD wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) administrativ begleitet. Im ersten Jahr seiner Existenz wurde er von mehr als 35.000 Freiwilligen geleistet. Die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sind deutlich gestärkt worden. Insgesamt leisten mehr als 80.000 Menschen einen Freiwilligendienst in Deutschland, darunter auch einige hundert Jugendliche, die hierzu aus anderen Staaten gekommen sind („Incoming“). Der Bundesfreiwilligendienst bietet Frauen und Männern die Möglichkeit zum gemeinwohlorientierten Einsatz; er kann im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz geleistet werden. Die Dauer des Dienstes beträgt mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate; sie kann in Ausnahmefällen bis auf 24 Monate verlängert werden. Grundsätzlich ist eine Vollzeitätigkeit Voraussetzung; Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, können den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden leisten. Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert. Wie der ehemalige Zivildienst wird der Bundesfreiwilligendienst von sozialen Einrichtungen vor allem der Wohlfahrtsverbände, den Kommunen und vielen anderen Trägern und Einsatzstellen angeboten. Die Freiwilligen werden dort fachlich angeleitet und in Seminaren pädagogisch begleitet.

Im Jahr 2012 sind für den Bundesfreiwilligendienst, für Restzahlungen nach dem Zivildienstgesetz sowie für die sonstigen Aufgaben des BAFzA rd. 254 Mio. € veranschlagt. Für 2013 sind hierfür gut 242 Mio. € vorgesehen.

- Grundsätzlich werden die Kosten der Sozialhilfe von den Kommunen und Ländern getragen. Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich der Bund jedoch an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung). Ab dem Jahr 2009 wurde die bis dahin geltende Festbetragsregelung i. H. v. 409 Mio. € p.a. in eine quotele Beteiligung des Bundes umgewandelt. Bezugsgröße sind die Nettoausgaben des Vorjahres. Danach sollte die Beteiligung des Bundes im Jahr 2009 13 % betragen und anschließend pro Jahr um 1 Prozentpunkt bis zum dauerhaften Anteil von 16 % im Jahr 2013 anwachsen. Im Vermittlungsverfahren zum „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ wurde vereinbart, dass der Bund die Kommunen bei der Grundsicherung entlastet. Zu diesem Zweck werden die Erstattungen über 45 % (2012) und 75 % im Jahr 2013 auf 100 % ab dem Jahr 2014 erhöht. Im Rahmen des Kompromisses mit den Ländern zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages hat sich der Bund bereit erklärt, zur weiteren Entlastung der Kommunen jeweils die aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres zu erstatten. Für das Jahr 2013 sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 derzeit noch 3,33 Mrd. € vorgesehen, eine entsprechende Aufstockung kann erst im parlamentarischen Verfahren erfolgen (Ist 2011/Soll 2012: 587,5/1.887 Mio. €). Darüber hinaus werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind, erstattet (2013: 5 Mio. €).
- Für die Förderung der privaten Pflegevorsorge durch Zahlung einer staatlichen Zulage sind im Finanzplan ab dem Jahr 2014 100 Mio. € p. a. vorgesehen.

3.2.2 Verteidigung

Deutschland steht vor sicherheitspolitischen Herausforderungen, die sich aus dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und regionalen Konflikten ergeben. Die Sicherheitspartnerschaft in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament der Friedensordnung in Europa. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements,

umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht Deutschlands in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die internationale Lage haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Entsprechend sind Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr im Weißbuch 2006 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr festgelegt.

Die sicherheitspolitische Ableitung der Neuausrichtung der Bundeswehr ergibt sich aus den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011. Die Streitkräfte müssen vielseitiger, schneller verlegbar und in der Lage sein, einen militärisch wirksamen Beitrag zu leisten, der Deutschlands politischem Gewicht angemessen ist. Der zukünftige Umfang der Bundeswehr wird aus bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und 55.000 Stellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen. Die wichtigsten Entscheidungen zur Neuausrichtung sind getroffen. Bereits umgesetzt ist die Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011. Im Realisierungsplan vom 11. Juni 2012 wurde festgelegt, bis wann und an welchen Standorten die Einheiten der Bundeswehr ihre Zielstruktur einnehmen werden.

Der mit der Strukturreform eingeleitete weitere Personalabbau wird hinsichtlich der Ausgaben für ziviles Personal oberhalb der Zielstruktur finanziell flankiert mit einer Verstärkungsmöglichkeit aus dem Einzelplan 60 bis zur Höhe von 1,0 Mrd. €.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2013 sind im Einzelplan des BMVg Ausgaben in Höhe von rd. 33,28 Mrd. € veranschlagt, im Finanzplan bis 2016 für das Jahr 2014 rd. 32,98 Mrd. €, für das Jahr 2015 rd. 32,46 Mrd. € und für das Jahr 2016 rd. 32,45 Mrd. €.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind Ausgaben in Höhe von 56,1 Mio. € veranschlagt. Wegen der verstärkten Aufgabe von militärischen Standorten steigen durch die Zahlung von Überbrückungsbeihilfen nach dem Tarifvertrag für die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entsendestreitkräfte die Ausgaben vorübergehend an.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind im Haushaltsentwurf insgesamt rd. 5,26 Mrd. € veranschlagt.

Ziele der Agrarpolitik sind die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften. Darüber hinaus soll die Entwicklung zukunftsfähiger ländlicher Räume durch koordinierte Fördermaßnahmen unterstützt werden. Wesentliche Ausgaben-schwerpunkte der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Ziff. 3.2.1.8) sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Ziff. 3.2.3.2).

Die Verbraucherpolitik unterstützt die Durchsetzung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und fördert Verbraucherinformation und -bildung, eine angemessene Interessenvertretung der Verbraucher sowie eine bessere Angebotstransparenz. Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die Bundesregierung fördert aus dem Bundeshaushalt Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucherinformation bundesweit tätig sind. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung unmittelbar oder im Wege der Projektförderung zur Verbraucher- und Ernährungsinformation bei.

3.2.3.1 Verbraucherpolitik

Für die Verbraucherpolitik sind insgesamt rd. 142,6 Mio. € vorgesehen. Darin sind auch rd. 66,7 Mio. € für die Erstattung der Verwaltungskosten sowie für Zuschüsse für Investitionen an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und rd. 33,1 Mio. € für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) enthalten. Der Zuschuss an die Stiftung Warentest wird zur Ausweitung der Arbeit im Bereich der Finanzprodukte um 1,5 Mio. € auf 5 Mio. € erhöht. Außerdem werden die Mittel für Verbraucherinformation um 5 Mio. € auf 25 Mio. € aufgestockt, um

mehr Transparenz und Verbraucherinformation gerade bei Themen, die im Zuge des demografischen Wandels von besonderer Bedeutung sind, zu schaffen.

3.2.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste nationale Förderinstrument der Bundesregierung zur Koordinierung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind ein zentrales Instrument, um die nationale Mitfinanzierung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 %; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes trägt die Bundesbeteiligung 70 %.

Im Bundeshaushalt 2013 sind für die GAK 590 Mio. € veranschlagt, durch Verstärkungsmöglichkeiten können insgesamt 600 Mio. € Bundesmittel verfügbar gemacht werden. Davon entfallen auf den regulären Rahmenplan 575 Mio. € und auf den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 25 Mio. €. Im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2014 bis 2016 ist eine Stabilisierung der GAK-Mittel auf dem Niveau von 2013 vorgesehen.

3.2.3.3 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Für die Bereiche Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 180 Mio. € vorgesehen.

Davon sind 60 Mio. € für das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Ziel des Förderprogramms ist es insbesondere,

- einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten und
- die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu entlasten.

Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 37 Mio. € ist das Programm zur Innovationsförderung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Das Programm unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen.

Mit der Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Hierfür sind 17 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt.

Außerdem sind 14 Mio. € zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben veranschlagt. Einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren sollen Modellvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung einnehmen.

3.2.3.4 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sind die Sicherung der Ernährung und eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, bei gleichzeitiger Erhaltung von Biodiversität und Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMELV insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen (u. a. FAO). Für diesen Bereich sind im Haushaltsjahr 2013 rd. 60 Mio. € veranschlagt.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, steht für die Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Deswegen werden für die gesamte Legislaturperiode aus dem 12 Mrd. €-Programm für Bildung und Forschung zusätzliche

6 Mrd. € zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation zur Verfügung stehen. Unter dem Dach des im Mai 2012 vorgestellten Innovationskonzepts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat dabei die anwendungsnahe und auf die private Wirtschaft ausgerichtete Technologieförderung einen besonderen Stellenwert. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung des innovativen Mittelstands.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, werden im Finanzplan erhebliche Mittel bereitgestellt:

In dem seit September 2011 laufenden 6. Energieforschungsprogramm wurden neue Forschungsschwerpunkte entsprechend den Vorgaben des Energiekonzepts der Bundesregierung festgelegt. Mit 773,5 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 Projekte zur Entwicklung von effizienten Energietechnologien sowie der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt 782,3 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Im gleichen Zeitraum stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Projektförderung der Energietechnologien und effizienten Energienutzung 304 Mio. € zur Verfügung. Die institutionelle Förderung der Energieforschung beträgt für das Jahr 2013 300 Mio. €. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert im Zeitraum 2012 bis 2016 Projekte aus dem Bereich der Bioenergie mit insgesamt 125 Mio. €.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Zur Steigerung der Energieeffizienz stehen im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 insgesamt Mittel in Höhe von 150,1 Mio. € zur Verfügung. Davon werden Projekte der Deutschen Energieagentur GmbH (dena), die Energieberatung für private Verbraucher und die Vor-Ort-Beratung bei Bestandsgebäuden gefördert. Darüber hinaus wird die Energieberatung im Mittelstand unterstützt, auf deren Grundlage die KfW zinsgünstige

Darlehen für Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des Energieeffizienzprogramms gewährt. Weitere Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) bereitgestellt.

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz international zu stärken, wurden die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ gegründet. Beide Initiativen koordiniert und finanziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 stehen dafür insgesamt 92,5 Mio. € zur Verfügung.

Zur Umsetzung der sog. kohlepolitischen Verständigung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland vom 7. Februar 2007 regelt das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 die Steinkohlebeihilfen des Bundes. Auf dieser Grundlage wurden am 28. Dezember 2007 und am 15. Dezember 2011 Zuwendungsbescheide an die RAG AG für die Jahre 2009 bis 2012 bzw. 2013 und 2014 erteilt. Haushaltswirksam werden die festgelegten Beihilfen jeweils erst im Folgejahr, da die Auszahlung stets im Januar des Folgejahres erfolgt. Die Bescheide sehen im Finanzplanzeitraum für Zuwendungen des Bundes folgende Höchstbeträge vor: 2012: 1.363 Mio. €, 2013: 1.371,8 Mio. €, 2014: 1.284,8 Mio. €. Für 2015 sieht das Steinkohlefinanzierungsgesetz einen Bundesanteil von 1.332,0 Mio. € und für 2016 von 1.053,6 Mio. € vor. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit folgenden Höchstbeträgen: 2012: 420 Mio. €, 2013: 389,2 Mio. €, 2014: 363,8 Mio. €, 2015: 171,4 Mio. €. Das Saarland beteiligt sich nicht. Im Jahr 2012 wird die RAG AG einen Eigenbeitrag von 170 Mio. € leisten. Ab 2013 beträgt der jährliche Eigenanteil der RAG AG 32 Mio. €. Die Ansätze für die Steinkohlehilfen werden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung höherer Erlöse durch höhere Weltmarktpreise - im Zeitraum 2012 bis 2016 um jeweils 200 Mio. € pro Jahr abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.

Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aufgrund von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, ist entsprechend den Festlegungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes bis zum Auslaufen des Steinkohlenbergbaus verlängert worden. Für die Jahre 2012 bis 2016 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 577,3 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Nach dem Auslaufen direkter Wettbewerbshilfen zielt die Neuausrichtung der Schiffbaupolitik in erster Linie auf die Anstrengungen der heimischen Werften zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung ihrer Innovationskraft und unterstützt damit wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 insgesamt 60 Mio. € etatisiert. Seit dem Jahr 2008 werden die Innovationsbeihilfen in gleicher Höhe durch die Küstenländer kofinanziert, soweit ein Schiffbauunternehmen dieses Landes eine Zusage des Bundes für eine CIRR-Zinskreditierung erhalten hat.

Das Ausgleichssystem zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist im Jahr 2007 auf ein Gewährleistungsinstrument in alleiniger Zuständigkeit des Bundes umgestellt worden. Damit wird es den Werften ermöglicht, ein technisch gutes Angebot durch eine wettbewerbsfähige Schiffsfinanzierung zu ergänzen.

Mit Fördermaßnahmen für die forschungs- und technologieintensive Luftfahrtindustrie sollen vor allem hoch qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Die Bundesregierung unterstützt - in Übereinstimmung mit dem EU- und dem internationalen Recht - durch Gewährleistungen die anteilige Finanzierung von Entwicklungskosten neuer Luftfahrzeugprogramme durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie seit 1995 in verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Für das im Jahr 2007 gestartete Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes sind für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt 627,4 Mio. € vorgesehen.

Für Maßnahmen der Außenwirtschaft werden 2013 rund 317 Mio. € bereitgestellt. Die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung wurden in einem „Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten“ gebündelt. Das neue Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH. Sie bietet in- und ausländischen Unternehmen Informations- und Beratungsunterstützung an mit dem Ziel, den Standort Deutschland für den Export und für ausländische Investitionen zu stärken und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern oder zu schaffen und so zum Wachstum der deutschen Wirtschaft beizutragen. Daneben wird das weltweite Netz der deutschen Auslandshandelskammern

gefördert. Diese unterstützen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung der Märkte vor Ort. Das im Jahr 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte umfasst die Teilprojekte „Errichtung eines Langzeitzwischenlagers für Atom-U-Boot-Reaktorsektionen“ und „Errichtung eines Regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle“. Hierfür sind im Jahr 2013 65 Mio. € veranschlagt. Das Gesamtprojekt hat eine Laufzeit bis 2014 mit einem Gesamtbudget von 600 Mio. €.

Für die seit 1991 laufende Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH in Sachsen und Thüringen einschließlich der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte (ab 2003) werden bis Ende 2012 voraussichtlich insgesamt rund 6 Mrd. €, davon 5,7 Mrd. € aus der institutionellen Förderung und 0,3 Mrd. € aus erwirtschafteten Einnahmen der Wismut GmbH, ausgegeben. Für das Jahr 2013 sind Mittel in Höhe von 148 Mio. € veranschlagt; für die Jahre 2014 bis 2016 insgesamt weitere 419 Mio. €.

3.2.4.3 Mittelstand, industrienaher Forschung und Technologieförderung

Die Förderung des Mittelstandes konzentriert sich auf die Förderbereiche:

1. Innovative Unternehmensgründungen

- Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) beteiligt sich in einer ersten Finanzierungsrunde mit jeweils bis zu 500.000 € an jungen Technologieunternehmen. Ziel ist es dabei, die neu gegründeten Unternehmen solange zu finanzieren, bis sie reif für Anschlussfinanzierungen durch private Wagniskapitalgeber sind bzw. eigene Umsätze erzielen, d.h. für einen Finanzierungszeitraum von rund einem Jahr bis zwei Jahren. Nach Abschluss der Erstinvestitionsphase des ersten Fonds wurde Ende 2011 der HTGF II als Anschlussfonds aufgelegt, um die Investitionstätigkeit fortzusetzen. Dieser Anschlussfonds ist wiederum als Öffentlich Private Partnerschaft ausgestaltet. Die Beteiligung an beiden Fonds soll zum 1. Januar 2013 an das ERP-Sondervermögen (ERP-SV) übergehen. Um dem Prinzip der Substanzerhaltung beim ERP-SV zu genügen, sind für das Jahr 2013 Zuweisungen aus Bundesmitteln in Höhe von 20 Mio. € an das ERP-SV vorgesehen, für die Jahre 2014 bis 2016 von jeweils 15 Mio. €. Mögliche Risiken aus der Beteiligung trägt ab 2013 das ERP-SV.

- Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ an. Mit dem EXIST-Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ wird die Entwicklung und Umsetzung hochschulweiter Gesamtstrategien zur Etablierung von Unternehmergeist, der Verwirklichung einer Gründungskultur und der Positionierung als gründungsprofilierte Hochschule unterstützt. Mit EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase unterstützt. Insgesamt sind für das EXIST-Programm im Jahr 2013 rund 32 Mio. € Bundesmittel vorgesehen. EXIST wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.
- Mit dem Investitionszuschuss Wagniskapital werden privaten Investoren - insb. „Business Angels“ - unterstützt, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Durch den Investitionszuschuss sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen werden, Zugleich soll somit auch die Kapitalausstattung dieser Unternehmen deutlich verbessert werden. Vorbild für die Maßnahme ist das britische „Enterprise Investment Scheme“, das Wagniskapitalfinanzierungen in Großbritannien einen enormen Schub gegeben hat.

2. Beratungen und Seminare zur Steigerung von unternehmerischem Know-how und Innovationen

Die frühzeitige Inanspruchnahme von qualifiziertem Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung soll die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freien Berufen verbessern. Die Förderung soll Anreize zur Inanspruchnahme von externen Beratungen und zur Teilnahme an Informations- und Schulungsveranstaltungen schaffen. Aus diesem Titel werden auch Seminare und Workshops für Existenzgründer und ein Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen für das Handwerk, das auf dessen speziellen Belange ausgerichtet ist, gefördert. Insgesamt stehen 40,2 Mio. € zur Förderung unternehmerischen Know-hows zur Verfügung.

Außerdem fördert der Bund die Innovationskompetenz in KMU mit einer Reihe von Innovationsberatungsprogrammen, hierfür stehen im Jahr 2013 insgesamt 17,2 Mio. € bereit:

- Das Programm „BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ unterstützt KMU mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen sowie bei der Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz in Form von Innovationsgutscheinen. Ziel ist es, die Innovations- und Wettbe-

werbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken und die Rohstoffquellen zu diversifizieren.

- Weitere Maßnahmen sind u. a. die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes sowie die Nationale Kontaktstelle für KMU-Programme der EU.

3. Innovationsförderung

- Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bleibt das Basisprogramm für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in ganz Deutschland. Für das Programm sind im Jahr 2013 Mittel in Höhe von rund 510 Mio. € vorgesehen, womit der Start von rund 5.000 mehrjährigen Projekten und die Durchführung von rd. 8.000 laufenden Projekten anteilig finanziert werden können.
- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden zinsverbilligte Darlehen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms gewährt, die teilweise als Nachrangdarlehen gewährt werden. Für die Zinsverbilligung sind rund 47 Mio. € im Bundeshaushalt 2013 vorgesehen. Die Zinsverbilligung wird bis zur Hälfte und mit maximal einem Prozentpunkt aus dem Bundeshaushalt finanziert, die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung.

4. Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand

Die Forschungsinfrastruktur dient dem Mittelstand, indem marktorientierte Forschungsleistungen angeboten werden. Hierfür werden insgesamt 199 Mio. € im Jahr 2013 bereitgestellt:

Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungsvorhaben unterstützt, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2013 stehen für die IGF 133,5 Mio. € zur Verfügung.

Mit der Förderung der externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland unterstützt der Bund nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der innovativen ostdeutschen Industrie, die mittelständisch geprägt ist. Im Jahr 2013 stehen hierfür 65,5 Mio. € zur Verfügung.

5. Technologie- und Innovationstransfer für den Mittelstand

Aus dem Titel für Technologie- und Innovationstransfer (TuIT) verbessert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Transfer von innovativen Ansätzen und Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung aus der Wissenschaft in die Wirtschaft.

Hierfür stehen rund 27 Mio. € im Jahr 2013 zur Verfügung.

- Eine wichtige Säule des neuen Programms TuIT ist die Patent- und Erfinderrförderung in der überarbeiteten Förderlinie SIGNO (Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung).
- Normen und Standards steigern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Sie sind Instrumente, innovative Produkte weltweit zu vermarkten sowie Innovationen aus Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft zu transferieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert Normungs- und Standardisierungsprojekte und -prozesse in Zusammenarbeit mit dem DIN e.V.

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden in strukturschwachen Regionen Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die bis 2013 weiterhin in Gänze zum Fördergebiet der GRW gehören, stellt die GRW das zentrale Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GRW sind im Jahr 2013 Barmittel in Höhe von rund 569 Mio. € vorgesehen. Dies entspricht einer Anhebung des Ansatzes um 33,3 Mio. € gegenüber dem alten Finanzplan 2011 bis 2015. Diese Anhebung wird im Finanzplanzeitraum - entsprechend der im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2012 begonnenen Verstetigung der GRW-Ansätze - fortgeschrieben. Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger anfallen, können bei Überschreitung des veranschlagten Einnahmeansatzes von ca. 33 Mio. € für Mehrausgaben im Rahmen der GRW verwendet werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Im Bundeshaushalt 2013 ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ca. 562 Mio. € vorgesehen. Diese kann in Höhe von rund 482 Mio. € (6/7) von den neuen Ländern und Berlin sowie in Höhe von rund 80 Mio. € (1/7) von den alten Ländern in Anspruch genommen werden.

Die deutschen Konvergenzregionen (die neuen Länder und die Region Lüneburg) werden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 16,08 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds erhalten. Davon entfallen rund

11,4 Mrd. € auf den Europäischen Regionalfonds (EFRE). Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden die alten Länder (einschließlich Berlin, aber ohne die Region Lüneburg) EU-Strukturfondsmittel in Höhe von rund 9,4 Mrd. € erhalten. Davon entfallen rd. 4,7 Mrd. € auf den EFRE. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 vom 7. Dezember 2008 wurde die Grundlage für die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin bis zum Ende des Jahres 2013 in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes geschaffen. Die Investitionszulage führt für die Anspruchsjahre 2010 bis 2013 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2012 zu folgenden jährlichen Steuermindereinnahmen beim Bund (kassenwirksam): 2012: -465 Mio. €; 2013: -265 Mio. €; 2014: -156 Mio. €, 2015: -71 Mio. € und 2016: 0 €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben sowohl im außen- als auch im binnenwirtschaftlichen Bereich.

Das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (siehe dazu unter 3.2.13.2) durfte bis Ende des Jahres 2010 u. a. Garantien von insgesamt bis zu 400 Mrd. € für Unternehmen des Finanzsektors übernehmen. Aktuell (Stand 19. Juni 2012) hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds ausstehende Garantien in Höhe von rund 11 Mrd. €. Diese werden laufzeitenbedingt bis spätestens Mitte 2015 zurückgeführt sein. Eine Inanspruchnahme aus diesen Garantien ist derzeit wenig wahrscheinlich. Im Jahr 2011 durften keine neuen Maßnahmen mehr aus diesem Sondervermögen finanziert werden. Im Zuge der Verschärfung der Staatsschuldenkrise wurde mit dem 2. FMStG der Finanzmarktstabilisierungsfonds befristet bis Ende 2012 reaktiviert. Hierdurch können in Summe mit dem Vorgängergesetz Kapitalhilfen bis zu 80 Mrd. € und Garantien bis zu 400 Mrd. € an den definierten Empfängerkreis vergeben werden.

Der mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) zum 31. Dezember 2010 neu errichtete Restrukturierungsfonds (siehe dazu unter 3.2.13.2) soll sich in erster Linie aus der Bankenabgabe speisen. Er ist mit einer Garantiermächtigung i. H. von

100 Mrd. € und einer Kreditermächtigung in der Höhe, in der die Kreditermächtigung nach § 9 FMStFG nicht in Anspruch genommen wurde, jedoch begrenzt auf maximal 20 Mrd. €, ausgestattet.

3.2.4.6 Informationsgesellschaft

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Entwicklung und Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft:

- Im Rahmen des Schwerpunkts „Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“ wird die Entwicklung und Erprobung neuartiger IKT-basierter Technologien und Dienste, die ein starkes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen, gefördert. Im Jahr 2013 sind für dieses Programm 40,5 Mio. € vorgesehen. Im Fokus der Förderung stehen dabei neben den Leuchtturmprojekten „E-Energy“, „Internet der Dinge“ und „IT2Green“ der Förderschwerpunkt „Trusted Cloud“. Geplant sind zwei neue Förderschwerpunkte: das Programm „Autonomik II“ soll im Kern zur Umsetzung des neuen Zukunftsprojekts „Industrie 4.0“ der High-Tech-Strategie 2020 beitragen. Angestrebt werden Projekte, in denen smarte/autonome/mobile Systeme in intelligenten Umgebungen über intelligente Netze interagieren. Gesucht sind innovative Lösungen, die Entscheidungen erleichtern, Assistenz geben, lernen, Kooperationen oder Aktionen einleiten, erforderliche Informationen selbstständig beschaffen und/oder Handlungsoptionen vorschlagen bzw. selbst treffen. Gegenstand des Förderschwerpunkts „Intelligente Energiesysteme - Sichere und verlässliche Energieinformationsnetze und Dienste“ ist die Erforschung und Entwicklung von IKT-Lösungen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit spartenübergreifender Energiesysteme (Strom-Gas-Kopplung).
- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2013 stehen dafür rund 19,5 Mio. € zur Verfügung.

3.2.5 Verkehr

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag. Im internationalen Vergleich weisen die nationalen Netze der drei „klassischen“ Verkehrsträger - Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen - eine große Dichte und einen hohen Ausbaustandard auf. Um diesen Standortvorteil nachhaltig zu sichern, stellt der Bund auch in den kommenden Jahren trotz umfangreichen Konsolidierungsbedarfs erhebliche Haushaltsmittel für den Aus- und Neubau sowie für die Erhaltung seiner Verkehrsinfrastruktur bereit. Alles in allem stehen für die „klassischen“ Verkehrsträger sowie den Kombinierten Verkehr im Bundeshaushalt 2013 und für die Jahre 2014 bis 2016 jährlich rd. 10 Mrd. € zur Verfügung.

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen (Art. 87e Grundgesetz), finanziert der Bund Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung der Schienenwege werden von den Eisenbahnen des Bundes getragen.

Im Finanzplan bis 2016 werden die Schienenwegeinvestitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Schwerpunktmäßig wird dabei die Erhaltung der Schienenwege gefördert (2,5 Mrd. € jährlich). Für den Neu- und Ausbau wichtiger Schienenprojekte und Lückenschlüsse werden durchschnittlich Bundesmittel in Höhe von rd. 1,5 Mrd. € p. a. bis 2016 bereit gestellt. Insgesamt stehen im Zeitraum 2013 bis 2016 für Investitionen in die Schienenwege rd. 16,9 Mrd. € zur Verfügung.

Daneben trägt der Bund die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten und zuständig für die Betreuung der Versorgungsempfänger. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. In den Jahren 2013 bis 2016 leistet der Bund - insbesondere im Rahmen der Defizitdeckung des BEV-Wirtschaftsplans - insgesamt rd. 23,3 Mrd. € bzw. jahresdurchschnittlich rd. 5,8 Mrd. € im Bereich des BEV (Bundesleistungen insgesamt vgl. Schaubild 6).

3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas und spiegelt damit die Bedeutung Deutschlands als führende Wirtschaftsnation und eines der wichtigsten und am meisten belasteten Transitländer wider.

Im Bundeshaushalt 2013 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung einschließlich der 200 Mio. € aus dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm rd. 5,9 Mrd. € vorgesehen, wovon rd. 4,7 Mrd. € auf Straßenbauinvestitionen entfallen. Diese wiederum verteilen sich auf die Bundesautobahnen mit rd. 3,1 Mrd. € und die Bundesstraßen mit rd. 1,6 Mrd. €. Seit der Schaffung des so genannten Finanzierungskreislaufs Straße bilden dabei die aus den Mauteinnahmen gespeisten Investitionen mit z. B. 2013 rd. 3,2 Mrd. € den Löwenanteil. Seit dem Haushaltsjahr 2011 fließen die investiv verwendeten Mautmittel ausschließlich dem Verkehrsträger Straße zu (zuvor nur rd. 58 %). Seit dem Haushalt 2012 sind zudem die Mauteinnahmen und alle aus Mautmitteln finanzierten Ausgaben transparent und übersichtlich in einem eigenen Haushaltskapitel (1209) zusammengefasst. Insgesamt erreichen die Investitionen in die Bundesfernstraßen das Niveau der Vorjahre. Für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) sind 2013 insgesamt rd. 0,8 Mrd. € eingeplant. Davon entfallen rd. 0,6 Mrd. € auf die Bundesautobahnen und rd. 0,2 Mrd. € auf die Bundesstraßen.

Aufgrund der voraussichtlich anhaltenden Zunahme des Güter- und damit des Schwerlastverkehrs ist auf die substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen ein immer stärkeres Augenmerk zu richten und auch eine entsprechende Prioritätensetzung vorzunehmen. Daher werden die Ausgaben für reine Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2013 auf rd. 2,5 Mrd. € angehoben. Davon sollen für Bundesautobahnen rd. 1,6 Mrd. € und für Bundesstraßen rd. 0,9 Mrd. € verwendet werden.

Auch ihr Engagement im Bereich Öffentlich Private Partnerschaften setzt die Bundesregierung fort. Neben weiteren rd. 216 Mio. € für die Zins- und Tilgungszahlungen der Privaten Vorfinanzierung von noch 16 Bundesfernstraßenprojekten sind für das Jahr 2013 für die sechs laufenden A-Modell-Vorhaben aus Mauteinnahmen 190 Mio. € an Mitteln für die Betreiber eingeplant. Für die Ausschreibung und Weiterentwicklung sind im Haushalt 2013 für weitere A-Modell-Projekte insgesamt 3,2 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen über deren gesamte Laufzeit ausgebracht.

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

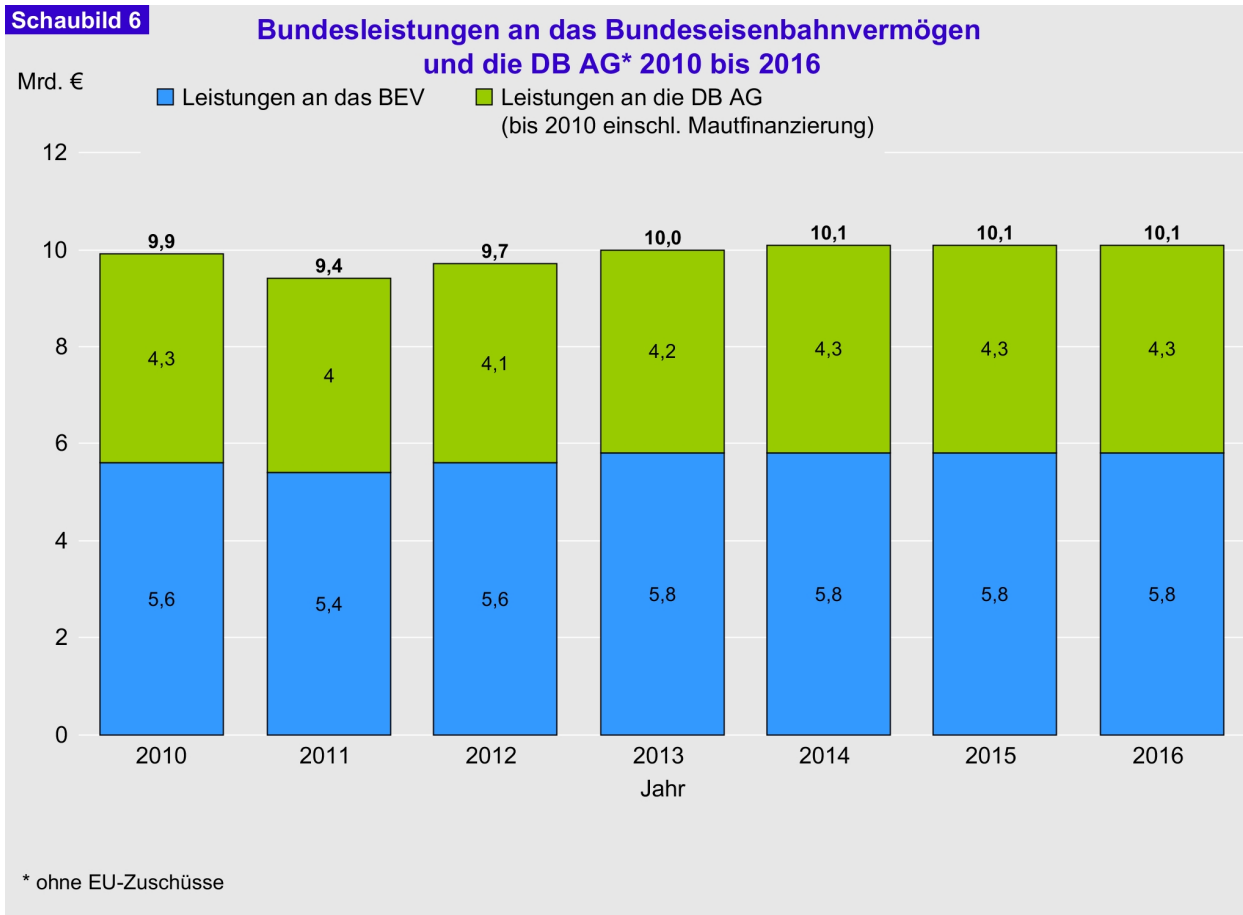
Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 1,9 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen 0,9 Mrd. € auf Investitionen. Im Finanzplan bis 2016 werden die Bundeswasserstraßeninvestitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Insgesamt stehen dafür im Zeitraum 2013 bis 2016 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Durch das hohe Alter der Anlagen an den Bundeswasserstraßen steht die Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur im Vordergrund.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Regionalisierungsmittel

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steht insgesamt ein Finanzrahmen von 1,672 Mrd. € zur Verfügung. Er verteilt sich auf drei Bausteine:

1. „Bundesprogramm“ einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019 (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden; GVFG). Es umfasst jährlich rd. 332,6 Mio. €. Aus diesen Mitteln können Schienenverkehrswege im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.
2. Seit dem 1. Januar 2007 erhalten die Länder für den Wegfall von Bundesfinanzhilfen gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Kompensationszahlungen in Höhe von 1,336 Mrd. € jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe diese Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder für die Jahre 2014 bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind (Artikel 143c GG i. V. m. § 6 EntflechtG).
3. „Forschungsprogramm Stadtverkehr“ (FOPS). Es umfasst z. Z. ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.

Darüber hinaus werden den Ländern für den ÖPNV Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt, da sie



im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernahmen. Dafür steht ihnen gemäß Artikel 106 a Grundgesetz ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Im Jahr 2012 erhalten die Länder rund 7,085 Mrd. €. Gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) steigen die Mittel jährlich um 1,5 %. Die Verwendung der Mittel weisen die Länder jährlich nach.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes sowie der energieeffiziente Neubau werden im Rahmen von KfW-Förderprogrammen (auf Basis des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms) mit zinsverbilligten Darlehen und Tilgungs- bzw. Investitionszuschüssen unterstützt. Seit 2007 werden auch Kommunen bei der energetischen Sanierung von infrastrukturellen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Im April 2011 wurde die Förderung auf alle Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur ausgeweitet. In

dem Zeitraum von 2006 bis 2011 konnten allein durch die durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanzierten KfW-Förderkomponenten insgesamt Maßnahmen zur Sanierung und Errichtung von rund 2,8 Mio. Wohnungen und Energiesparmaßnahmen an rund 1.300 Gebäuden der sozialen und kommunalen Infrastruktur gefördert werden.

Im Zeitraum 2006 bis 2011 wurden durch den Bundeshaushalt für die KfW-Förderprogramme zur CO₂-Sanierung insgesamt rd. 7,4 Mrd. € Programmmittel zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen aus dem im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung aufgelegten Energie- und Klimafonds (EKF) weitere 500 Mio. € Programmmittel in 2011 zugunsten dieses Förderbereiches. Neue Maßnahmen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden ab dem Jahr 2012 vollständig aus Mitteln des EKF finanziert werden. Dort sind für die Jahre 2012 bis 2014 Programmmittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. € vorgesehen.

Eigenmittelprogramme der KfW-Förderbank ergänzen die Bundesinitiativen im Modernisierungs- und Neubaubereich. Alternativ zu den KfW-Programmen können seit 2006 steuerliche Anreize durch die begrenzte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen entsprechend § 35 a EStG in Anspruch genommen werden.

Auf der Grundlage von Art. 104 b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Städtebauförderung hilft Städten und Gemeinden, sich an den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Wandel anzupassen. Insoweit unterliegen die einzelnen Förderbausteine einer stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung. Die Förderung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen (BauGB). Dazu stehen aktuell die Programme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau“, „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Verfügung. Diese Programme bieten jeweils Lösungen spezieller Problemlagen. Für die Städtebauförderung hat der Bund den Ländern auch im Jahr 2012 wieder Programmmittel i. H. v. 455 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Neben den Städtebauförderungsleistungen leistet der Bund im Rahmen der Altschuldenhilfeverordnung eine weitere wichtige Hilfe für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Bis 2013 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt.

3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde festgelegt, die Ausgaben für Bildung und Forschung in den Jahren 2010 bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. € zu erhöhen. Diese Vorgabe wurde auch bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2013 und im Finanzplan der Bundesregierung bis zum Jahr 2016 umgesetzt. Die Bundesregierung trägt so dem Ziel Rechnung, gemeinsam mit Ländern, Wirtschaft und Privaten bis 2015 die Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Die zusätzlichen mehr als 12 Mrd. € werden etwa je zur Hälfte Bildung und Forschung zugute kommen. Für die Bildung als Querschnittsaufgabe wurde bereichsübergreifend ein Bündel von Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen entwickelt. Drei Schwerpunkte stehen dabei auch weiterhin im Vordergrund: Die Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Hochschulen sowie die frühkindliche Bildung. Die zusätzlichen 6 Mrd. € für FuE werden vorrangig für innovations- und wachstumsfördernde Forschungsmaßnahmen eingesetzt, die zu mehr Beschäftigung in Deutschland

führen und Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder ausüben sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fortsetzung und der Ausbau der Hightech-Strategie, die Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation sowie der Exzellenzinitiative und der Aufbau der neuen Zentren der Gesundheitsforschung. Der Hauptteil der entsprechenden Ausgaben entfällt auf den Einzelplan des BMBF.

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die ressortübergreifende strategische Ausrichtung der Innovations- und Forschungspolitik der Bundesregierung erfolgt durch die Hightech-Strategie (HTS). Bei den neuen Akzenten in der 17. Legislaturperiode sind insbesondere die Konzentration auf fünf Bedarfswfelder (Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation) mit ihren zehn Zukunftsprojekten und eine klare europäische Perspektive zu nennen. Gleichzeitig wird die HTS auch Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland geben. Die bereits in der letzten Legislaturperiode erfolgreichen Instrumente der HTS (Innovationsallianzen, Spitzencluster-Wettbewerb, Förderung der Neuen Länder etc.) werden fortgeführt, neue sind hinzugekommen (wie die Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung, Industrie-Forschungscampus). Dafür stehen im Jahr 2013 rd. 324 Mio. € zur Verfügung.

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Fortsetzung des Strukturwandels im deutschen Wissenschaftssystem. Dazu zählt die mit den Ländern vereinbarte Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation. Dieser unterstützt die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen und gibt ihnen langfristige Planungssicherheit. Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine Fortsetzung des Paktes für die Jahre 2011 bis 2015 vereinbart. Sie streben jährliche Steigerungsraten von 5 % an. In diesem Zusammenhang haben Bund und Länder im Einvernehmen mit den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen forschungspolitische Ziele vereinbart, um den angestoßenen Strukturwandel in der Wissenschaftslandschaft fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Zu diesen Zielen gehören die dynamische Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems und ihre Vernetzung, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Gewinnung der Besten für die deutsche Wissenschaft.

Auch die Gründung und Etablierung vier weiterer „Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung“ ist finanziell unterlegt. Nach den bereits in 2009 ins Leben gerufenen Deutschen Zentren für Neurodegenerative Erkrankungen und für Diabetesforschung bauen sich

nun die Zentren für Infektionsforschung, für Herz-Kreislauf-Forschung, für Lungenforschung und das Deutsche Konsortium für translationale Krebsforschung schrittweise auf. Dafür werden vom Bund zusätzlich zum Pakt für Forschung und Innovation rund 71 Mio. € in 2013 bereitgestellt; die Länder tragen 10 % der Kosten. Ziel ist es, Ergebnisse aus der biomedizinischen Grundlagenforschung rascher und besser zum Wohle der Patientinnen und Patienten in Form von neuen Therapien, Diagnoseverfahren und Präventionsmaßnahmen in die klinische Anwendung und medizinische Praxis zu überführen. Dabei entstehen weltweit beachtete, innovative Forschungsstrukturen, die bei der Bekämpfung der großen Volkskrankheiten jeweils die Kompetenz der besten deutschen Forschungsinstitute und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler unter einem Dach zusammenzuführen. Schließlich wird auch der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen (deutsche Forschungsflotte, internationale Großprojekte XFEL, FAIR etc.) gefördert. Für Investitionen im Bereich „Klima, Energie, Umwelt“ wachsen die Investitionsmittel signifikant an, wodurch insbesondere die Umsetzung der Gesamtschiffstrategie für Forschungsschiffe eingeleitet wird. Zusammen mit der „naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ sind rd. 340 Mio. € vorgesehen.

Für die Arbeit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt werden Mittel in Höhe von rund 1,243 Mrd. € bereitgestellt. Hiervon entfallen 639 Mio. € auf Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und 272 Mio. € auf Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die anwendungsbezogenen Programme wie Robotik, Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation dar. Das DLR als nationales Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt, das sich in den Forschungsbereichen Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr sowie Sicherheit mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, aber auch operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen beschäftigt, erhält eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von 361 Mio. € (einschließlich Zuwendung des Bundesministeriums der Verteidigung in Höhe von 29 Mio. €).

Für den Bereich „Maritime Technologien“ ist im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 ein Ansatz in Höhe von rund 159,4 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkte der Förderung sind Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Schiffstypen und -komponenten sowie effiziente Technologien der Schiffsfertigung und der Meerestechnik.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ werden im Jahr 2012 mit rund 59 Mio. € gefördert; im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 beträgt der Ansatz insgesamt 300 Mio. €. Die

geplanten FuE-Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf intelligente Verfahren in der Logistik, auf effizientere Antriebskonzepte für Straßen- und Schienenfahrzeuge, auf eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Fahrerassistenzsysteme sowie auf eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger über IuK-Technologien gerichtet.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Mit der Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs an unser Wissens- und Innovationssystem. Für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten werden im Jahr 2013 rd. 87 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.2.7.2 Hochschulen

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule). Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert.

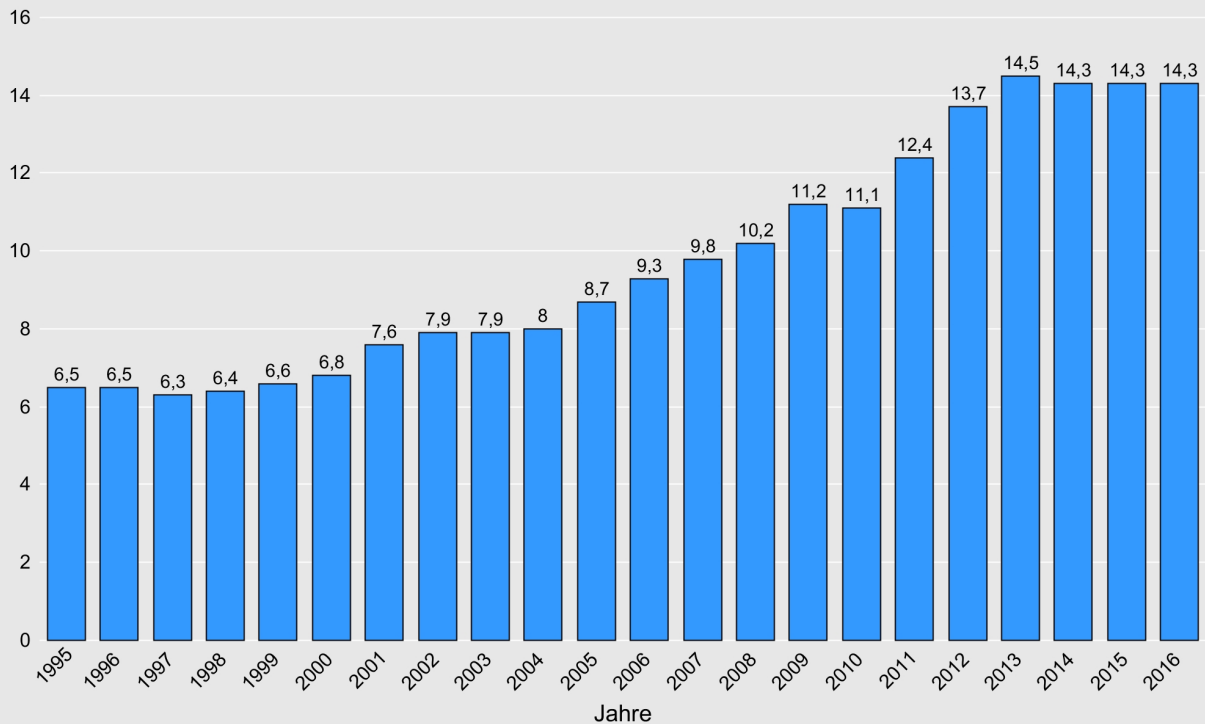
Die Vereinbarung wurde zunächst für eine erste Programmphase vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 geschlossen. Die Länder verpflichteten sich mit der ersten Säule des Hochschulpaktes zunächst bis 2010 zur Aufnahme von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass bei der Verrechnung und Fortschreibung der Vereinbarung auch die Studienanfänger berücksichtigt werden, die über dieser Zahl liegen. Insgesamt wurden in der ersten Programmphase rd. 185.000 zusätzliche Studienanfänger verzeichnet. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird eine Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben gewährt, die zu 100 % vom Bund finanziert wird.

Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine zweite Programmphase vereinbart, die die Jahre 2011 bis 2015 umfasst. Ziel ist es, auch für diesen Zeitraum ein bedarfsgerechtes Studienangebot zu schaffen und voraussichtlich 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ein Studium zu ermöglichen. Aufgrund des Aussetzens von Wehr- und Zivildienst zum 1. Juli 2011 haben Bund und Länder ihre Finanzierungszusage auf rd. 327.000 zusätzliche Studienmöglichkeiten angehoben. Insgesamt stellt der Bund für zusätzliche Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 gut 4,8 Mrd. € zur Verfügung. Des Weiteren soll die Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben weitergeführt werden. Zur Fortsetzung der Programmpauschalen

Schaubild 7

**Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des
Ministeriums für Bildung und Forschung*
1995 bis 2016**

Mrd. €



* einschließlich BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der KfW bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2009) - alle Angaben auf der Basis des aktuellen Ressortzuschnitts

sollen insgesamt weitere 1,7 Mrd. € bereitgestellt werden (Vereinbarung vom 4. Juni 2009), davon im Jahr 2013 rd. 318 Mio. €. Darüber hinaus ist im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation eine Erhöhung des Etats der DFG um 5 % auf nunmehr gut 1 Mrd. € im Jahr 2013 vorgesehen, mit der die allgemeine und strukturierte Forschungsförderung an Hochschulen gesichert wird.

Bund und Länder haben am 10. Juni 2010 eine weitere Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen und damit den Hochschulpakt um eine dritte Säule erweitert. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2020. In der Breite der Hochschullandschaft werden ab dem Wintersemester 2011/12 Maßnahmen zur Personalgewinnung, Personalqualifizierung und Weiterentwicklung der Lehrqualität gefördert. In zwei Auswahlrunden wurden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern für eine zunächst fünfjährige Förderung ab dem Wintersemester 2011/12 bzw. dem Sommersemester 2012 ausgewählt. Im Jahr 2013 stellt der Bund hierfür 200 Mio. € zur Verfügung.

Insgesamt beabsichtigt der Bund, in den Jahren 2011 bis 2020 rd. 2 Mrd. € für den Qualitätspakt Lehre als dritte Säule des Hochschulpaktes bereitzustellen, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Die Exzellenzinitiative, ein weiteres gemeinsames Programm von Bund und Ländern, eröffnet den deutschen Hochschulen die Chance, ihre Profile zu schärfen und Spitzenzentren mit hoher internationaler Attraktivität zu schaffen. In der dritten und letzten Förderrunde werden insgesamt 39 Universitäten aus 13 Ländern bis 2017 gefördert: 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte konnten überzeugen. Die Förderung der bewilligten Projekte beginnt im November 2012. Im Jahr 2013 sind rd. 363 Mio. € aus dem Bundeshaushalt für die Exzellenzinitiative vorgesehen.

2013 stellt die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses insbesondere durch internationale Mobilität rd. 48,6 Mio. € bereit, für die Forschung über das Wissenschafts- und Hochschulsystem sowie ein Monitoring des Wissenschaftssystems 17,1 Mio. €. Auch die Weiterbildung

wird mit dem Start des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ deutlich gestärkt. Bis 2020 sollen hierfür 250 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken werden jährlich 695,3 Mio. € auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes als Kompensationszahlungen an die Länder und 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich zur Verfügung gestellt.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Durch das BAföG wird eine individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ermöglicht. Der dem einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung. Mit dem 23. BAföGÄndG hat die Bundesregierung zuletzt zum 1. Oktober 2010 spürbare Leistungs- und Strukturverbesserungen für das BAföG erreicht. Der Förderungshöchstsatz beträgt seitdem 670 € monatlich. Mit dem über das BAföG zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die Entscheidung für ein Studium erst ermöglicht. Dies gilt auch für die Stipendien, die über die zwölf vom Bund unterstützten Begabtenförderwerke zur Verfügung gestellt werden. Damit mehr junge Menschen von der Förderung der Begabtenförderwerke profitieren können, wurde die Förderung bereits auf 1 % der Studierenden ausgedehnt. 2011 wurde das Büchergeld von 80 auf 150 € monatlich erhöht, im Jahr 2013 steht eine weitere Erhöhung auf 300 € an. 2013 sind rd. 198 Mio. € vorgesehen.

Zum Sommersemester 2011 startete zudem das Deutschlandstipendium. Ziel dieses nationalen Programms ist es, begabte und leistungsfähige Studierende an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland gemeinsam mit privaten Mittelgebern durch ein einkommensunabhängiges Stipendium (in Höhe von 300 € pro Monat) zu unterstützen. Von 0,45 Prozent der Studierenden einer Hochschule in 2011 über ein Prozent im Jahr 2012 soll die Höchstförderquote ab Mitte 2013 auf 1,5 Prozent steigen. Zusätzlich soll ab dem Wintersemester 2012/13 durch ein Verteilungsverfahren gewährleistet werden, dass innerhalb eines Bundeslandes nicht ausgeschöpfte Mittel an Hochschulen übertragen werden können, die mehr Stipendien einwerben können. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Ergänzt wird diese Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelprogramm der KfW.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Programm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Daneben wird mit einem Professorinnenprogramm erstmals zielgerichtet der Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Professuren gesteigert. Für Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung werden 2013 insgesamt 23 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines neuen Förderschwerpunkts „Forschung zum wissenschaftlichen Nachwuchs“ plant das BMBF die Förderung von Forschungsvorhaben über den akademischen Qualifizierungsprozess und die weiteren Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 zurzeit jährliche Mittel von bis zu 3 Mio. Euro vorgesehen.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, sind im Juni 2010 die „Bildungsketten“ mit zunächst 500 (bis 2013 insgesamt 1.000) Berufseinstiegsbegleitern als „Bildungslotsen“ gestartet. Ausgangspunkt ist eine Potenzialanalyse an Haupt- und Förderschulen, die den Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Stärken und mögliche berufliche Orientierungen aufzeigt sowie frühzeitig eventuellen Förderbedarf feststellt. Darüber hinaus werden weitere Praktiker mit Berufserfahrung zur Unterstützung in der Phase des Ausbildungseintritts eingesetzt.

Mit dem Programm JOBSTARTER unterstützt der Bund die Entwicklung der Ausbildungsstruktur und leistet einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird ein wichtiger Beitrag zur Strukturentwicklung geleistet (grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen, Verbundausbildung, Erprobung der neuen Handlungsspielräume des Berufsbildungsgesetzes).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, auszubilden zu können. Außerdem unterstützt das

flächendeckende Netz der ÜBS die praxisorientierte Weiterbildung im Mittelstand. Mit dem Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den beiden Schwerpunkten „Regionales Übergangsmanagement verbessern“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung sichern“ fördert das BMBF regionale strukturorientierte Vorhaben.

Mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) unterstützt der Bund die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk bei der Vermittlung schwieriger und zeitaufwändiger Ausbildungsinhalte, um eine gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung sicher zu stellen.

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell mit dem Meister-BAföG unterstützt. Im Jahr 2011 erhielten rd. 166.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungen Leistungen des Meister-BAföGs. Im Jahr 2013 sind im Einzelplan des BMBF rd. 187 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung begabte junge Berufstätige, die ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen werden anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Des Weiteren wurde das Programm Aufstiegsstipendium eingeführt, durch das beruflich Begabte einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und damit zur weiteren Qualifizierung erhalten sollen.

Zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung und der Qualität in der Kindertagesbetreuung fördert der Bund die Qualifizierung des Personals in frühkindlichen Einrichtungen, etwa mit der Weiterbildungsinitiative „Frühpädagogische Fachkräfte“ und unterstützt Kitas bei der Teilnahme an der Initiative „Haus der kleinen Forscher“, um Kinder frühzeitig an naturwissenschaftlich-technische Themen heranzuführen.

Ab 2013 fördert der Bund außerschulische Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren. Unter dem Titel „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ sollen die Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung durchgeführt werden. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt, für 2013 sind 30 Mio. € vorgesehen. Das BMBF stärkt schließlich auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Bildungswesens durch Bildungsforschung. Schwerpunkte sind hier das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung und die Etablierung eines nationalen Bildungspanels.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit neuen

Akzenten bis 2014 fortgeführt. Er soll u. a. Potenziale bei den Jugendlichen erschließen, aber auch leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Ausbildung begeistern. Hierfür werden unter anderem Schulungsprogramme für Ausbilder und Betriebsinhaber in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt. Im November 2011 wurde gemeinsam mit der Wirtschaft die Informationskampagne „Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar“ gestartet, die von einer Unterkampagne „Ausbildung“ des BMWi und einer Unterkampagne „Weiterbildung“ des BMBF begleitet wird. Sie soll über die Karrierechancen in der beruflichen Bildung informieren und vor allem auch bei leistungsstarken Jugendlichen dafür mit einer Vielfalt von Aktionen werben.

Das Programm Berufliche Bildung unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

Zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollen diese bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Konzeptentwicklungen, Qualifizierungen und Projekte unterstützt werden. Dafür ist u. a. das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung für KMU eingerichtet worden, das vom Rationalisierung- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) und dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) getragen wird.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Programm „Passgenaue Vermittlung“ die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer Organisationen der Wirtschaft. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Die Fachkräfteoffensive von BMWi, Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit informiert die Öffentlichkeit, Unternehmen und Fachkräfte zum Thema Fachkräftesicherung (www.fachkraefteoffensive.de). Sie bündelt Beratungs- und Unterstützungsangebote und zeigt, wie bestehende und bisher vernachlässigte Potenziale im In- und Ausland besser erkannt und aktiviert werden können. Das in 2012 gestartete Willkommensportal www.make-it-in-germany.com ist Teil der

Fachkräfteoffensive. Es flankiert die inländischen Maßnahmen der Fachkräfteoffensive durch ein mehrsprachiges Internetportal für internationale Fachkräfte. Es informiert über die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten in Deutschland. Das Portal wird weiter ausgebaut. Zudem wird ein Netzwerk mit Partnern im Ausland zur Unterstützung zuwanderungswilliger internationaler Fachkräfte aufgebaut.

Rund drei Millionen der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten haben vor ihrer Zuwanderung einen Bildungsabschluss in ihrem Herkunftsland erworben. Davon entfallen 1,7 Mio. auf berufliche Ausbildungen und rd. 300.000 auf berufliche Fortbildungen. Dieses Beschäftigungspotenzial wurde bisher kaum aktiviert, da zu den Abschlüssen keine aussagekräftigen Informationen vorliegen. Das „BQ-Portal - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen“ (www-bq-portal.de) unterstützt Entscheidungsträger und Arbeitgeber bei der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse. Es wird mit seinen länder- und berufsübergreifenden Informationen die ausländischen Berufsabschlüsse für Unternehmen transparenter sowie Bewertungsverfahren einheitlicher und schneller machen.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen
- Angelegenheiten der Medien- und Filmwirtschaft
- Gedenkstätten und Suchdienste
- Kulturförderung in der Hauptstadt Berlin.

Dafür stehen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv, dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR insgesamt 1,19 Mrd. € im Jahr 2013 zur Verfügung. Das hohe Niveau der Vorjahre wird damit aufrechterhalten.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten sind:

- Kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung

- Sanierung der Berliner Museumsinsel im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Filmförderung - u. a. Förderung der Produktion von Kinofilmen durch den Deutschen Filmförderfonds und Digitalisierung der Kinos
- Pflege des Geschichtsbewusstseins und Förderung von Gedenkstätten und Projekten von nationaler und internationaler Bedeutung auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes - u. a. Finanzierung des Erweiterungsbaus beim Jüdischen Museum und des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin und Leipzig
- Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung wird auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2013 rd. 1,58 Mrd. € aus. Über die Hälfte dieses Betrages entfällt auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z. B. mit den asiatischen oder islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Zu den wichtigsten mit Bundesmitteln geförderten Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

3.2.8 Umweltschutz

Eine intakte Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Bund ergreift im Rahmen seiner Umweltpolitik Maßnahmen, die sich an der ökologischen Modernisierung sowie an der Nachhaltigkeit orientieren. Mit Klimaschutz, Energieerzeugung, Energie- und Materialeffizienz, Luftreinhaltung und Naturschutz sind nur einige Politikfelder genannt.

Für die Umsetzung umweltpolitischer Ziele verfügt der Bund über eine grundgesetzlich verankerte Gesetzgebungskompetenz. Die Länder können jedoch abweichende gesetzliche Regelungen beschließen (grundgesetzliche Abweichungskompetenz). Zudem liegen Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich grundsätzlich bei den Ländern. Darüber

hinaus engagiert sich der Bund im Umwelt- und Naturschutz in Form von Förderprogrammen.

Ein Großteil der Ausgaben für die Umweltpolitik entfällt mit rund 1,6 Mrd. € auf den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Einen wichtigen Schwerpunkt in diesem Einzelplan bildet das Förderprogramm für Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, für das im Finanzplanzeitraum folgende Ansätze vorgesehen sind: 303 Mio. € im Jahr 2013 sowie jeweils 336 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2016. Neben den Programmen der nationalen Klimaschutzinitiative bindet das Marktanreizprogramm (MAP) den größten Teil dieser Mittel. Über das MAP werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt in Form von Investitions- und Zinszuschüssen gefördert. Einen weiteren Akzent im Bereich der Umweltpolitik setzt das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“. Dieses Programm baut auf der 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf und stellt in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich 15 Mio. € bereit, um Artenvielfalt und bedrohte Lebensräume zu erhalten.

Im Jahr 2013 beträgt die Projektförderung auf dem Gebiet Klima, Energie und Umwelt aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung rd. 458 Mio. €.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 2013 für die Energieforschung 115,1 Mio. € veranschlagt. Außerdem werden im Jahr 2013 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 13,5 Mio. € und die Steigerung der Energieeffizienz mit 29,9 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen zinsverbilligte Förderkredite bzw. Zuschüsse für Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen aus der ERP-Wirtschaftsförderung und KfW-Programmen.

Weitere bedeutende Investitionen im Bereich Klimaschutz sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung veranschlagt. Zu der wichtigsten Säule im Gebäudebereich gehört hierbei das 2006 über die KfW-Bankengruppe gestartete CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (vgl. dazu Ziff. 3.2.6). Neue Maßnahmen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden ab dem Jahr 2012 vollständig aus Mitteln des Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert (vgl. dazu und zu weiteren Maßnahmen im EKF Ziff. 3.2.13.1).

3.2.9 Sport

Für die Förderung des deutschen Spitzensports stehen im Bereich des Bundesministeriums des Innern im Jahr 2013 knapp 129,2 Mio. € zur Verfügung. Die geringfügige Absenkung gegenüber dem Vorjahr beruht auf dem Wegfall des Bundeszuschusses (1,0 Mio. €) zum Stiftungskapital der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und dem planmäßigen Rückgang der Mittel für periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen und zentrale Maßnahmen.

Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 64,8 Mio. €), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 18,1 Mio. €), des Auswärtigen Amtes (4,5 Mio. €) und des Bundesministeriums der Finanzen (rd. 2,3 Mio. €) veranschlagt.

Für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Initiierung, Förderung und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegt, sind im Jahr 2013 rd. 8,3 Mio. € vorgesehen.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die innere Sicherheit sind im Haushaltsentwurf für 2013 insgesamt rd. 3,6 Mrd. € vorgesehen. Damit entfallen wiederum mehr als zwei Drittel der Ausgaben des Bundesministeriums des Innern (rd. 5,84 Mrd. €) auf den Bereich der inneren Sicherheit. Die Ausgaben im Bereich der inneren Sicherheit haben gegenüber der bisherigen Finanzplanung einen Aufwuchs um rd. 197 Mio. € erfahren. Diese Steigerung beruht u. a. auf zusätzlichen Ausgaben zur Stärkung des Kampfes gegen Rechtsextremismus und zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bundespolizei. Einen großen Anteil haben aber auch die Wiedergewährung der Sonderzahlung „Weihnachtsgeld“ sowie zusätzliche Mittel für die Tarif- und Besoldungsrunde.

Neben den Mitteln für die Bundespolizei in Höhe von rd. 2,53 Mrd. €, für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Höhe von rd. 88 Mio. € und für das Bundeskriminalamt in Höhe von rd. 426 Mio. € stehen in diesem Bereich u. a. auch Mittel in Höhe von rd. 100 Mio. € für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Mittel für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Höhe von rd. 177 Mio. € zur Verfügung.

Für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 erneut einen Ansatz von rd. 224 Mio. € vor. Dies unterstreicht die Bedeutung des Themas Integration und der Rolle der Sprachförderung.

Darüber hinaus wurden für die Durchführung der Bundestags- und der Europawahl rd. 47 Mio. € zusätzlich veranschlagt, und die Staatsleistung an den Zentralrat der Juden in Deutschland um jährlich 5 Mio. € erhöht.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. So sind zum 1. Januar 2012 zur Steigerung der Effizienz und der Steuerungsfähigkeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit drei große Organisationen der Technischen Zusammenarbeit zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zusammengeführt worden.

In absoluten Zahlen war Deutschland im Jahr 2011 mit rd. 14,53 Mrd. US-\$ (10,45 Mrd. €) nach den USA (rd. 30,7 Mrd. US-\$) zweitgrößte Gebernation im Kreise der OECD-Staaten bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA = Official Development Assistance). Am Bruttonationaleinkommen (BNE) gemessen erzielte Deutschland damit eine ODA-Quote von 0,40 %.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2013 und dem Finanzplan bis 2016 dokumentiert die Bundesregierung ihre entwicklungspolitische Verantwortung. Trotz der Konsolidierungserfordernisse werden insbesondere die Ausgaben im Entwurf des Einzelplans des BMZ im Jahr 2013 erneut gesteigert und belaufen sich jetzt auf rd. 6,42 Mrd. €. Darin enthalten ist ein deutscher Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) in Höhe von bis zu 200 Mio. €.

Neben den Ausgaben des Einzelplans des BMZ tragen auch die Entwicklungsleistungen anderer Ressorts und der EU, Verbundfinanzierungen sowie Schuldenerlasse zu der Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung bei. Zur Erreichung des ODA-Ziels von 0,7 % des BNE müssen über innovative Finanzierungsinstrumente zusätzliche Einnahmequellen für die Entwicklungszusammenarbeit erschlossen werden.

Deshalb werden ODA-anrechnungsfähige Mittel auch über das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ generiert, das sich aus den Erlösen des Emissionshandels speist.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2013 sind rd. 31,7 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 10,5 % der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2016 auf rd. 41,2 Mrd. € (dies entspricht 13,3 % der Gesamtausgaben) ansteigen (Schaubild 8).

Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der Kassenfinanzierung. Sie berücksichtigen ferner die historisch durchschnittliche Schwankungsbreite der Zinsen. Die Ansätze für Zinsausgaben liegen für 2013 um rd. 10,6 Mrd. € unter dem alten Finanzplanansatz. Seit Mitte 2011 sind die Zinsen für Bundeswertpapiere stark gesunken. Die Kosten der im vergangenen Jahr aufgenommenen Kredite liegen in Folge dessen teilweise deutlich unter den im alten Finanzplan unterstellten Ansätzen. Darüber hinaus war der im alten Finanzplan unterstellte Anstieg der Zinsen und Inflationsrisiken steiler, als er derzeit unterstellt wird. Für die Ansätze der neuen Finanzplanung, die auf einer Hochrechnung der aktuellen Zinssituation basieren, geht die Bundesregierung davon aus, dass das niedrige Zinsniveau für Bundeswertpapiere in Folge der Eurokrise und der Nachfrage nach sicheren deutschen Staatsanleihen bis zum Jahresende 2012 bestehen bleiben und auch im Jahr 2013 nur langsam ansteigen wird.

3.2.12.2 Versorgungsausgaben

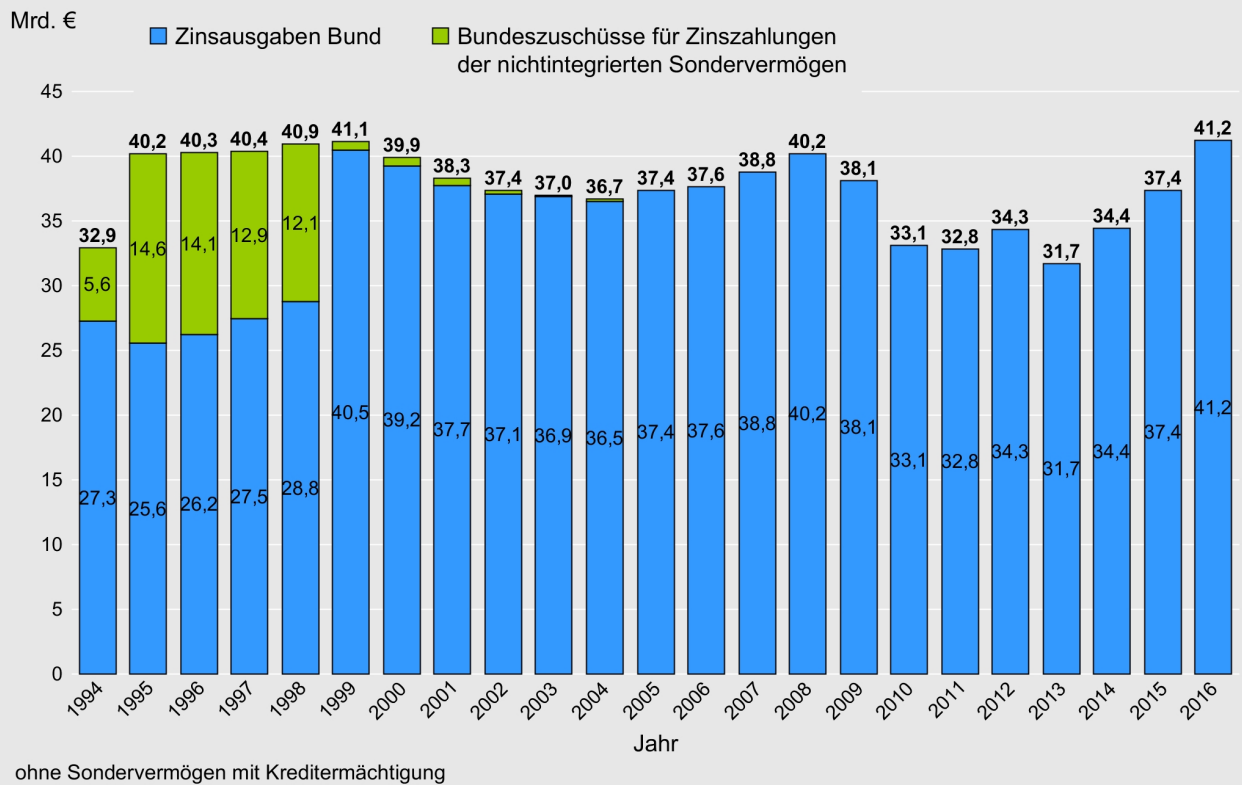
Die Versorgungsausgaben des Bundes

Die Versorgungsausgaben umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes und an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131) sowie an deren Hinterbliebene.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um 6 % zurückgegangen. Bis 2016 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 187.000 erwartet (Tabelle 4). Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131.

Schaubild 8

Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1994 bis 2016



ohne Sondervermögen mit Kreditermächtigung

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet. Es soll den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2011 auf rd. 533 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes sowie anderer EWU-Staaten zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2011 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 4,9 Mrd. €.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ eingerichtet. Für diese Beschäftigten werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der durch die Versorgungsfondszuweisungsverordnung festgelegten Sätze zwischen 27,9 % und 36,9 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge

geleistet. Ab dem Jahr 2020 werden sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen für diesen Personenkreis aus dem Fonds bestritten. Ende 2011 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 424 Mio. €. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug). Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich“ erfasst.

Tabelle 4

Versorgungsausgaben¹⁾ des Bundes 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten	6,9	6,6	6,7	6,8	6,9
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>176.000</i>	<i>176.000</i>	<i>177.000</i>	<i>179.000</i>	<i>180.000</i>
G 131-Fälle	0,6	0,5	0,4	0,4	0,3
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>16.000</i>	<i>13.000</i>	<i>10.000</i>	<i>8.000</i>	<i>7.000</i>
Summe Bund	7,5	7,1	7,1	7,2	7,2
Ehemalige Bahnbeamte	4,8	4,9	4,9	4,9	4,8
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>179.000</i>	<i>171.000</i>	<i>166.000</i>	<i>161.000</i>	<i>156.000</i>
Ehemalige Postbeamte	6,8	7,0	7,2	7,4	7,6
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>274.000</i>	<i>273.000</i>	<i>271.000</i>	<i>270.000</i>	<i>268.000</i>
Summe Bahn und Post	11,6	11,9	12,1	12,3	12,4
<u>Nachrichtlich:</u>					
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage

Die Versorgungsausgaben bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2013 voraussichtlich für 102.500 Ruhegehaltsempfänger und 68.300 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,9 Mrd. €. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten ist rückläufig. Im Finanzplanzeitraum gehen die Versorgungsausgaben ab 2015 leicht zurück. Der Bund ist verpflichtet, die sich aus den Einnahmen

und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite zu decken. Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Eisenbahnen des Bundes“ ausgewiesen (s. Ziff. 3.2.5.2).

Die Versorgungsausgaben bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem

Jahr 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamtinnen und Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Durch die Verwertung des überwiegenden Teils der Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen und die Verwendung der Verwertungserlöse zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurde der Bundeshaushalt in der Vergangenheit entlastet. Die Versorgungsleistungen sind jetzt fast vollständig durch den Bund zu finanzieren. Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Sonstiges“ erfasst.

3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) beendete die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe im Wesentlichen bereits Ende 1994. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Rechtsnachfolgerin der THA hat die noch verbliebenen Restaufgaben in den Bereichen Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichem Vermögen geschäftsbesorgend auf andere Einrichtungen - im Wesentlichen auf die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben - v. a. aufgrund des von der BVVG erwirtschafteten Einnahmeüberschusses - bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im Jahr 2013 ohne Zuwendungen auskommen.

Für die folgenden weiteren Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen sieht der Bundeshaushalt für das Jahr 2013 Zuwendungen in Höhe von rd. 300 Mio. € vor.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als unmittelbare Beteiligung des Bundes saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die Kosten teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 % zu 25 %.

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR. Es gehören noch 10 Bergwerke/Nachsorgebetriebe zur GVV, 8 konnten bisher verkauft werden. Auf der Basis

des Unternehmenskonzeptes wird die GVV die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten bis Ende 2013 abgeschlossen haben.

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN), eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

3.2.12.4 Europäischer Stabilitätsmechanismus

Im Jahr 2010 wurde durch die Einrichtung eines temporären Euro-Schutzschirms, bestehend aus einem EU-Gemeinschaftsinstrument (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, EFSM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), auf die akute Staatsschuldenkrise reagiert.

Durch das Stabilisierungsmechanismusgesetz (StabMechG) ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Gewährleistungen für Notmaßnahmen der EFSF bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. € zu übernehmen. Die EFSF kann bis zum 30. Juni 2013 Hilfsprogramme an einen Mitgliedstaat der Eurozone vergeben, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität der Eurozone insgesamt zu wahren. Der deutsche Garantieanteil für die bereits bestehenden Rettungsprogramme der EFSF für Irland (seit Dezember 2010), Portugal (seit Mai 2011) und das zweite Griechenland-Programm (seit März 2012) beläuft sich auf insgesamt 95,3 Mrd. €.

Der Europäische Rat hat sich am 17. Dezember 2010 auf die Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geeinigt, der die EFSF und den EFSM nach ursprünglicher Planung zum 1. Juli 2013 ablösen sollte. Der ESM wird durch völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet (die Unterzeichnung erfolgte am 2. Februar 2012) und mit einem Stammkapital von 700 Mrd. € ausgestattet, das aus 80 Mrd. € eingezahltem Kapital und 620 Mrd. € abrufbarem Kapital besteht. Die Finanzierungsanteile der einzelnen Mitgliedstaaten ergeben sich aus dem jeweiligen Anteil am Kapital der Europäischen Zentralbank (EZB). Deutschland beteiligt sich gemäß seinem Beitragsschlüssel in Höhe von 27,15 % mit einem Betrag von rund 21,7 Mrd. € am einzuzahlenden Kapital und mit einem Betrag von rund 168,3 Mrd. € am abrufbaren Kapital. Dem ESM sollen als Instrumente für die Stabilitätshilfe an seine Mitglieder vorsorgliche Finanzhilfen, Finanzhilfen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten, Darlehen sowie Primär- und Sekundärmarkt-Unterstützungsfazilitäten zur Verfügung stehen.

Da auch im Verlauf des Jahres 2011 keine Beruhigung auf den Finanzmärkten eintrat und die Ansteckungsgefahren deutlich anstiegen, kamen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 9. Dezember 2011 überein, das Startdatum des ESM in das Jahr 2012 vorzuziehen. Somit werden während eines Jahres sowohl der ESM als auch die EFSF für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stehen, allerdings soll der ESM ab seinem Inkrafttreten vorrangig genutzt werden, sollte dies notwendig werden. Die Eurogruppe hat am 30. März 2012 die beschleunigte Bereitstellung des einzuzahlenden Kapitals durch die ESM-Mitglieder vereinbart. Statt fünf jährlicher Tranchen sollen nunmehr zwei Tranchen noch im laufenden Jahr, zwei Tranchen im Jahr 2013 und eine Tranche im Jahr 2014 eingezahlt werden.

Die zur vorzeitigen Einzahlung der ersten beiden deutschen Tranchen in Höhe von insgesamt knapp 8,7 Mrd. € erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 geschaffen. Die gemäß Art. 115 Abs. 1 GG erforderliche gesetzliche Ermächtigung für die Übernahme einer Gewährleistung zur Zeichnung des abrufbaren Kapitals soll mit einem eigenen „Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESMFinG)“ geschaffen werden. Dieses soll zusammen mit dem „Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus“ die gesetzliche Grundlage für die deutsche Beteiligung am ESM bilden.

Der ESM tritt in Kraft, sobald - gemessen an der Kapitalverpflichtung - 90 % der Ratifizierungen durch die Mitglieder erfolgt sind. Die technischen Durchführungsbestimmungen für den ESM sind noch nicht abschließend verhandelt. Eine förmliche Beschlussfassung über diese Durchführungsbestimmungen kann erst nach Inkrafttreten des ESM durch dessen Gremien erfolgen.

Neben seiner Mitgliedschaft bei der EFSF und beim ESM hat sich Deutschland auch an den bilateralen Hilfen für Griechenland beteiligt, die im Jahr 2010 beschlossen worden sind. Auf Grundlage des Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetzes vom 7. Mai 2010 wurde das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. € für Kredite an die Hellenische Republik zu übernehmen. Diese Gewährleistung dient der Absicherung von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Griechenland, die gemeinsam mit den Krediten der anderen Mitgliedstaaten des Euro-Raums und des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt werden sollen. Für das erste Griechenland-Programm hat die KfW insgesamt 15,17 Mrd. € ausgezahlt. Die restlichen Kreditzusagen aus dem ersten Griechenland-Programm sind inzwischen in das zweite Griechenland-Programm, das von der EFSF im März 2012 übernommen worden ist, übergegangen.

3.2.13 Sondervermögen

3.2.13.1 Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF)

Im Rahmen der Umsetzung der Energiewende werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitions- und Forschungsmaßnahmen erforderlich, die mit Mitteln aus dem EKF unterstützt werden. Neben den zentralen Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz gilt es auch, die Weiterentwicklung der Elektromobilität voranzutreiben und die dafür notwendigen Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig steht Deutschland zu seinen Verpflichtungen, den Umwelt- und Klimaschutz in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2013 werden alle auf den Kraftwerksbereich entfallenden CO₂-Emissionszertifikate versteigert. Die dabei erzielten erheblichen Mehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2012 werden ausschließlich für die Umsetzung der Energiewende eingesetzt. So stehen in den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 im EKF insgesamt Mittel mit einem Gesamtvolumen von knapp 9,7 Mrd. € zusätzlich zu den im Bundeshaushalt veranschlagten Mitteln zur Verfügung.

Der Wirtschaftsplan des EKF für das Jahr 2013 sieht eine Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1,4 Mrd. € bzw. nahezu 200 Prozent vor. Durch diesen Aufwuchs ist es u. a. möglich, die für die Umsetzung der Energiewende elementaren Vorhaben in den Bereichen „erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ gegenüber den Vorjahren deutlich aufzustocken. Allein für FuE in den vorgenannten Bereichen stehen 2013 rd. 180 Mio. € zusätzlich zu den im Bundeshaushalt veranschlagten Ausgabemitteln zur Verfügung.

Daneben wird das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW 2013 mit Programmmitteln in Höhe von 1,5 Mrd. € ausgestattet. Hierdurch werden die klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung im Gebäudebereich umgesetzt und erhebliche Investitionen in der Bauwirtschaft angestoßen.

Für den internationalen Klimaschutz stehen im Jahr 2013 394 Mio. € zur Verfügung. Mit den Mitteln sollen dringend benötigte, zusätzliche bilaterale und multilaterale Maßnahmen zur Treibhausgasminderung, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Schutz der Wälder und der Biodiversität in Partnerländern finanziert werden.

Darüber hinaus ist Deutschland auf gutem Weg, die im Regierungsprogramm Elektromobilität vorgesehenen Ziele zu erreichen. Ein Schwerpunkt der öffentlichen Unterstützung liegt im Bereich der Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2013 werden hierfür 426 Mio. € zur Verfügung stehen.

Tabelle 5					
Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“					
Übersicht zum Finanzplan 2012 bis 2016					
	Soll 2012	Entwurf 2013	Finanzplan		
			2014	2015	2016
in T€					
Einnahmen					
Erlöse aus der Versteigerung der Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	780.000	2.180.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000
Ausgaben nach Politikschwerpunkten					
CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm und Energetische Stadtsanierung	65.000	328.220	565.020	614.800	644.630
Internationaler Klima- und Umweltschutz u. Ä.	55.500	394.000	439.600	334.950	334.950
Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von Emissionshandel bedingten Strompreiserhöhungen; bis zu....	-	-	350.000	395.000	415.000
Programmausgaben Elektromobilität	300.500	426.080	249.277	223.715	210.000
Erneuerbare Energien	149.000	340.000	322.000	343.000	343.000
Energieeffizienz	109.980	304.464	283.486	308.385	308.385
Versch. Programme nationaler Klimaschutz und Klimawandel	100.000	208.000	182.000	182.000	182.000
Rückführung Liquiditätsdarlehen	-	78.000	-	-	-
Zuführungen zur Rücklage	20	101.236	8.617	98.150	162.035
Ausgaben gesamt	780.000	2.180.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000

3.2.13.2 Weitere Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Aktuell sind neben dem gesondert abgehandelten Energie- und Klimafonds (vgl. Nr. 3.2.13.1) besonders hervorzuheben das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierung, der Restrukturierungsfonds und das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds. Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel der Sondervermögen vom Bundeshaushalt grundsätzlich getrennt zu halten.

- Das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG) vom 17. Oktober 2008 errichtet. Der Fonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch befristete Maßnahmen zur Überwindung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des Investmentgesetzes sowie bestimmten Finanzholding-Gesellschaften. Zur Erfüllung seiner Aufgaben war der FMS bis einschließlich 30. Dezember 2010 mit einer Gewährleistungsermächtigung von 400 Mrd. € ausgestattet, die Kreditermächtigung betrug insgesamt 90 Mrd. €. Mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) am 31. Dezember 2010 reduzierte sich die Garantiermächtigung auf 300 Mrd. €, die Kreditermächtigung auf 70 Mrd. €. Im Jahr 2011 durften keine neuen Maßnahmen mehr aus diesem Sondervermögen finanziert werden. Im Zuge der Verschärfung der Staatsschuldenkrise wurde mit dem 2. FMStG der Finanzmarktstabilisierungsfonds befristet bis Ende 2012 reaktiviert. Hierdurch stehen in Summe mit den Regelungen des Vorgängergesetzes Kapitalhilfen bis zu 80 Mrd. € und Garantien bis zu 400 Mrd. € zur Verfügung. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), die der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF unterliegt. Für die Verbindlichkeiten des Fonds haftet der Bund, der auch die Verwaltungskosten des Fonds trägt.
- Mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) zum 31. Dezember 2010 wurde der Restrukturierungsfonds errichtet, der ebenfalls von der FMSA verwaltet wird. Im Bedarfsfall kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Übertragung (von

Teilen) des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten einer bestandsgefährdeten systemrelevanten Bank auf ein bestehendes Kreditinstitut bzw. ein vom Restrukturierungsfonds gegründetes Brückeninstitut anordnen. In der Folge können weitere Maßnahmen des Restrukturierungsfonds für das aufnehmende Institut wie Rekapitalisierung oder Garantiegewährung erforderlich sein. Die Mittel des Fonds für diese Maßnahmen stammen in erster Linie aus der Bankenabgabe, die von Banken in Deutschland jährlich erhoben wird und in den Restrukturierungsfonds fließt. Soweit die angesammelten Mittel nicht zur Deckung der Kosten der Maßnahmen sowie für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds ausreichen, können von den Kreditinstituten Sonderbeiträge erhoben werden. Sollte durch Jahres- und Sonderbeiträge eine zeitgerechte Deckung des Mittelbedarfs nicht möglich sein, kann der Restrukturierungsfonds darüber hinaus Kredite aufnehmen. Er ist mit einer Garantiermächtigung i. H. von 100 Mrd. € und einer Kreditermächtigung in der Höhe, in der die Kreditermächtigung nach § 9 FMStG nicht in Anspruch genommen wurde, jedoch begrenzt auf maximal 20 Mrd. €, ausgestattet.

- Über das zum 2. März 2009 errichtete Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) finanzierte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. €. Davon wurden rd. 10 Mrd. € für Finanzhilfen des Bundes für Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen, rd. 3,9 Mrd. € für Bundesinvestitionen, rd. 4,8 Mrd. € für das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage (Umweltprämie), rd. 0,8 Mrd. € für die Ausweitung des zentralen Investitionsprogramms Mittelstand und rd. 0,5 Mrd. € für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität ausgegeben. Vom Jahr 2012 an dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Das Sondervermögen besitzt eine eigene Kreditermächtigung und eine verbindliche Tilgungsregelung. Danach erhält der ITF zur Tilgung seiner Schulden Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden. Ebenfalls zur Schuldentilgung sieht der Finanzplan für das Jahr 2016 eine weitere Zuführung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1 Mrd. € vor.

- Die Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie der Postbank (ehemals DSL-Bank) und das Bergmannssiedlungsvermögen (BSV) zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen). Das BSV ist, soweit dieses von der THS Wohnen GmbH verwaltet wurde, durch das erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen am 13. Dezember 2007 aufgelöst worden.
- Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen. Die ursprünglichen Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds, die rd. 181 Mrd. € ausmachten, sind inzwischen nahezu vollständig getilgt, zum einen durch Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn und der Versteigerung der UMTS-Lizenzen im Jahr 2000, zum anderen durch die Anschlussfinanzierung durch den Bund.
- Aus dem ERP-Sondervermögen werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gefördert. Die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung wurde zum 1. Juli 2007 neu geordnet. Im Rahmen der Neuordnung wurde ein Großteil des Vermögens des ERP (7,9 Mrd. €) in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingebracht, davon 4,65 Mrd. € als Eigenkapital und 3,25 Mrd. € als Nachrangdarlehen. Die aus dem Vermögen generierten Erträge gewährleisten langfristig die Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt.
- Der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendienstanteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidarpaktführungsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.
- Durch den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Hierzu werden Überschüsse aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken herangezogen; bis Ende des Jahres 2010 insgesamt rd. 28 Mio. €.
- Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen Entschädigungsfonds (EF) bündelt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes. Gespeist wird der EF seit 2008 im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Für Entschädigungs- und Ausgleichleistungen wurden bis Ende 2010 1,47 Mrd. € aus dem EF erbracht. Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2010 Barleistungen in Höhe von rd. 1,83 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt.
- Nach dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ wurde ein Sondervermögen zur Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden aus dem Bundeshaushalt jährlich anteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werdenden Beträge zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Danach ist der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmenverzicht im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2013 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 267,5 Mrd. € etwa 88,5 % der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 6). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich dabei auf insgesamt 221,7 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 53,3 Mrd. €. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 % auf 9,5 % im Jahr 2013 reduziert werden.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2013 liegen mit 34,3 Mrd. € zwar unter dem Soll des Vorjahres von 35,6 Mrd. €. Grund hierfür ist neben der Beendigung der Darlehensfinanzierung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter anderem die rückläufige Ausfinanzierung des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms aus dem Jahr 2011 sowie das Abschmelzen der Risikovorsorge für Gewährleistungen aus den Konjunkturprogrammen. Das gleichwohl überdurchschnittlich hohe Niveau der Investitionen in den Jahren bis 2014 beruht auf der deutschen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der in den Jahren 2012 und 2013 mit je 8,7 Mrd. € und im Jahr 2014 noch mit 4,3 Mrd. € veranschlagt ist und haushaltstechnisch als Investition ausgewiesen wird. Bereinigt man die Investitionsausgaben um diese Sondereffekte, werden die Investitionen über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet insgesamt auf hohem Niveau verstetigt.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Finanzierungshilfen des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2013 26,7 Mrd. € betragen (Tabelle 7) und bis zum Jahr 2016 - insbesondere aufgrund des auslaufenden Beteiligungserwerbs am ESM - auf 17,7 Mrd. € zurückgehen. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich (2013: 4,8 Mrd. €), sowie auf sonstige Bereiche (2013: 21,9 Mrd. €).

Der Bund tätigt im Jahr 2013 Sachinvestitionen in Höhe von 7,6 Mrd. €. Dieses Niveau geht im Folgejahr zunächst leicht zurück, verbleibt in den weiteren Finanzplanjahren aber konstant auf hohem Niveau. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich knapp 80 % auf Baumaßnahmen (Tabellen 6 und 7).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von rd. 0,9 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei rd. 0,6 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Planungszeitraum 2013 bis 2016 durchschnittlich mehr als 10 Mrd. € pro Jahr.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen in Höhe von 7,6 Mrd. € entfallen rd. 5,9 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Auch unter Einschluss der Finanzierungshilfen bildet der Verkehrsbereich das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche machen 2013 rd. 11,8 Mrd. € aus.

Weitere Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:

Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2013 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) rund 569 Mio. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2011 bis 2016 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- in Mrd. € -						
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	27,9	28,5	28,6	28,6	28,5	28,3
1.1.1 Aktivitätsbezüge	20,7	21,3	21,0	20,9	20,6	20,4
1.1.2 Versorgung	7,2	7,1	7,7	7,8	7,9	7,9
1.2 Laufender Sachaufwand	21,9	23,8	24,7	24,6	24,3	24,4
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10,1	10,7	10,4	10,3	10,0	10,2
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	10,3	11,9	12,9	13,0	13,0	12,9
1.3 Zinsausgaben	32,8	34,2	31,7	34,4	37,4	41,10
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	32,8	34,2	31,7	34,4	37,4	41,10
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187,6	190,3	182,6	186,4	189,0	192,2
1.4.1 An Verwaltungen	15,9	17,6	18,9	19,9	19,8	21,0
- Länder	10,6	11,9	12,8	13,7	13,7	14,0
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sondervermögen	5,3	5,7	6,0	6,1	6,1	7,1
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	171,6	172,7	163,7	166,5	169,1	171,2
- Unternehmen	23,9	25,1	25,8	25,5	25,5	25,8
- Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	26,7	26,9	26,5	26,6	26,5	26,4
- Sozialversicherung	115,4	113,7	104,3	107,9	110,6	112,5
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
- Ausland	4,0	5,3	5,4	4,8	4,8	4,8
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	270,2	276,8	267,5	274,0	279,1	286,1
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	7,2	8,0	7,6	7,2	7,2	7,2
2.1.1 Baumaßnahmen	5,8	6,5	6,1	5,7	5,6	5,6
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
2.1.3 Grunderwerb	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	0,7

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2011 bis 2016 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	- in Mrd. € -					
2.2 Vermögensübertragungen	15,3	15,2	15,4	15,5	15,5	15,2
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	14,6	14,7	14,8	14,9	14,9	14,6
2.2.1.1 An Verwaltungen	5,2	5,0	4,8	4,8	4,7	4,7
- Länder	5,2	4,9	4,7	4,7	4,6	4,6
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	9,3	9,7	10,0	10,1	10,2	9,9
- Inland	6,1	6,4	6,4	6,6	6,7	6,5
- Ausland	3,3	3,4	3,6	3,6	3,5	3,4
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,7	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	3,6	12,9	11,9	7,6	3,0	3,0
2.3.1 Darlehensgewährung	2,8	4,2	3,2	3,2	3,0	3,0
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,8	4,2	3,2	3,2	3,0	3,0
- Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland – (auch Gewährleistungen)	1,1	2,3	1,6	1,7	1,5	1,4
- Ausland	1,7	1,9	1,6	1,6	1,6	1,7
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,8	8,7	8,7	4,3	0,0	0,0
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	0,8	8,7	8,7	4,3	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26,1	36,1	34,9	30,3	25,7	25,4
3. Globalansätze	-	- 0,2	- 0,3	- 1,4	- 1,5	- 1,6
4. Ausgaben zusammen	296,2	312,7	302,2	302,9	303,3	309,9

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes 2011 bis 2016

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- in Mrd. € -						
1. Sachinvestitionen	7,2	8,0	7,6	7,2	7,2	7,2
1.1 Baumaßnahmen	5,8	6,5	6,1	5,7	5,6	5,7
- Hochbau.....	0,9	0,9	1,0	0,8	0,8	0,8
- Tiefbau	5,0	5,6	5,1	4,9	4,8	4,9
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen.....	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	0,7
2. Finanzierungshilfen	18,2	27,7	26,7	22,5	17,9	17,7
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	5,2	5,1	4,8	4,8	4,7	4,7
- Darlehen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuweisungen.....	5,2	5,0	4,8	4,8	4,7	4,7
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	13,0	22,6	21,9	17,7	13,2	13,0
- Darlehen.....	2,0	2,7	1,7	1,6	1,6	1,7
- Zuschüsse.....	9,3	9,7	10,0	10,1	10,2	9,9
- Beteiligungen	0,8	8,7	8,7	4,3	0,0	0,0
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,8	1,5	1,6	1,7	1,5	1,4
Investive Ausgaben insgesamt	25,4	35,6	34,3	29,7	25,2	24,9

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 8

Die Investitionsausgaben des Bundes 2011 bis 2016

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- in Mrd. € -						
1. Bundesfernstraßen	4,9	5,0	4,7	4,7	4,8	4,8
2. Entwicklungshilfe.....	4,8	4,4	4,3	4,2	4,2	4,0
3. Eisenbahnen des Bundes	4,0	4,0	4,1	4,2	4,2	4,2
4. Gewährleistungen	0,8	1,5	1,6	1,7	1,5	1,4
5. Bildung und Forschung	1,6	1,1	1,0	0,9	1,0	1,3
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV/ Kompensation	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
7. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)/Kompensation.....	1,0	1,1	1,0	0,9	1,0	0,8
8. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“/ Kompensation	0,9	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0
9. Bundeswasserstraßen	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
10. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“.....	0,9	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
11. Städtebau	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4
12. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz..	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
13. Bundesliegenschaften.....	0,4	0,8	0,1	0,1	0,1	0,1
14. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u. Ä..	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15. Innere Sicherheit	0,3	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2
16. Kulturelle Angelegenheiten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
17. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung.....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
18. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	8,7	8,7	4,3	-	-
19. Sonstiges	1,2	1,8	1,4	1,2	1,2	1,2
Insgesamt	25,4	35,6	34,3	29,7	25,2	24,9

Rundungsdifferenzen möglich

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 2013 bei rund 4,3 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Der Bund stellt den Ländern Mittel auf der Grundlage von Art. 143c Abs. 1 GG für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und die Bildungsplanung sowie nach Art. 91b Abs. 1 GG für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich bereit.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund 75 % der Mittel zur projektbezogenen Förderung zur Verfügung, den übrigen Anteil von 25 % tragen die Länder.

Der Bund hat mit den Ländern im Hochschulpakt 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes wurde das Studienangebot weiter aufgestockt. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen.

Mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur werden im Bereich der institutionellen Förderung insbesondere die MPG, die FhG, die HGF sowie die Mitgliedseinrichtungen der WGL durch erhebliche Finanzmittel nach Artikel 91b Abs. 1 GG gefördert.

Wohnungsbau

Für die im Rahmen der Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übergegangene soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern zweckgebundene Kompensationszahlungen in Höhe von jährlich 518,2 Mio. €. Mit den weiterhin für investive Zwecke der Wohnraumförderung zu verwendenden Zahlungen sind mit Ausnahme der gewährten Rückbürgschaften alle Altverpflichtungen des Bundes abgegolten. Sowohl das Grundgesetz als auch die Koalitionsvereinbarung enthalten einen Prüfauftrag zur Fortführung der Kompensationszahlungen an die Länder von 2014 bis 2019. Danach prüfen Bund und Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder für den Zeitraum ab 2014 bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind (Artikel 143c GG n. F. i. V. m. § 6 EntflechtG).

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik. Gleichzeitig hilft sie, den aktuellen Folgen des demografischen Wandels in der Gesellschaft gezielt zu begegnen sowie die energie- und klimaschutzrelevanten Ziele des Bundes zu verwirklichen. Durch sie ist es zudem möglich, die soziale Integration wirtschaftlich Benachteiligter wie auch derjenigen Quartiersbewohner mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Durchschnittlich sind für die Städtebauförderung in den Jahren 2012 bis 2016 jährliche Kassenmittel in Höhe von rd. 480 Mio. € vorgesehen.

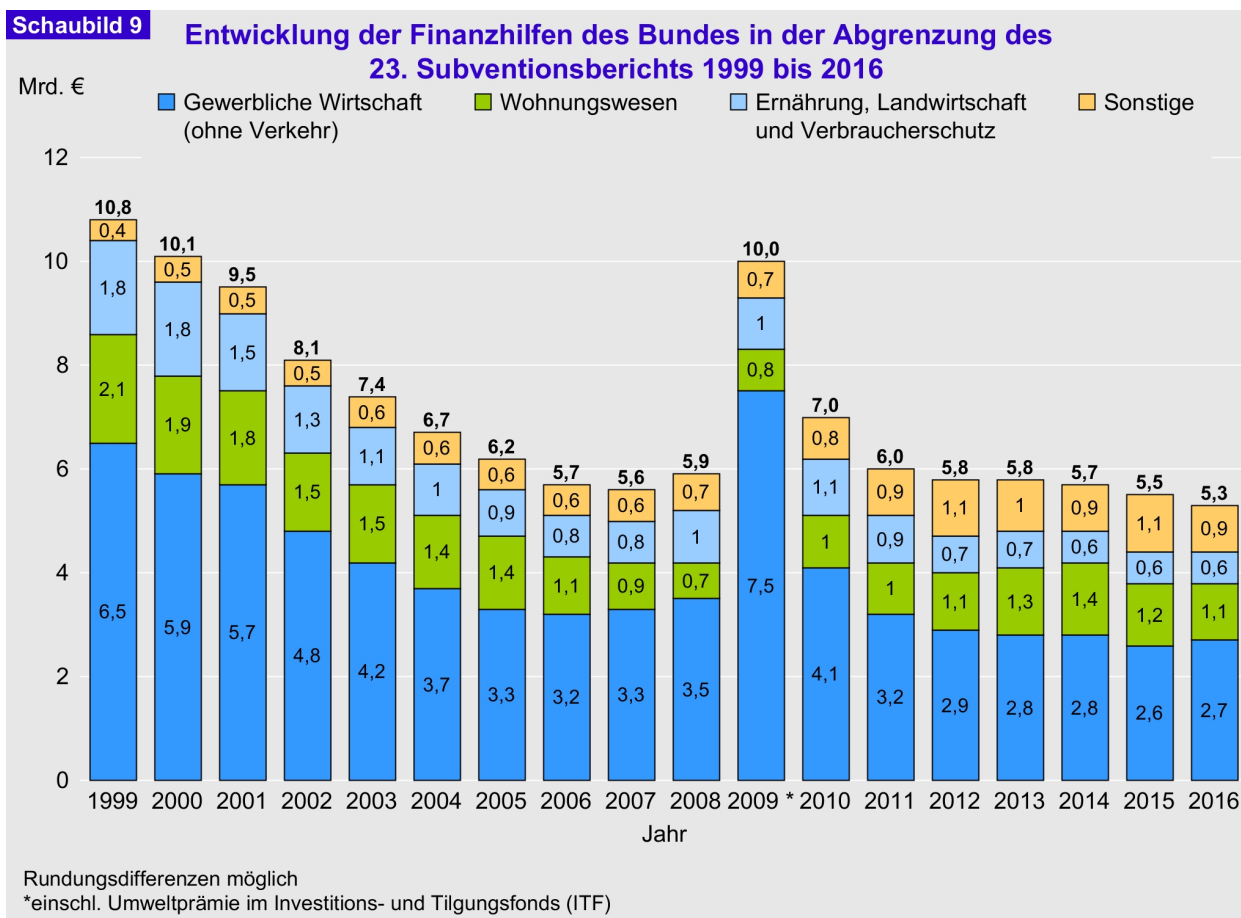
Umweltschutz

Die Ausgaben des Bundes im Umweltschutzbereich stellen nur einen geringen Teil der gesamten Umweltschutzinvestitionen in Deutschland dar, da laut Grundgesetz die Länder für den Vollzug im Bereich des Umweltschutzes zuständig sind. Der Schwerpunkt öffentlicher Investitionen in den Umweltschutz liegt daher bei Ländern und Gemeinden. Mit seiner Förderung ergänzt der Bund vor allem Umweltschutzvorhaben Dritter, indem er Anreize für umweltgerechtes Verhalten setzt. Die Investitionen des Bundes für Umweltschutz im Einzelplan des BMU belaufen sich auf rd. 723 Mio. € im Jahr 2013.

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Unter Finanzhilfen im Sinne des Subventionsberichts werden nach § 12 StWG Hilfen des Bundes für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau).

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhaft gewährte Subventionen können zu Wettbewerbsverzerrungen führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft insgesamt wären dann die Folge. Die Konsolidierungserfordernisse der nächsten Jahre machen es weiterhin unerlässlich, sämtliche Subventionen kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.



Die Finanzhilfen des Bundes wurden zwischen 2000 und 2007 kontinuierlich abgesenkt, wobei sich das Subventionsvolumen in diesem Zeitraum nahezu halbierte. Zur Begrenzung der realwirtschaftlichen Folgekosten der Finanzkrise wurden jedoch staatliche Unterstützungsmaßnahmen nötig, die das Volumen der Finanzhilfen im Jahr 2009 sprunghaft auf 10 Mrd. € ansteigen ließen. Aufgrund der zeitlichen Befristung der bedeutendsten Stabilisierungsmaßnahmen war bzw. ist jedoch bereits in den Jahren 2010 und 2011 ein deutlicher Rückgang der Finanzhilfen auf 7 Mrd. € bzw. 6 Mrd. € zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2013 werden die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 23. Subventionsberichts weiter abgesenkt und erreichen mit 5,8 Mrd. € das Vorkrisenniveau.

Im Zeitraum 2012 bis 2016 sinken die Finanzhilfen des Bundes um insgesamt rd. 0,5 Mrd. €. Hierzu leisten die Bereiche gewerbliche Wirtschaft sowie Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag, während die Finanzhilfen im Bereich Wohnungswesen zunächst ansteigen.

Im Jahr 2013 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 23. Subventionsberichts im Wesentlichen auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 48,3 %), Wohnungswesen (Anteil: 22,4 %) und Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft (Anteil: 12,1 %). In der Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2013 etwa 83 % der Finanzhilfen des Bundes.

3.5 Die Personalausgaben und Stellenentwicklung des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Entgeltzahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie von den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben ist der Anteil der Personalausgaben nahezu konstant. Trotz der Tarif- und Besoldungsrunden der vergangenen

Jahre konnte die Personalausgabenquote kontinuierlich verringert werden. Sie wird sich in den nächsten Jahren etwa bei 9,5 % einpegeln (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Arbeitnehmerbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die höhere Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen.

Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) im Bundeshaushalt 2013 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 128.500 reduziert, davon sind rd. 71.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2012 weggefallen.

Die im Regierungsentwurf 2013 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken zumindest teilweise ausgeglichen. Der Stellenbestand 2013 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparung gem. §§ 21 und 22 Haushaltsgesetz 2012 voraussichtlich auf rd. 251.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Wie im Vorjahr wurden auch 2013 zahlreiche Planstellen und Stellen ausgebracht, die nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen. Dies unterstützt die in 2011 angestoßene Bundeswehr-Reform.

Schaubild 10

Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt

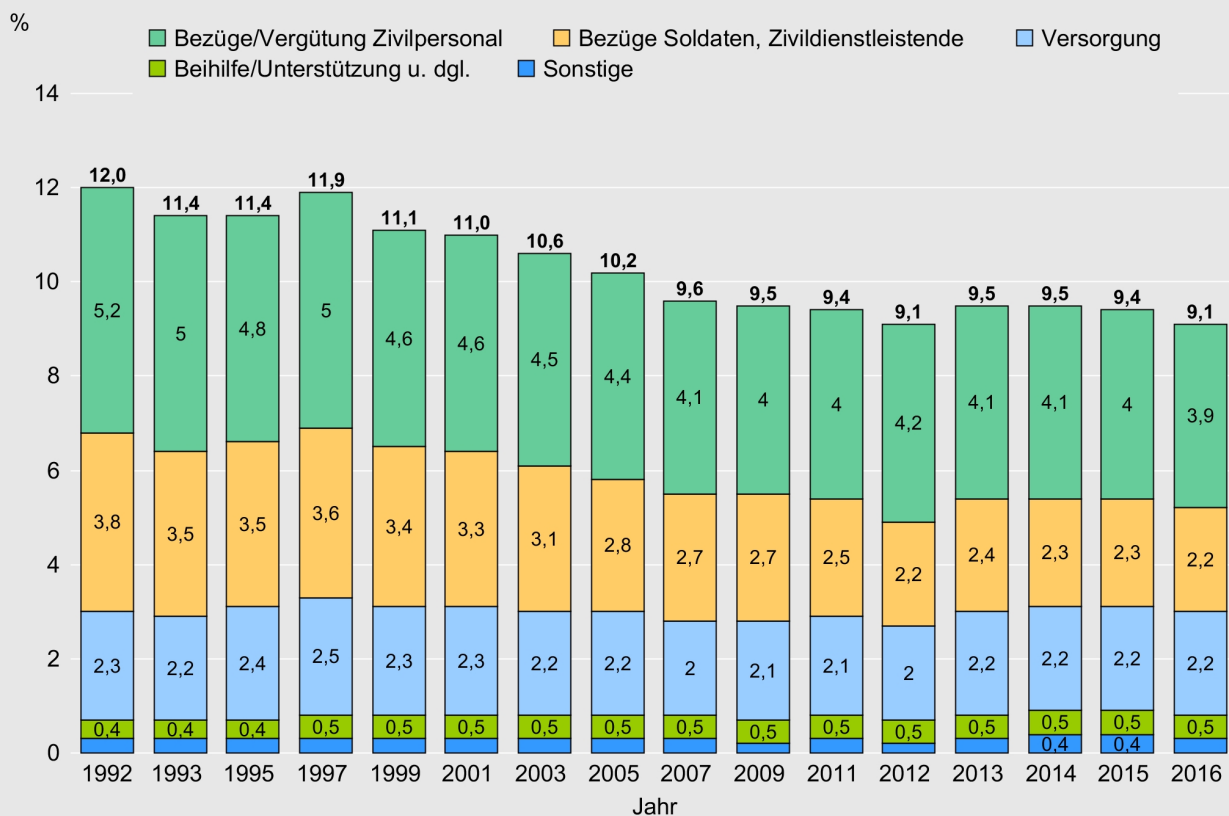
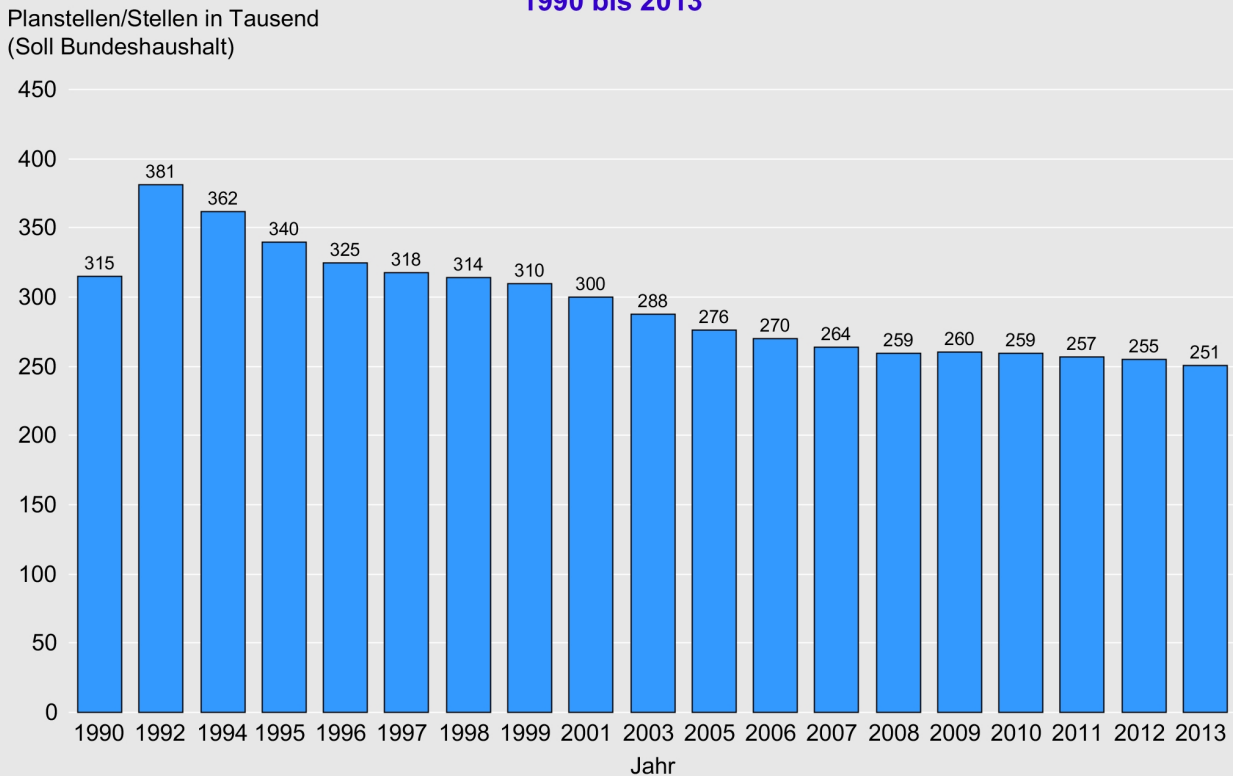


Schaubild 11 Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung
1990 bis 2013*



* Soll RegE 2013 ohne Ersatz(plan)stellen nebst Berücksichtigung der Stelleneinsparung gem. §§ 21 und 22 HG 2012

4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2013 (302,2 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 12). Den größten Anteil (259,8 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen dar (Kap. 4.2), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Energie-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2013 knapp 86 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2013 sonstige Einnahmen (Kap. 4.3) in Höhe von 23,6 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2013 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 18,8 Mrd. €

veranschlagt. Dies entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 6,2 % nach 10,3 % im Haushaltsoll 2012 und 5,9 % im Haushaltsabschluss des Jahres 2011. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums geht die Kreditfinanzierungsquote auf 0 % zurück.

4.2 Steuereinnahmen

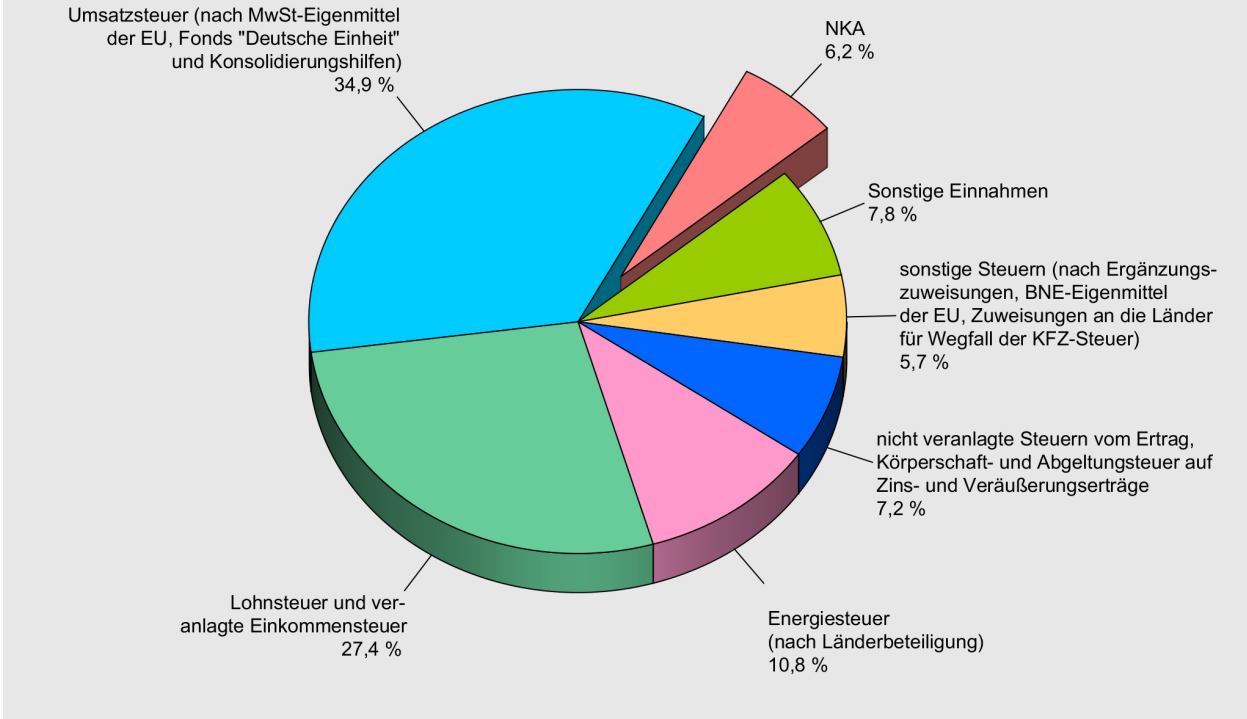
4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick

Modernisierung der Besteuerung und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Mit Kabinettsbeschluss vom Januar 2010 hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, die zum Stichtag 30. September 2006 ermittelten Belastungen der Wirtschaft aus bundesrechtlichen Informationspflichten (rd. 49 Mrd. €) bis Ende 2011 um 25 % netto zu reduzieren. Ziel ist es, bei neuen Regelungsvorhaben stets auch die Wirksamkeit und die ggf. mit einer Maßnahme verbundenen bürokratischen Belastungen im Blick zu behalten. Notwendige Regelungen sollen so schlank und bürokratiearm als möglich ausgestaltet werden, bestehende Regelungen werden systematisch auf Vereinfachungspotenzial überprüft. Das BMF hat dabei einen gewichtigen Beitrag geleistet und bis Ende

Schaubild 12

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2013 Gesamteinnahmen: 302,2 Mrd. €



2011 rd. 25,5 % (entspricht etwa 5,4 Mrd. €) der Büroriekosten der Wirtschaft im Vergleich zur Bestandsmessung 2006 netto abgebaut. Als Beispiel ist hier insbesondere die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 zu nennen. Allein durch diese Maßnahme wird ein Entlastungsvolumen von rd. 4 Mrd. € erreicht.

Die Bundesregierung hat am 14. Dezember 2011 das „Eckpunktepapier zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Büroriekosten“ beschlossen. Hierdurch sollen zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung des 25 %-Ziels für alle Ressorts initiiert werden. Aus steuerlicher Sicht sind dabei folgende Maßnahmen zu nennen:

- Reduzierung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre sowie weitere Anreize für die elektronische Archivierung von Rechnungen und anderen Belegen.
- Vereinfachung und Harmonisierung von Anforderungen an die Finanz- und Lohnbuchhaltung; Neuregelung des steuerlichen Reisekostenrechts.

Mit dem am 28. März 2012 beschlossenen Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung“ hat sich die Bundesregierung ein anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten messbaren Erfüllungsaufwand gesetzt. Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms steht die Verpflichtung, die Belastungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten sowie durch Transparenz, Verständlichkeit und frühzeitige Beteiligung die gesellschaftliche Akzeptanz von Rechtsnormen zu erhöhen. So soll beispielsweise in der dort eingesetzten Projektarbeitsgruppe „Einfacher Steuern zahlen“ der Erfüllungsaufwand untersucht werden, der durch den Prozess der Anmeldung von Steuern bis zu deren Zahlung entsteht. Ziel des Projekts soll es sein, Möglichkeiten zur Reduzierung dieses Aufwands darzustellen.

Der steuerliche Büroriekostenabbau bleibt eine Daueraufgabe. Die insbesondere durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 eingeleitete Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wird dabei kontinuierlich weiter verfolgt. Daneben werden die Bemühungen auf europäischer Ebene, Vereinfachungspotenziale bei den dortigen Rechtsvorschriften zu identifizieren und umzusetzen, durch die Bundesregierung konstruktiv unterstützt.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, den Steuerbetrug im Bereich der indirekten Besteuerung effektiv und entschieden zu bekämpfen. Die - auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission am 1. Dezember 2008 vorgelegten Mitteilung über eine koordinierte Strategie zur wirksameren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in der Europäischen Union - begonnenen Arbeiten auf EU-Ebene zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs wurden fortgeführt:

- Die Kommission hat am 31. Januar 2012 gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates vom 7. Oktober 2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer - insbesondere auf die Artikel 14, 32, 48, 49 und 51 Abs. 1 VO (EU) Nr. 904/2010 - die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 79/2012 zur Regelung der Durchführung bestimmter Vorschriften der sog. Zusammenarbeitsverordnung erlassen. In der Durchführungsverordnung werden die praktischen Modalitäten und die technischen Einzelheiten der Zusammenarbeitsverordnung geregelt.
- Der Rat hat am 15. Mai 2012 Schlussfolgerungen zu der Kommissionsmitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer (vgl. Abschnitt 4.2.3) angenommen. Darin hat der Rat die einschlägigen Ratsgremien und die Kommission aufgefordert, die Schlussfolgerungen in ihren laufenden Arbeiten und bei der Verwirklichung der Ziele der Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer zu berücksichtigen. Im allgemeinen Teil der Ratsschlussfolgerungen begrüßt der Rat die Kommissionsmitteilung und das Ziel eines EU-Mehrwertsteuersystems, das einfacher, effizienter und neutraler sowie robuster und betrugs-sicherer sein sollte. In diesem Zusammenhang hebt der Rat die derzeitige schwierige und komplexe Wirtschafts- und Finanzlage hervor, fordert - ebenso wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 1./2. März 2012 - die entschlossene Konsolidierung der nationalen Staatshaushalte und erinnert daran, dass der Europäische Rat die Mitgliedstaaten ersucht hat, „gegebenenfalls ihr Steuersystem mit dem Ziel zu überprüfen, es wirksamer und effizienter zu gestalten, ungerechtfertigte Steuerbefreiungen abzuschaffen, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten, die Effizienz der Steuererhebung zu verbessern und die Steuerumgehung zu bekämpfen“.

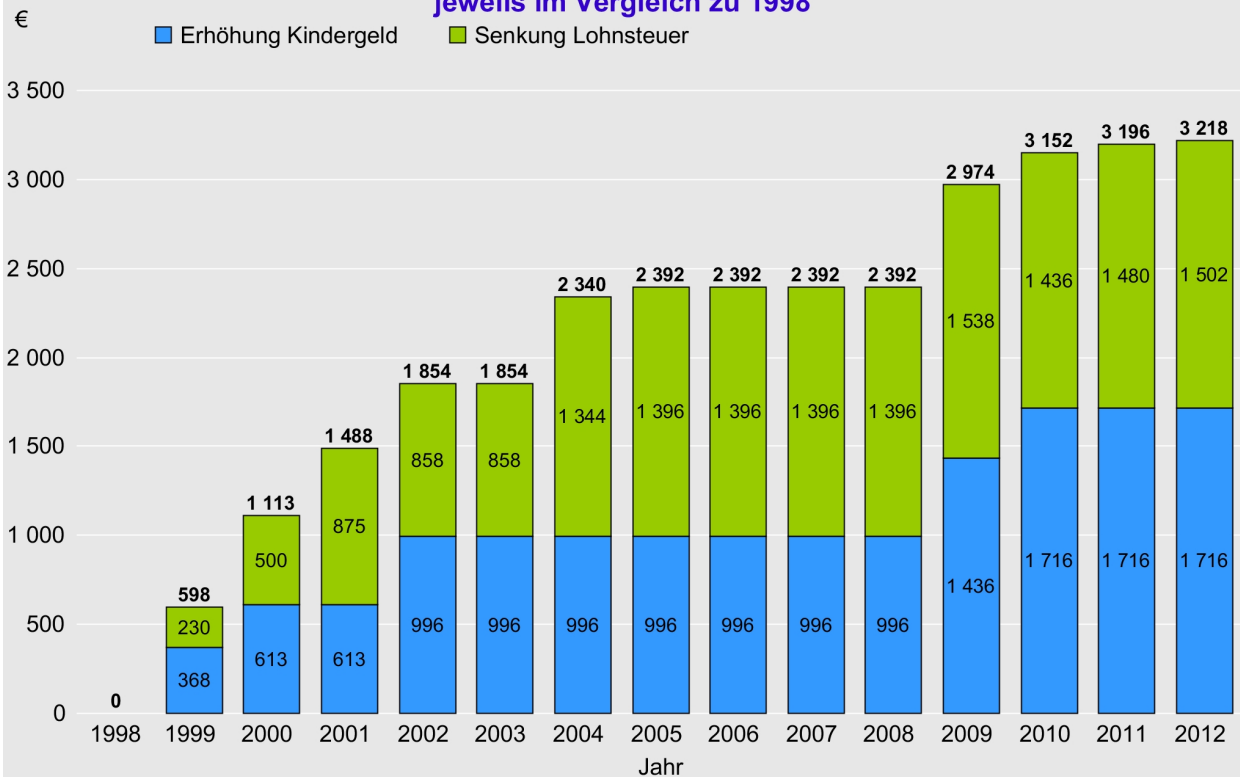
Bund und Länder haben ihre Anstrengungen für eine effektive Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung konsequent fortgesetzt und durch Einführung verschiedener Maßnahmen zur Abwehr von kriminellen Angriffen auf bestimmte Wirtschaftssektoren sowie durch weitere Mechanismen den Schutz des nationalen Umsatzsteueraufkommens vor Schädigungen weiter verbessert. Zu den bedeutsamsten Maßnahmen zur Verhinderung von Umsatzsteuerausfällen in mehrstelliger Millionenhöhe zählen die zum 1. Juli 2010, zum 1. Januar 2011 und 1. Juli 2011 wirksam gewordenen Änderungen des § 13b UStG (Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf die Übertragung von CO₂-Treibhausgasemissionszertifikaten, auf die Lieferungen von Industrieschrott und Almetallen, auf bestimmte Gebäudereinigerleistungen auf bestimmte Lieferungen von Gold und bestimmte Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen). Mit der Verpflichtung zur grundsätzlich monatlichen Übermittlung der zusammenfassenden Meldung bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen und Lieferungen im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 2 UStG) durch die Unternehmer wurden für die Finanzverwaltung auch die Voraussetzungen zu einem schnelleren Abgleich der Daten über den innergemeinschaftlichen Handel geschaffen, mit der Folge, dass Umsatzsteuerhinterziehung früher erkannt, im besten Fall sogar verhindert werden kann. Darüber hinaus wurde die nationale Umsetzung von EUROFISC zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Luftverkehrsteuer

Die Steuersätze für die Luftverkehrsteuer sind entsprechend § 11 Abs. 2 Luftverkehrsteuergesetz aufgrund der für das Jahr 2012 erwarteten Einnahmen aus der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Handel mit Emissionszertifikaten durch die Verordnung zur Absenkung der Steuersätze nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes im Jahr 2012 (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2012 - LuftVStAbsenkV 2012) vom 16. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2732) abgesenkt worden. Ab dem 1. Januar 2012 gilt damit für Abflüge in Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, die in diesem Entfernungskreis liegen, ein Steuersatz von 7,50 € (2011: 8,00 €), für Abflüge in andere Zielländer mit einer Entfernung bis zu 6.000 Kilometern ein Steuersatz von 23,43 € (2011: 25,00 €) und für Abflüge in Zielländer mit einer Entfernung über 6.000 Kilometer ein Steuersatz von 42,18 € (2011: 45,00 €).

Schaubild 13

Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte* bis 2012
jeweils im Vergleich zu 1998



* Familie mit 2 Kindern und einem Jahresarbeitslohn von 30 000 € in der Steuerklasse III/2
(Jahreslohnsteuertabelle für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)

Tabelle 9

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000	2002	2009	ab 2010
	in €					

Kinderfreibeträge

Sächliches Existenzminimum .	3.534	3.534	3.534	3.648	3.864	4.368
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung ¹⁾	-	-	1.546	2.160	2.160	2.640

Kindergeld ²⁾

1. Kind	112	128	138	154	164	184
2. Kind	112	128	138	154	164	184
3. Kind	153	153	153	154	170	190
4. Kind	179	179	179	179	195	215

¹⁾ In 2000/2001 Betreuungsfreibetrag nur für Kinder unter 16 Jahre

²⁾ In 2009 Einmalzahlung in Höhe von 100 € je Kind („Kinderbonus“)

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2012 bis 2016 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führende wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute an.

Der Schätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für den Zeitraum bis 2016 zugrunde gelegt. Im Jahresdurchschnitt 2012 erwartet die Bundesregierung einen nominalen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 %. Für das Jahr 2013 wird ein Nominalwachstum von 3,2 % projiziert. Für den mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum nach 2013 wird eine Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,0 % p. a. vorausgesagt.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus.

Für die Jahre 2012 bis 2016 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2011 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Steuerrechtsänderungen berücksichtigt:

- 3. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes
- Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften
- Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften
- Verordnung zur Absenkung der Steuersätze nach § 11 Abs. 2 des Luftverkehrsteuergesetzes im Jahr 2012 (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2012)
- Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und der Kraftfahrzeug-Pflichtversicherungsverordnung
- Anwendung der BFH-Urteile zur regelmäßigen Arbeitsstätte bei mehreren Tätigkeitsstätten
- Umsetzung des EuGH-Urteils zur Besteuerung von Streubesitzdividenden als unmittelbar geltendes Recht.

Verglichen mit der letzten Steuerschätzung vom November 2011 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2012 voraussichtlich um 4,6 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich daraus im Jahr 2012 Mehreinnahmen von 2,3 Mrd. €, von denen 0,1 Mrd. € auf niedrigere EU-Abführungen zurückzuführen sind.

Auch in den Jahren 2013 bis 2016 wird das Steueraufkommen über dem letzten Schätzergebnis vom November 2011 liegen: 2013: + 5,0 Mrd. € (Bund: + 2,9 Mrd. €); 2014: + 6,4 Mrd. € (Bund: + 2,2 Mrd. €); 2015: + 6,2 Mrd. € (Bund: + 2,0 Mrd. €) und 2016: + 7,2 Mrd. € (Bund: + 2,9 Mrd. €).

Für die Jahre 2012 bis 2016 beträgt das geschätzte Steueraufkommen:

	Insgesamt	davon Bund
2012	596,5 Mrd. €	252,3 Mrd. €
2013	618,1 Mrd. €	260,1 Mrd. €
2014	642,1 Mrd. €	270,5 Mrd. €
2015	664,7 Mrd. €	278,7 Mrd. €
2016	687,3 Mrd. €	290,1 Mrd. €

In der nachfolgenden Tabelle 10 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden, aber Bestandteil der Finanzplanansätze sind.

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bestrebungen des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren und zu vereinfachen, konzentrieren sich auf den Ausbau von IT-basierten Verfahren und die damit verbundene Ablösung der bisherigen papierbasierten Verfahrensabläufe. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, soll deshalb noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) mit bei der Finanzverwaltung vorhandenen aktuellen Daten als kostenloses freiwillig nutzbares Serviceangebot elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Die VaSt soll in mehreren Stufen eingeführt werden. In der ersten Ausbaustufe werden voraussichtlich Grunddaten wie zum Beispiel Name und Adresse, die vom Arbeitgeber bescheinigten Lohndaten, die Rentenbezugsmitteilungen, sowie Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen und Vorsorgeaufwendungen im

Internet abrufbar sein. Neben dem Abruf der Daten und der Möglichkeit der Erstellung der Einkommensteuererklärung im ElsterOnlinePortal soll auch ein automatischer Download der Daten in die Eintragungsfelder der elektronischen Steuererklärungsprogramme (z. B. ElsterFormular, WISO, DATEV) ermöglicht werden. Der Datenabruf dieser personenbezogenen und dem Steuergeheimnis unterliegenden Daten unterliegt höchsten Sicherheitsstandards.

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreiche internationale Steuerpolitik für eine bessere internationale Zusammenarbeit, faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen und die Wahrung der nationalen Besteuerungsrechte fort.

Auf OECD-Ebene wirkt die Bundesregierung insbesondere an der laufenden Überarbeitung des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen und dessen Kommentars und an der Weiterentwicklung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien zur Gewinnabgrenzung zwischen verbundenen Unternehmen mit, um in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Regelungen soweit wie möglich zu einem internationalen Konsens in diesem Bereich beizutragen und dadurch sowohl potentielle Besteuerungskonflikte zu reduzieren als auch die nationalen Besteuerungsmöglichkeiten zu sichern.

In Hinblick auf die Bekämpfung des steuerschädlichen Wettbewerbs ist die Bundesregierung im Global Forum (Global Forum on Transparency and Exchange of Information) Prozess aktiv, der durch die G20 initiiert worden ist. Hierbei geht es um die Prüfung der tatsächlichen Umsetzung des OECD-Standards zu Transparenz und steuerlichem Auskunftsaustausch durch alle wichtigen Finanzzentren der Welt. Der Prüfungsprozess begann im März 2010 und wird in den nächsten Jahren die Prüfung der Verhältnisse in mehr als 100 Staaten und Gebieten zum Gegenstand haben. Innerhalb der EU geht es in diesem Zusammenhang vor allem um die Beförderung des automatischen Informationsaustauschs. Hier gilt es, die notwendige politische Einigung über die revidierte Fassung der Zinsrichtlinie herbeizuführen. Die im Zusammenhang mit der Neubelebung des Binnenmarktes unterbreiteten Vorschläge für eine stärkere Koordinierung im Bereich der direkten Steuern müssen im Einzelnen geprüft und diskutiert werden.

Um die Koordinierung der direkten Steuern in der EU zu befördern, hat die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vorgelegt.

Deutschland steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, befürwortet jedoch eine stufenweise Vorgehensweise im Rahmen dieses sehr ambitionierten Projekts.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Auf EU-Ebene wird die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs konsequent weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die von Seiten der Europäischen Kommission am 6. Dezember 2011 vorgelegte Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer wichtig. Die Kommission strebt eine Vereinfachung, eine Steigerung der Effizienz und eine Verringerung der Betrugsanfälligkeit des bestehenden Mehrwertsteuersystems an. Hier wird es wichtig sein, eine ausgewogene Balance zwischen diesen gegenläufigen Zielsetzungen zu finden.

Bund und Länder messen der effektiven Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung auch weiterhin eine hohe Priorität bei. Von der im Durchführungsbeschluss 2010/710/EU des Rates vom 22. November 2010 eingeräumten Möglichkeit, die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf bestimmte, sich als ausgesprochen betrugsanfällig erweisende Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen (Computerbauteilen) zu erweitern, hat Deutschland Gebrauch gemacht. Durch Art. 6 i.V.m. Artikel 7 des Sechsten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 16. Juni 2011 (BGBl I S. 1090) wurde der Anwendungsbereich der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG) mit Wirkung vom 1. Juli 2011 entsprechend erweitert. Damit wurde ein wichtiger Schritt für die weitere Stabilisierung des Umsatzsteueraufkommens umgesetzt.

Steuerliche Maßnahmen als Beitrag zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts

Die Verhandlungen zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf EU-Ebene dauern noch an. Nachdem sich gezeigt hat, dass eine EU-weite Finanztransaktionsteuer entsprechend dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission nicht mit der erforderlichen Einstimmigkeit beschlossen werden kann, hat die Bundesregierung am 27. Juni 2012 beschlossen, einen Antrag auf Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionsteuersystems im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit zu stellen. Nach Art. 20 des Vertrages über die Europäische Union muss der Antrag von mindestens neun Mitgliedstaaten unterstützt werden. Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer konsequent fort. Sie legt weiterhin der Finanzplanung ab dem Jahr 2014 Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von 2 Mrd. € p. a. zugrunde.

Tabelle 10

Die Steuereinnahmen des Bundes 2012 bis 2016

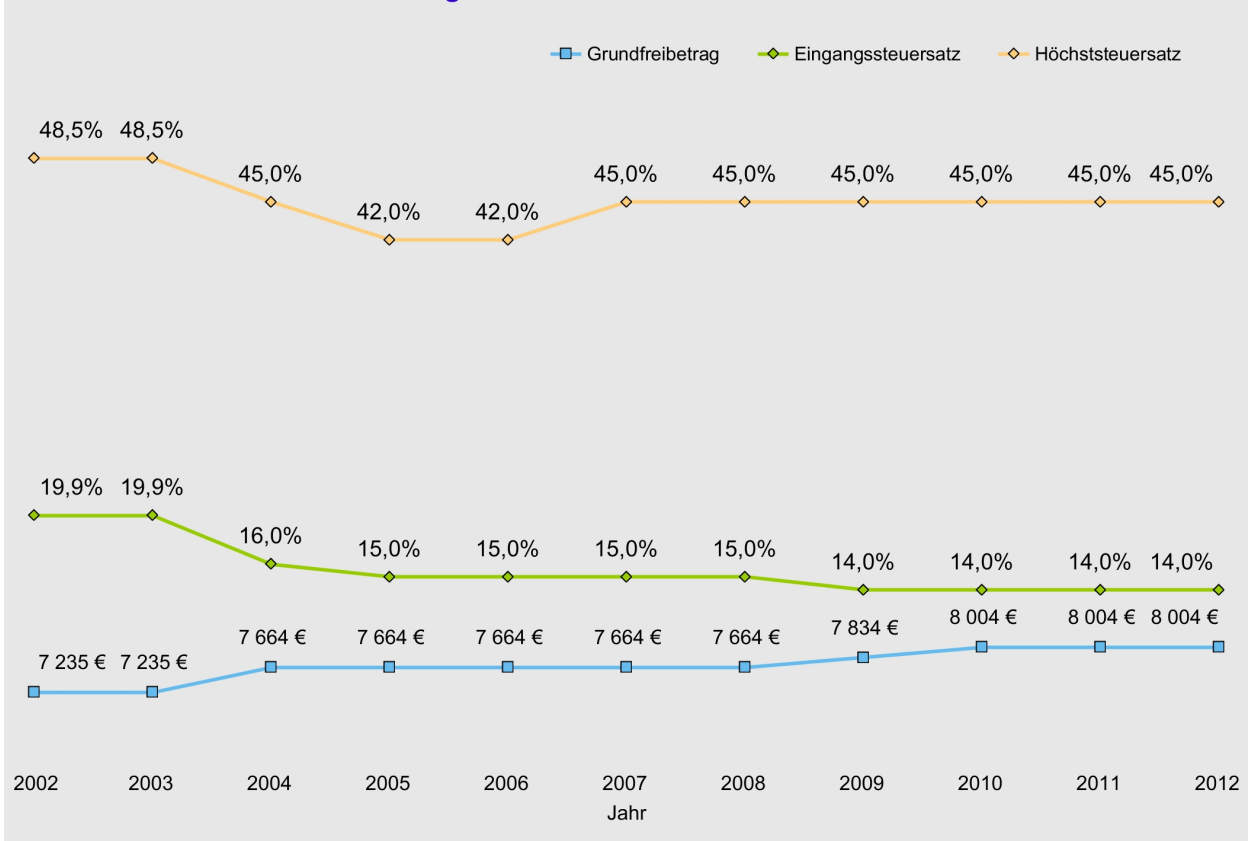
	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015 ¹⁾	2016 ¹⁾
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung ¹⁾					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	77,4	82,7	87,3	91,8	96,6
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge und Körperschaftsteuer	21,5	21,7	23,5	24,7	25,8
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	102,9	106,4	107,9	111,4	114,9
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,6	1,6	1,7	1,8	1,8
- Tabaksteuer	14,2	14,3	14,5	14,3	14,4
- Branntweinsteuer	2,1	2,1	2,1	2,1	2,0
- Energiesteuer	40,0	39,8	39,6	39,6	39,4
abzüglich: Länderbeteiligung	- 7,1	- 7,2	- 7,3	- 7,3	- 7,3
- Stromsteuer	6,9	6,4	6,4	6,4	6,4
- Sonstige Bundessteuern	36,6	36,9	37,7	38,3	38,8
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 11,3	- 10,7	- 10,2	- 9,6	- 9,0
- EU-BNE-Eigenmittel	- 22,8	- 24,0	- 22,9	- 24,9	- 24,0
- Kompensation Kfz-Steuer (ab 07/2009)	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0
- Konsolidierungshilfen ²⁾	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind und Anpassungen an die aktuelle Einnahme- entwicklung	0,0	- 0,3	- 1,4	- 1,4	- 1,6
Steuereinnahmen	252,2	259,8	269,1	277,3	288,5

Rundungsdifferenzen möglich

1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012

2) Betrag vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gemäß § 2 Abs. 2 KonSHilfG.

Schaubild 14 Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2012



Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012

Mit dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen soll die effektive Besteuerung von Vermögensanlagen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz auf Dauer und in einem regulären Verfahren sichergestellt werden. Dabei ist im Zusammenhang mit dem angestrebten Systemwechsel für die Zukunft eine umfassende Nachversteuerung für die Vergangenheit vorgesehen. Die in der Zukunft zu erhebende Kapitalertragsteuer entspricht den deutschen Regelungen und geht in ihrem sachlichen Anwendungsbereich deutlich über die innerhalb der EU geltenden Regelungen hinaus. Sie wird flankiert durch einen gegenüber dem OECD-Standard erweiterten Informationsaustausch für die Zukunft, der das Aufdeckungsrisiko für in der Schweiz unterhaltene Schwarzgeldkonten oder -depots erheblich erhöhen wird. Ausreichend ist ein auf der Grundlage deutschen Steuerrechts geltend gemachtes Überprüfungsinteresse

der deutschen Steuerbehörden. Künftig erfolgt im Erbfall entweder eine Meldung an die zuständige deutsche Finanzbehörde oder eine Besteuerung in Höhe von 50 %. Dies entspricht dem deutschen Höchstsatz für die Erbschaftsteuer. Bei Inkrafttreten des Steuerabkommens wird Deutschland gesamtstaatlich eine Einnahme von 2 Milliarden Schweizer Franken im Jahr 2013 zufließen.

Gesetz zum Abbau der kalten Progression

Die Bundesregierung hat zu dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Bundesrat hatte dem Gesetz in seiner Sitzung am 11. Mai 2012 nicht zugestimmt. Mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Jahren 2013 und 2014 von den Wirkungen der kalten Progression entlastet werden. Ziel ist es zu verhindern, dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, auf Grund des progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarifs zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen. Hierfür soll der Grundfreibetrag in zwei Schritten angehoben und der Tarifverlauf im Bereich der Progressionszonen im gleichen prozentualen Anteil angepasst werden. Des Weiteren soll eine regelmäßige Überprüfung (Zwei-Jahres-Rhythmus) der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf stattfinden.

Jahressteuergesetz 2013

Das Kabinett hat am 23. Mai 2012 den Entwurf eines Jahressteuergesetz 2013 beschlossen. Mit dem Gesetz soll der fachlich notwendige Gesetzgebungsbedarf insbesondere zur Anpassung des Steuerrechts an das Recht und die Rechtsprechung der Europäischen Union und an Rechtsentwicklungen bei der OECD (Betriebsstätten-gewinnaufteilung) umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen greifen zudem Empfehlungen des Bundesrechnungshofs auf, dienen der Sicherung des Steueraufkommens oder der Verfahrensvereinfachung im Besteuerungsverfahren. Inhaltlich hervorzuheben ist insbesondere die schrittweise Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach Abgabenordnung, Umsatzsteuergesetz und Handelsgesetzbuch, die Aufnahme einer Regelung zum Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen, sowie die Steuerbefreiung des Wehrosolds der freiwillig Wehrdienst Leistenden.

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Im Rahmen der Energiewende und des geplanten Atomausstiegs beabsichtigt die Bundesregierung auch steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung zu schaffen und damit zur Energieeinsparung beizutragen. Im Juni 2011 beschloss das Kabinett den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, dem aber der Bundesrat nicht zustimmte. Im von der Bundesregierung im Herbst 2011 angerufenen und noch nicht abgeschlossenen Vermittlungsverfahren zwischen Bund und Ländern soll eine Einigung zur steuerlichen Abzugsfähigkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen gefunden werden, die dem Begünstigten dann als Alternative zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung stehen soll.

Verkehrsteueränderungsgesetz

Das Kabinett hat am 23. Mai 2012 den Entwurf eines Verkehrsteueränderungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz soll negativen Folgen für das Versicherungsteueraufkommen aus dem Trend zum strukturellen sowie produktbezogenen Wandel aus fiskalischer Sicht entgegengewirkt werden. Zudem soll durch Ergänzungen und Präzisierungen des Versicherungsteuergesetzes (VersStG) der Vollzug, die Rechtsanwendung bzw. die Erfüllung von Informationspflichten insgesamt erleichtert werden. Um den kraftfahrzeugsteuerlichen Anreiz zur Anschaffung umweltfreundlicher Elektrofahrzeuge zu verstärken, wird die bereits bestehende Begünstigung für Elektro-Personenkraftwagen mit dem Gesetz ausgedehnt. Zudem ist in dem Gesetzentwurf eine Vereinfachung hinsichtlich der maßgeblichen Abgrenzungskriterien hinsichtlich der Fahrzeugklassen

und Aufbauarten unter Berücksichtigung der umweltpolitischen Lenkungswirkung der Kraftfahrzeugsteuer vorgesehen. Die derzeit maßgeblichen kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Abgrenzungskriterien hinsichtlich der Fahrzeugklassen und Aufbauarten führen regelmäßig zu Schwierigkeiten bei der abschließenden Beurteilung der Fahrzeuge, da sie von der verkehrsrechtlichen Einstufung mitunter abweichen.

Energiebesteuerung

Die Bundesregierung beabsichtigt, zeitnah einen Kabinettsbeschluss über die Nachfolgeregelung für den so genannten Spitzenausgleich zu fassen. Mit dieser Regelung bei der Energie- und Stromsteuer wird Unternehmen des Produzierenden Gewerbes eine weit reichende Entlastung von der Energie- und Stromsteuer gewährt, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der Spitzenausgleich soll künftig nur noch gewährt werden, wenn von den begünstigten Unternehmen ambitionierte Anforderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz erfüllt werden. Zu diesem Zweck sollen die Unternehmen in einer Übergangsphase Energiemanagementsysteme oder vergleichbare Systeme einführen. In einem zweiten Schritt sollen dann - auf der Basis einer branchenübergreifenden Effizienzvereinbarung - tatsächliche Energieeinsparungen nachgewiesen werden.

Die Kommission hat am 13. April 2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) vorgelegt, der im Rat von den Mitgliedstaaten verhandelt wird. Aufgrund der zahlreichen vorgeschlagenen Änderungen und des Einstimmigkeitserfordernisses für einen Beschluss des Rates ist nicht von einer kurzfristigen Verabschiedung auszugehen. In der Folge ist - unter Einbeziehung der durch die Verhandlungen noch möglichen Änderungen an dem Vorschlag - eine Überarbeitung des Energie- und Stromsteuergesetzes zu erwarten.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 23,6 Mrd. € im Jahr 2013 (Tabelle 11).

4.3.2 Privatisierungspolitik

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zu einer grundsätzlichen Überprüfung staatlichen Beteiligungsbesitzes verpflichtet. Sie baut dabei auf jahrzehntelangen Erfahrungen im Abbau staatlicher Aktivitäten in der Wirtschaft auf. Zugleich ist die Beteiligungspolitik des Bundes an Werterhalt und Wett-

bewerbsneutralität orientiert. Konkrete Maßstäbe für diese Überprüfungen sind dabei die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Frage, ob für eine Beteiligung an Unternehmen ein wichtiges Bundesinteresse im Sinne des § 65 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung besteht.

Das Bundesfinanzministerium erstellt im Auftrag des Bundeskabinetts im Zusammenwirken mit den zuständigen Ressorts den Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes“. Dieser Bericht erscheint alle zwei Jahre; zuletzt aktualisiert am 12. Januar 2011.

4.3.3 Bundesimmobilienangelegenheiten

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde die mit unternehmerischen Strukturen ausgestattete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) als eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gegründet. Als zentraler Immobiliendienstleister auf Bundesebene nimmt sie folgende Kernaufgaben wahr:

- Wirtschaftliche Verwaltung des dienstlich genutzten Bundesliegenschaftsvermögens auf der Basis eines nachhaltigen, wert- und kostenoptimierten zentralen Liegenschaftsmanagements,
- wirtschaftliche Verwertung der nicht mehr für dienstliche Zwecke benötigten Liegenschaften,
- zentrale Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke sowie
- Wahrnehmung bestimmter liegenschaftsbezogener öffentlicher Verwaltungsaufgaben des Bundes.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) tritt die Bundesanstalt gegenüber inländischen Nutzern von Dienstliegenschaften des Bundes als zentraler „Dienstleister“ auf und wird gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bis spätestens zum 1. Januar 2013 grundsätzlich alle Dienstliegenschaften des Bundes in ihr Eigentum übernehmen und auf der Grundlage eines Mietverhältnisses den Nutzern überlassen.

Tabelle 11

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2013

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,3
♦ Verwaltungseinnahmen	8,1
davon - Gebühren, Entgelte	7,1
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	5,3
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	5,2
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,1
♦ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3,4
davon - Privatisierungserlöse	3,3
♦ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,3
♦ Zinseinnahmen	0,5
♦ Darlehensrückflüsse	1,1
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, besondere Finanzierungseinnahmen	4,6
Zusammen	23,6

Weiterhin führt die Bundesanstalt im Rahmen des ELM seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Zur Finanzierung der Kosten hat die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Markt ermächtigt ist, bis zum Haushaltsjahr 2012 vom Bund verzinsliche Darlehen erhalten. Aus den von den Nutzern gezahlten Mieten führte die Bundesanstalt die Kredite nebst Zinsen an den Bund zurück und deckte ihren Aufwand. Mit den für das Jahr 2013 absehbaren Einnahmen erweist sich die Bundesanstalt jedoch als in der Lage, Baumaßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die entsprechende Dotierung der Darlehen im Kapitel 6004 entfällt.

Auch die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, die im Eigentum der Bundesanstalt stehen und dem ELM unterliegen, wird dauerhaft von der Bundesanstalt aus ihrem Wirtschaftsplan geleistet.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2016 werden in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung jährlich Abführungen an den Bundeshaushalt geleistet. In diesem Abführungsbetrag sind die gesamten eigenen und sonstigen von der Bundesanstalt zu tragenden Aufwendungen Ergebnis mindernd berücksichtigt (u. a. für Personal, Verwaltungsaufgaben, Baumaßnahmen oder Grundstücksverpflichtungen z. B. infolge von Altlasten ehemals militärisch genutzter Liegenschaften).

Auf Grund der zentralen Dienstleisterfunktion der Bundesanstalt wird die durch die Bundesanstalt zu leistende Abführung zentral im Kapitel 6004 (Bundesimmobilienangelegenheiten) veranschlagt.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank

Der Bundesbank-Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2011 ist deutlich geringer ausgefallen als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die erhöhte Risikovorsorge zurückzuführen. Für das Jahresergebnis 2011 der Bundesbank ursächlich waren im Einzelnen folgende Positionen: Der Nettozinsenertrag von 4,77 Mrd. € (1,2 Mrd. € mehr als im Vorjahr), das Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge mit -3,53 Mrd. € (bei Rückstellungen von 4,14 Mrd. € für allgemeine Wagnisse) und Erträge aus Beteiligungen (EZB, BIZ) in Höhe von 240 Mio. € gegenüber 441 Mio. € im Vorjahr sowie Erträge aus monetären Einkünften von 323 Mio. € (Vorjahr: 417 Mio. €). Der Bundesbankgewinn 2011 in Höhe von rd. 0,6 Mrd. € wurde am 13. März 2012 in voller Höhe an den Bund abgeführt.

Die Bundesbank hat angekündigt, ihre Rückstellungen auch im nächsten Jahr noch einmal zu erhöhen. Dies würde die Höhe des Bundesbankgewinns beeinflussen. Die Ansätze wurden daher gegenüber der bisherigen Planung für den Haushalt 2013 auf 1,5 Mrd. € und für das Finanzplanungsjahr 2014 auf 2,0 Mrd. € festgesetzt.

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Anschlussfinanzierung anstehender Kreditverbindlichkeiten des Bundes, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Im Jahr 2013 sind 18,8 Mrd. € für die Nettokreditaufnahme des Bundes (ohne Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung) und 234,1 Mrd. € für die Anschlussfinanzierung des Bundes vorgesehen. Hinzu tritt die Kreditaufnahme durch drei Sondervermögen des Bundes, den Finanzmarktstabilisierungsfonds, den Investitions- und Tilgungsfonds sowie den Restrukturierungsfonds (vgl. Nr. 3.2.13.2), deren Höhe sich nicht belastbar prognostizieren lässt, da sich die Kreditermächtigungen der Sondervermögen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Die für den Bundeshaushalt nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierung) wird im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil IV) dargestellt (vgl. auch Tabelle 13).

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2012 beläuft sich auf rund 129,1 Mrd. €. Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 20 % am EU-Haushalt ist Deutschland (vor Frankreich und Italien) der größte Beitragszahler unter den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2010 hat Deutschland erneut mit rd. 30 % den deutlich größten Nettotransfer an den EU-Haushalt geleistet (vor Frankreich mit rd. 18 % und Italien mit rd. 15 %). Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von Mehrwertsteuer (MwSt)- und Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmitteln vom Steueraufkommen des Bundes. Die Eigenmittelobergrenze ist im Finanzplanzeitraum auf 1,23 % des BNE festgelegt.

Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand Juni 2012)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	<p>Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 %) Vollprivatisierung (26,2 %)</p> <p>Wohnungsbau Rupertwinkel eG (Bundesanteil 3,67 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 %) Börsengang (6,9 %) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 %</p>
1995	<p>Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 %) Vollprivatisierung (5,3 %)</p> <p>Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 %) Vollprivatisierung (66,2 %)</p> <p>Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 %) Vollprivatisierung (46,3 %)</p> <p>Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p> <p>Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 %) Vollprivatisierung (20,2 %)</p>
1996	<p>Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 %) Vollprivatisierung (63,5 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 %</p>
1997	<p>Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 %) Vollprivatisierung (58,3 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 %); verbleibender Bundesanteil: 60,5 %</p> <p>Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Münchener Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 %) Vollprivatisierung (10 %)</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2012)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 %); KfW-Anteil 23,9 % verbleibender Bundesanteil: 48,1 %</p> <p>Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 %) Teilprivatisierung (34,9 %); verbleibender Bundesanteil: 35,1 %</p> <p>Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 %) Vollprivatisierung (74 %)</p> <p>Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 %) Vollprivatisierung (25,1 %)</p> <p>Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 %) Vollprivatisierung (25,8 %)</p> <p>DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 %) Vollprivatisierung (0,04 %)</p> <p>Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p>
1999	<p>Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil 48,1 %) Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,6 %</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 %) Vollprivatisierung (27,5 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (50,0 %); verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 %)</p>
2000	<p>Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 %); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 %; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 %) Vollprivatisierung (26 %)</p> <p>Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 %); verbleibender KfW-Anteil: 21,2 %; verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2012)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	<p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 43,2 %) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 %; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 %</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 %) Teilprivatisierung (45,33 %); verbleibender Bundesanteil: 50,01 %</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 %</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 %)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 %) Vollprivatisierung (72,65 %)</p>
2002	<p>GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 %) Vollprivatisierung (2,65 %)</p>
2003	<p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 %) Vollprivatisierung (25,28 %)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 %) Vollprivatisierung 6,99 %</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 %) Vollprivatisierung: 2,55 %</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 %) Vollprivatisierung 2,82 %</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 %) Vollprivatisierung: 0,25 %</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 %) Vollprivatisierung 0,92 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30,0 %); KfW-Anteil: 48,3 %; Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,7 %); KfW-Anteil: 16,7 %; Bundesanteil: 26,0 %</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 %) Vollprivatisierung 3,08 %</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2012)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2003	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 42,6 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre</p>
2004	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 %; Bundesanteil: 26,0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,1 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 %); KfW-Anteil: 15,3 %; Bundesanteil: 22,7 %</p>
2005	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,7 %); KfW-Anteil: 48,8 %; Bundesanteil: 7,3 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe Japan aus KfW-Bestand; Volumen 1,1 Mrd. €; Laufzeit 5 Jahre</p>
	<p>Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 %) <u>Vollprivatisierung (30 %)</u></p>
	<p>Deutsche Telekom AG Ausübung von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 333,3 Mio. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 %; Bundesanteil: 22,7 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 %; verbleibender Bundesanteil: 7,3 %</p>
	<p>Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 %) <u>Vollprivatisierung (0,38 %)</u></p>
	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 44,7 %; Bundesanteil 0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 22,1 %; Bundesanteil 15,4 %</p>
	<p>Fraport AG (Bundesanteil 18,2 %) Veräußerung von 11,6 % Bund sowie 6,6 % Umtauschanleihe</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2012)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2006	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 %, Bundesanteil 15,4 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 %); KfW-Anteil 17,3 %, Bundesanteil 15,2 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 %); KfW-Anteil 16,6 %, Bundesanteil 14,6 %</p> <p>Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e.G. (Bundesanteil 7,7 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 % durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,9 %, Bundesanteil 14,8 %</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 %) <u>Vollprivatisierung</u> (35,10 %)</p>
2007	<p>Deutsche Post AG Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,6 %</p> <p>Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 %) <u>Vollprivatisierung</u> (33,8 %)</p> <p>Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i.H.v. 6,6 % <u>Vollprivatisierung</u> (6,6 %)</p> <p>Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos (Bundesanteil 100 %) <u>Vollprivatisierung</u> (100 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 50,0 %) Rückführung des Bundesanteils auf 46,42 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Vivico Real Estate GmbH (Bundesanteil 5,01 %, Bundeseisenbahnvermögen 94,99 %) <u>Vollprivatisierung</u> (5,01 %, 94,99 %)</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2012)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2008	<p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 3,3 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Flughafen München Baugesellschaft mbH, München (Bundesanteil 26 %) <u>Vollprivatisierung (26 %)</u></p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 46,42 %) Rückführung des Bundesanteils auf 42,88 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p>
2009	<p>Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH (Bundesanteil 15,88 %) <u>Vollprivatisierung (15,88 %)</u></p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 42,88 %) Rückführung des Bundesanteils auf 39,44 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 750 Mio. €; Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Bundesdruckerei GmbH Rückkauf/Rückübertragung der in 2000 veräußerten Anteile (100 %) durch/auf den Bund</p>
2010	<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 39,44 %) Rückführung des Bundesanteils auf 35,38 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p>
2011	<p>Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Deutscher Entwicklungsdienst (DED) Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent) gGmbH Verschmelzung der Gesellschaften zu Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</p> <p>Baugenossenschaft Mellrichstadt e.G. (Bundesanteil: 5,9%) <u>Vollprivatisierung (5,9%)</u></p>

Tabelle 13

Kreditfinanzierungsübersicht 2011 bis 2016

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1	Kreditaufnahme zur					
1.1.1	257,9	232,3	234,1	231,4	238,6	253,3
1.1.2	2,1	1,3	0,7	0,6	0,6	-0,4
1.1.3	-0,6	-1,1	0,2	-1,1	-1,3	2,2
1.2	17,3	32,1	18,8	13,1	4,7	0,0
1.3	-2,5	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen (1.1 - 1.3)	274,3	254,5	253,8	244,0	242,6	255,1
2. Tilgung von Schulden						
2.1	84,5	88,1	92,2	85,6	94,0	113,8
2.2	60,9	67,8	62,6	56,5	55,9	50,6
2.3	112,4	76,4	79,2	89,3	88,7	88,9
Tilgung von Schulden gesamt (2.1 – 2.3)	257,9	232,3	234,1	231,4	238,6	253,3
2.4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen (2.1 - 2.4)	257,9	232,3	234,1	231,4	238,6	253,3

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 14

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
	- in Mrd. € -				
Zölle	4,75	5,00	5,00	5,00	5,00
Zuckerabgaben	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	2,03	2,09	3,95	4,07	4,18
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	22,76	24,02	22,89	24,88	23,97
Eigenmittelabführung insgesamt *)	29,58	31,15	31,88	33,99	33,19

*) Rundungsdifferenzen möglich

Im sog. Eigenmittelbeschluss sind die Regelungen für die Finanzierung des EU-Haushalts festgelegt. Dieser wird durch folgende drei Eigenmittelarten finanziert:

- Traditionelle Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel.

Um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogen zu gestalten und die Haushaltsungleichgewichte zu reduzieren, sind derzeit folgende Regelungen vorgesehen:

- Festsetzung des Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 %.
- Bis 2013: Absenkung des MwSt-Abrufsatzes in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 % auf:
 - Österreich: 0,225 %
 - Deutschland: 0,15 %
 - Niederlande und Schweden: 0,10 %
- Bis 2013: Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr) und Schweden (150 Mio. €/Jahr).
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, in dem das Ver-

einigte Königreich an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Die derzeitigen Regelungen sind ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine gerechte Lastenteilung - durch die klare Ausgabenbegrenzung einerseits und die zusätzlichen Entlastungen der größten Nettozahler andererseits.

Am 29. Juni 2011 hat die Kommission ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 vorgelegt. Mit einer Einigung zwischen Rat und EP über den neuen Finanzrahmen ist nicht vor Ende 2012 zu rechnen.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 % betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 % zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,5 % im Jahre 2002 angestiegen (Schaubild 15). Ursächlich hierfür war vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Energiesteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003

kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank in den Jahren 2003 bis 2006 bis auf 41,7 % und stieg bis 2009 vor allem infolge des höheren Bundesanteils an der Umsatzsteuer wieder auf 43,5 %. Im Jahr 2010 war ein erneuter Rückgang auf 42,6 % zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen im Verlauf des Schätzzeitraums 2012 bis 2016 auf einem Niveau von ca. 42 % stabilisieren.

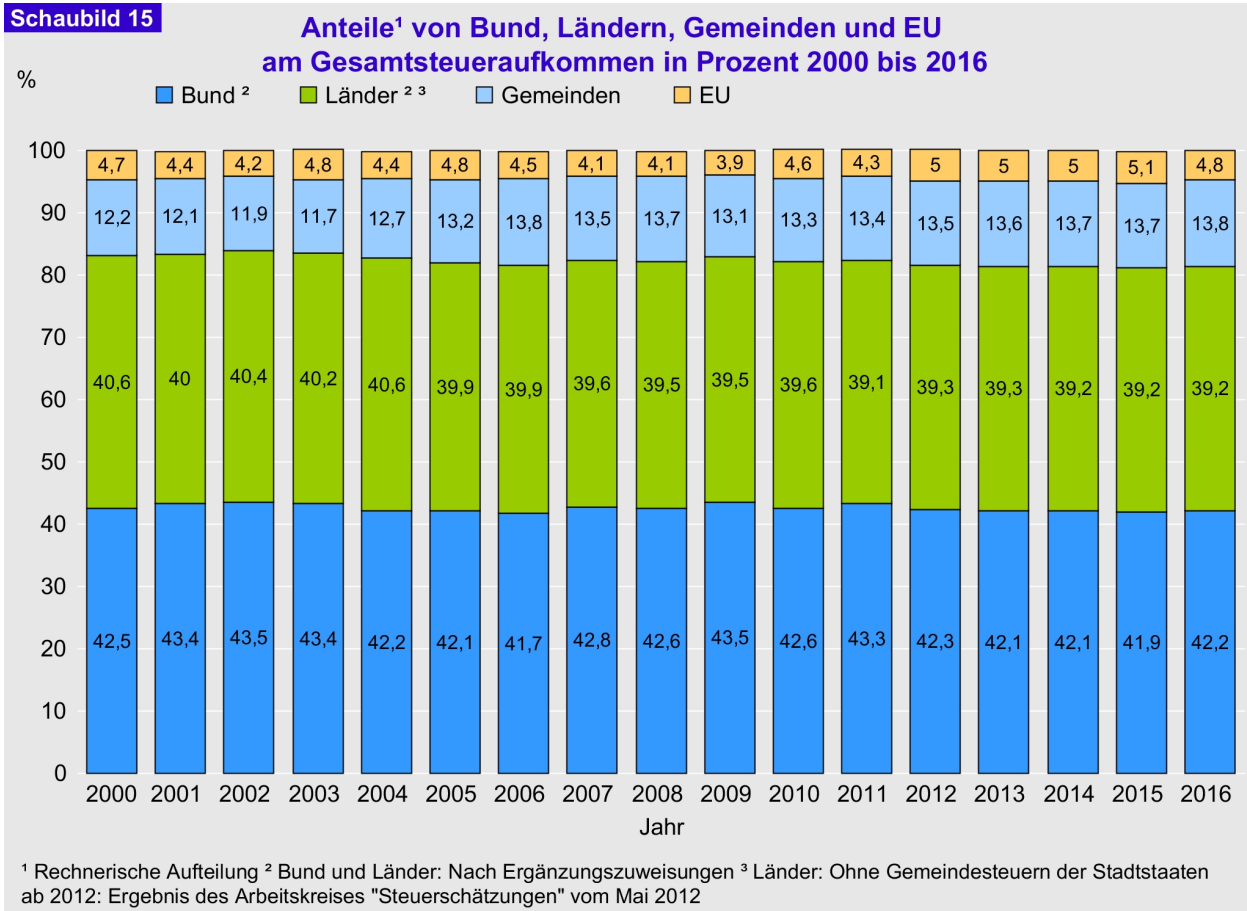
5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

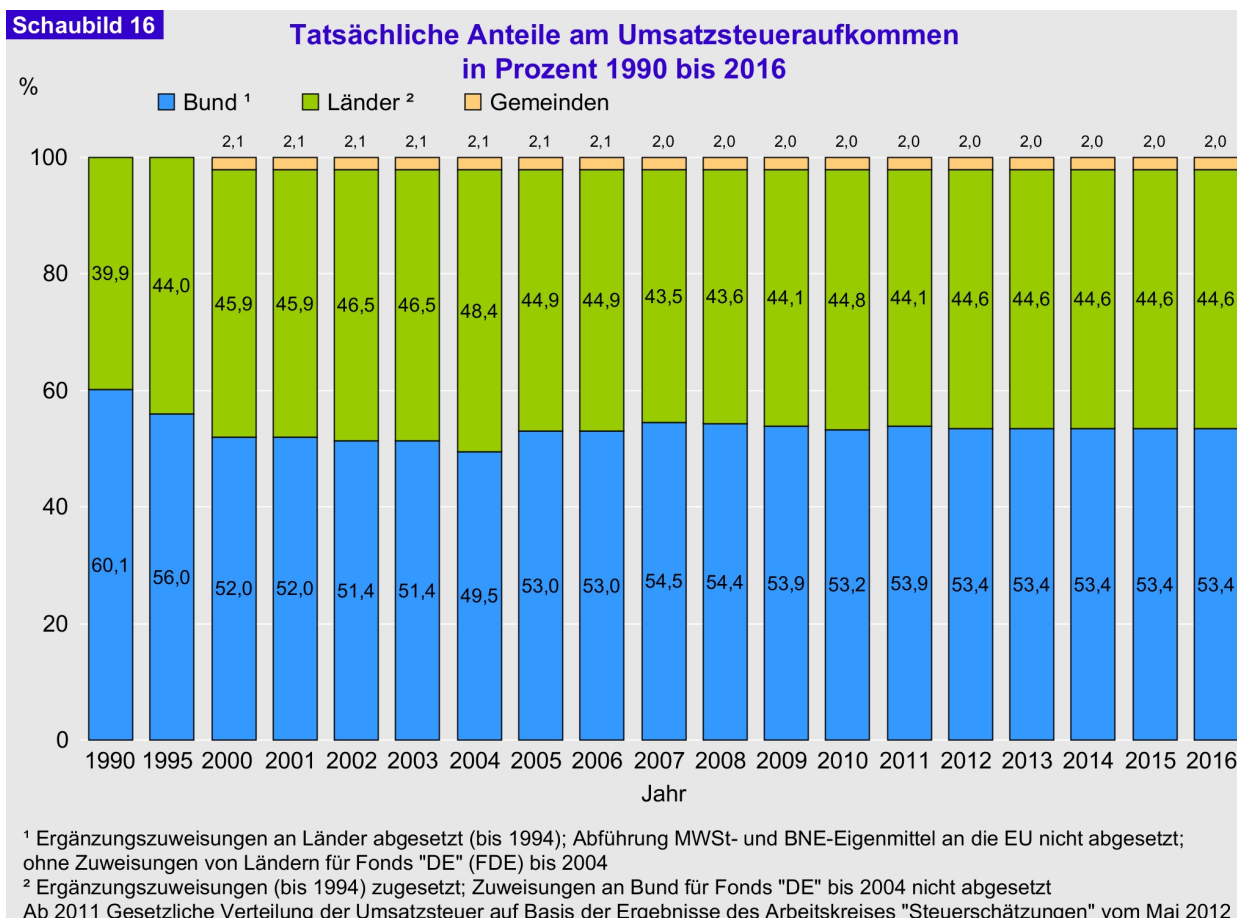
Nach Artikel 106 Absatz 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung ihrer notwendigen

Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Absatz 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Aktuell stellt sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern folgendermaßen dar: Der Bund erhält vorab 4,45 % des Aufkommens. Vom danach verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit 1998 leistet, vorab 5,05 %. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 % als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 49,7 % und den Ländern 50,3 % zu. Darin sind enthalten Kompensationsbeträge für den Familienleistungsausgleich in Höhe von 6,3 Prozentpunkten.

Schaubild 15





Der Bundesanteil wird um einen Festbetrag erhöht bzw. im Jahr 2013 vermindert. Dieser Betrag liegt

im Jahr 2011 bei	1 005 378 666 €,
im Jahr 2012 bei	81 212 000 €
und im Jahr 2013 bei	- 338 788 000 €.

Der Länderanteil vermindert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Festbetrag errechnet sich aus verschiedenen politischen Maßnahmen wie zum Beispiel der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund zum 1. Januar 2005 (1,32 Mrd. € pro Jahr), den Erhöhungen des Kindergeldes zum 1. Januar 2009 und zum 1. Januar 2010, der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau der Betreuung der Unterdreijährigen sowie der Übernahme der gesamten Steuermindereinnahmen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 durch den Bund.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozentsätze für den Bund und die Länder auf das nach Abzug der Vorabträge

für den Bund und für die Gemeinden verbleibende Umsatzsteueraufkommen angewendet. Der Bund erhält im Jahr 2012 einen tatsächlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 53,4 % zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 16). Seit 1980 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer um 12,6 Prozentpunkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1980 bis heute der tatsächliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 % (1980) um über 12 Prozentpunkte auf 44,6 % (2012). Die Mittelabführungen an die EU, teilweise in Form von MWSt-Eigenmitteln, erfolgen aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich derer des Solidarpakts II für die Jahre

2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 77,5 % der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2011 rd. 2,6 Mrd. € und wird für 2012 auf rd. 2,8 Mrd. € und für 2013 auf rd. 2,9 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2011 belief sich auf rd. 8,0 Mrd. €. Für 2012 ist ein Rückgang von rd. 0,8 Mrd. € auf rd. 7,3 Mrd. € und für 2013 ein weiterer Rückgang von rd. 0,7 Mrd. € auf dann rd. 6,5 Mrd. € festgelegt. Insgesamt stellt der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhielten die neuen Länder (ohne Berlin) im Jahr 2011 1,0 Mrd. €. Für die Jahre 2012 und 2013 sind hierfür jeweils rd. 0,7 Mrd. € festgelegt.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2011 auf rd. 12,2 Mrd. € und wird auf der Grundlage des geltenden Rechts für das Jahr 2012 auf rd. 11,3 Mrd. € und für das Jahr 2013 auf rd. 10,7 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

In nahezu sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlicher Aufgabenbereiche Bundesmittel vorgesehen. Die Leistungen des Bundes erfolgen dabei in der Mehrzahl der Fälle in Form von Pflichtleistungen im Rahmen der Mitgliedschaften, zum Teil sind aber auch freiwillige Leistungen vorgesehen. Dabei sind zahlreiche Beiträge in Fremdwährungen zu entrichten; die zu veranschlagenden Beträge unterliegen wechselkursbedingt zum Teil nicht unerheblichen Schwankungen.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Leistungen:

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. auch am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2008 bis 2013: 4,65 Mrd. €).

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Stammkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) von 30 Mrd. € mit 8,52 % beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe, der regionalen Entwicklungsbanken sowie des Internationalen Währungsfonds und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Für die Europäische Weltraumorganisation (ESA) sind im Finanzplanzeitraum 2012 bis 2016 rd. 3,2 Mrd. € eingeplant. Ferner sind erhebliche Leistungen an die NATO, die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN), die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgesehen.

Für die Vereinten Nationen (VN) sind in demselben Zeitraum rd. 3,0 Mrd. € eingeplant (Beitrag zum ordentlichen Haushalt sowie Finanzierung der Friedensmissionen und der Internationalen Strafgerichtshöfe); hinzu kommen die Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge eines jeden Mitgliedslandes wird mit Hilfe eines komplexen Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die Beitragsskala der VN orientiert sich dabei am Grundsatz der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Wesentliche Berechnungskomponenten sind dabei eine Orientierung am Bruttonationaleinkommen, eine Beitragsobergrenze von 22 % und ein Mindestbeitragsatz von 0,001 % für die zahlungsschwächsten Beitragszahler. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die jeweiligen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Deutschland beteiligt sich zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

Zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) siehe Ziffer 3.2.12.4.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2016 einen Betrag von 41,2 Mrd. € erreichen (vgl. 3.2.12.1). Dies ist vor allem auf die im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2016 zwar gedämpfte, aber immer noch weiter ansteigende Verschuldung des Bundes sowie auf den unterstellten Zinsanstieg zurückzuführen.

Als Faustregel für die Zinsbelastung gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 7 Mio. € Zinsausgaben. Aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs wird dieser Wert im Verlauf des Finanzplanungszeitraums deutlich ansteigen.

6.2 Versorgungsausgaben

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben des Bundes in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben beim Bund

Laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/12660) wird die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes im Jahr 2020 bei 188.000 liegen. Nach 2020 wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund wegen des Eintritts der geburten- und einstellungstarken Jahrgänge in den Ruhestand auf 207.000 in den Jahren bis 2035 ansteigen und

dann auf 197.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe für den Rückgang sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Vierten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,6 % sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfeausgaben von 3 % die in Tabelle 15 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dadurch dauerhaft um 6,33 % gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben der Bahn und der Post

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl dieser Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben für diesen Bereich werden daher ab 2030 deutlich sinken.

6.3 Gewährleistungen

Das maximale Entschädigungsrisiko des Bundes auf Basis der bislang nach dem jährlichen Haushaltsgesetz übernommenen Gewährleistungen wird bis Ende 2016 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 49 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 101 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2011). Zur Deckung dient die in Kapitel 3208 des Bundeshaushalts gebildete globale Risikovorsorge für Entschädigungen aus Gewährleistungen. Von den im Jahre 2013 erwarteten Ausgaben des Bundes für Gewährleistungen in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mrd. € (Ist 2011: 0,8 Mrd. €) entfallen rd. 60 % auf den Außenwirtschaftsbereich. Die Übernahme weiterer Gewährleistungen oder künftige Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen sind hierbei unberücksichtigt (vgl. 3.2.4.5 sowie 3.2.12.4 und 3.2.13.2).

Tabelle 15

Versorgungsausgaben ¹⁾ des Bundes bis 2050

In Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2012	2016	2020	2030	2040	2050
Versorgungsempfänger des Bundes ²⁾	7,5	7,2	7,7	9,7	11,8	13,8
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	192.000	187.000	188.000	201.000	206.000	197.000
ehemalige Bahnbeamte	4,8	4,8	5,0	4,7	4,0	3,0
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	179.000	156.000	146.000	109.000	68.000	34.000
ehemalige Postbeamte	6,8	7,6	7,1	7,8	7,1	4,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	274.000	268.000	255.500	237.200	178.300	102.900
Summe	19,1	19,6	19,8	22,2	22,9	21,5
<i>jährliche Veränderung in Prozent</i>		0,7	0,3	1,2	0,3	- 0,6

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage

²⁾ Ohne Leistungen für die Sonderversorgungssysteme

6.4. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Auf der Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung aus den Jahren 1992, 1994 und 1998 wurden insgesamt 27 Bundesfernstraßenprojekte durch Private vorfinanziert. Mehrere dieser Maßnahmen wurden zwischenzeitlich bereits vorzeitig abgelöst. Der Bund ist hierfür nach aktuellem Stand Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 3,97 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis Ende 2011 rd. 2,88 Mrd. € abgelöst. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rd. 0,95 Mrd. € ausgabewirksam. Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme

erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig.

6.5. Öffentlich Private Partnerschaften

Bei der Modernisierung des Beschaffungswesens spielen auf allen Ebenen zunehmend Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) eine Rolle. Bei diesen Maßnahmen tritt jeweils eine Lebenszyklusbetrachtung in den Mittelpunkt, wonach nicht nur die Investition als solche betrachtet wird, sondern z. B. bei Immobilien neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung, der Betrieb und gegebenenfalls die Verwertung am Ende des Nutzungszeitraums.

Um die Rahmenbedingungen für ÖPP in Deutschland fortzuentwickeln, wurde im Jahr 2008 die ÖPP Deutschland AG - Partnerschaften Deutschland (PD) - auf Initiative von BMVBS und BMF gegründet. Die PD ist eine auf ÖPP-Fragen spezialisierte Beratungsgesellschaft, die ausschließlich die öffentliche Hand umfassend zu allen ÖPP-bezogenen Fragestellungen berät - sowohl projektbezogen als auch grundlegend. Von der PD werden Grundlagenarbeiten im Bereich ÖPP erstellt. Ziel der Arbeiten sind Standardisierungen von Verträgen und Verfahren, der Wissenstransfer in den öffentlichen und privaten Bereich, sowie die Mitarbeit bei der Markttöffnung von Sektoren, in denen wirtschaftliche ÖPP-Projekte realisierbar erscheinen.

Die wichtigsten ÖPP-Projekte des Bundes betreffen bisher die Bereiche Bau, Verkehr und Verteidigung. Der Neubau des BMBF, Dienststelle Berlin, ist das erste zivile Hochbauprojekt des Bundes, das im Rahmen einer ÖPP errichtet und betrieben wird. Das Vorhaben umfasst die Planung, die Errichtung, den 27-jährigen Gebäudebetrieb, die Instandhaltung und die Finanzierung des Neubaus. Die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Vergabe sowohl im Ergebnis des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens als auch im Vergleich zu einer konventionell durchgeführten Eigenbau- und Betriebslösung deutlich wirtschaftlicher ist. Sowohl die Investitionskosten als auch die Betriebsdienstleistungen sind im ÖPP-Angebot der Eigenrealisierung durch den Bund wirtschaftlich überlegen.

Die Umsetzung von ÖPP bei Straßenbaumaßnahmen soll deren Realisierung beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Seit 2007 sind im Bereich der Bundesautobahnen inzwischen insgesamt sechs so genannte A(usbau)-Modelle, davon die ersten vier als Pilotprojekte, bei denen in zwei Fällen die Bauphase - jeweils vor dem vertraglichen Baufertigstellungstermin - bereits abgeschlossen ist, die beiden jüngeren als erste Projekte der fortentwickelten so genannten zweiten Staffel, vergeben worden. Aufbauend auf den aus den Pilotprojekten abgeleiteten ersten praktischen Erfahrungen wurden in Zusammenhang mit der oben genannten zweiten Staffel insgesamt acht weitere grundsätzlich für eine Realisierung als ÖPP geeignete Projekte identifiziert, die innerhalb der nächsten Jahre realisiert werden sollen. Für ein drittes Projekt dieser Staffel ist das Vergabeverfahren Mitte Dezember 2011 gestartet worden.

Bei den bereits laufenden A-Modellen baut der Private einen Autobahnabschnitt aus und übernimmt den Betrieb und die Erhaltung für einen in der Regel dreißigjährigen Zeitraum zur Ausführung. Im Gegenzug erhält er bei den Pilotprojekten die auf der Konzessionsstrecke anfallenden Mauteinnahmen bzw. Teile davon. Beim ersten Projekt der zweiten Staffel wird ein ver-

traglich vereinbarter, im Wettbewerb ermittelter Einheitsmautsatz pro gefahrenem mautpflichtigen Kilometer vergütet. Bei dem vergebenen zweiten Projekt und dem ausgeschriebenen dritten Projekt der zweiten Staffel handelt es sich um so genannte Verfügbarkeitsmodelle. Bei dieser Modellvariante erhält der Private als Vergütung für Bau, Erhaltung und Betrieb über die gesamte Projektlaufzeit ein Entgelt aus dem Bundeshaushalt auf Basis der Verfügbarkeit, d. h. Befahrbarkeit der Verkehrswege. Bei den Projekten der zweiten Staffel sind auch maßgebliche Teile der Vergütung als Anschubfinanzierung in Form von Abschlagszahlungen während der Bauphase ausgestaltet. Die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Projekte wird im Rahmen einer laufenden Erfolgskontrolle überprüft.

Außerdem gibt es noch die Möglichkeit der Realisierung von Maßnahmen in der Form eines so genannten F-Modells gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz, bei dem einem Privaten Bau, Erhaltung und Betrieb sowie die Finanzierung einer Fernstraßenbaumaßnahme zur Ausführung übertragen werden. Im Gegenzug erhält der Konzessionär das Recht zur Erhebung einer Mautgebühr von allen Nutzern und ggf. eine Anschubfinanzierung seitens des Bundes. Derzeit befindet sich auf Bundesebene kein F-Modell in der konkreten Realisierung.

Im Verteidigungsbereich sind ÖPP grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um durch Einbringung von Know-how der Privatwirtschaft Effizienzgewinne bei den Prozessabläufen zu erreichen und die Bundeswehr in Tätigkeitsfeldern zu entlasten, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Das Bundesministerium der Verteidigung hat vor diesem Hintergrund in einigen Aufgabenbereichen der Bundeswehr Gesellschaften gegründet, an denen neben dem Bund Unternehmen der privaten Wirtschaft beteiligt sind, die in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen das in der Wirtschaft vorhandene spezifische Fachwissen bzw. betriebswirtschaftliche Instrumentarium einbringen. Wichtigstes ÖPP-Vorhaben der Bundeswehr ist das IT-Projekt HERKULES, mit dem durch die vom Bundesministerium der Verteidigung und Unternehmen der Privatwirtschaft gegründete BWI Informationstechnik GmbH im Rahmen einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren die gesamte zivile IT-Landschaft der Bundeswehr modernisiert wird. Weitere große ÖPP-Projekte betreffen den Betrieb des Fuhrparks der Bundeswehr (handelsübliche Fahrzeuge und handelsübliche Fahrzeuge mit militärischer Sonderausstattung), das Bekleidungs- und die Heeresinstandsetzungslogistik sowie im Hochbaubereich die Sanierung und den Betrieb der Fürst-Wrede-Kaserne in München. Im Hochbaubereich hat das Bundesministerium der Verteidigung weitere ÖPP-Realisierungen geprüft, sie jedoch im Hinblick auf die Veränderungen im Liegenschaftsbereich im Zuge der Umsetzung der beschlossenen Neuausrichtung der Bundeswehr zunächst zurückgestellt.

Tabelle 16

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2011	Finanzplan- zeitraum 2012-2016	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
Laufende Maßnahmen					
16 Bundesfernstraßen	3.969	2.884	951	134	15 Jahre (2018)

Tabelle 17

Öffentlich Private Partnerschaften

(laufende Maßnahmen Tiefbau, Hochbau, sonstige ÖPP-Projekte)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf		
		Verausgabt bis 2011	Finanzplan- zeitraum 2012-2016	Folgejahre (insgesamt)
	Mio. €	Mio. €		
Bereich Bundesfernstraßen (5 Bundesfernstraßenprojekte)	5.033	309	757	3.967
Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung	12.792	7.884	4.533	375

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 16, 38 BHO).

Mit dem Haushaltsentwurf 2013 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 54,9 Mrd. € ausgebracht. Davon entfallen auf die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 rd. 32,5 Mrd. € und auf die Folgejahre rd. 12,0 Mrd. €. Bei weiteren rd. 10,0 Mrd. € war die Aufteilung der Ermächtigung auf Jahresfälligkeiten bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs noch nicht möglich. Zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2012 in Höhe von insgesamt rd. 45,0 Mrd. € und den ausweislich der Jahresrechnung

2011 bis Ende des Haushalts 2011 gebuchten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 125 Mrd. € sind kommende Haushalte vorbestimmt.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2016

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2012 unerwartet deutlich angestiegen. Preis-, kalender- und saisonbereinigt betrug die BIP-Zunahme gegenüber dem vorangegangenen Vierteljahr 0,5 %. Hierbei schlugen zum Teil auch statistische Sondereffekte zu Buche, die im Folgequartal zu einer gewissen Gegenreaktion führen dürften. Die deutsche Wirtschaft profitierte zu

Beginn dieses Jahres von einer deutlichen Zunahme der Auslandsnachfrage, insbesondere aus den Ländern außerhalb des Euroraums. So stiegen die Exporte von Waren und Dienstleistungen im ersten Quartal 2012 preis-, kalender- und saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal merklich an. Die Importe stagnierten dagegen. Zusammengefasst trugen die Nettoexporte rein rechnerisch sehr stark zum BIP-Anstieg im ersten Quartal bei. Positive Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft gingen auch von den privaten und staatlichen Konsumausgaben aus. Der private Konsum profitierte dabei von dem Beschäftigungsaufbau und Einkommenssteigerungen, die sich in einer spürbaren Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte niederschlugen. Allerdings überwogen auf der Seite der Inlandsnachfrage die deutlich negativen Impulse, die insbesondere aus den Vorratsveränderungen resultierten. Auch die Investitionen in Ausrüstungen sowie in Bauten wurden spürbar zurückgefahren. Die Verringerung der Ausrüstungsinvestitionen bei leicht überdurchschnittlicher Kapazitätsauslastung könnte darauf hinweisen, dass die Unternehmen - aufgrund der Verunsicherung hinsichtlich der Auswirkungen der Schuldenkrise auf ihre Geschäftstätigkeit und der Konjunkturschwäche in den anderen Euroländern - Investitionen vorerst zurückgestellt haben. Der deutliche Rückgang der Bauinvestitionen zu Jahresbeginn ist jedoch größtenteils auf das Auslaufen der staatlichen Förderprogramme und die kalte Witterung zurückzuführen. So gaben die Bauinvestitionen des Staates sehr stark nach, während die Investitionen in Bauten der nichtstaatlichen Sektoren leicht zunahmten.

Die vorliegenden Wirtschaftsdaten sprechen dafür, dass die wirtschaftliche Aktivität im zweiten Quartal im Vergleich zum deutlichen Anstieg im ersten Vierteljahr etwas an Dynamik verloren hat. Die „harten“ Wirtschaftsdaten haben sich am aktuellen Rand abgeschwächt. Darüber hinaus trübten sich einige Stimmungsindikatoren - insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme der Unsicherheiten hinsichtlich der Bewältigung der Schuldenkrise im Euroraum - etwas ein. Das gesamte Indikatorbild deutet aber auf eine moderate Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im weiteren Jahresverlauf hin. Darauf deuten auch die insgesamt noch günstigen internationalen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hin. Die Geldpolitik wirkt in Deutschland deutlich expansiv und die Finanzierungsbedingungen für Investitionen sind sehr günstig (nicht zuletzt auch wegen der sehr guten Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen aufgrund einer positiven Gewinnentwicklung in der Vergangenheit). Darüber hinaus signalisieren die Stimmungsindikatoren weiterhin Erholungstendenzen der Weltwirtschaft. Vorsicht ist allerdings angebracht, da die schwache Nachfrage aus dem Euroraum die industrielle Erzeugung in Deutschland dämpft.

Im Rahmen der Frühjahrsprojektion vom April 2012 wurde ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2012 in Höhe von real 0,7 % prognostiziert. Die Wachstumsprognosen nationaler und internationaler Institutionen, die nach dem vom Statistischen Bundesamt im Mai gemeldeten unerwartet deutlichen Anstieg des BIP veröffentlicht worden sind, liegen für 2012 derzeit in einer Spanne von real 0,6 % bis 2,0 %.

Im Jahr 2012 wird das gesamtwirtschaftliche Wachstum hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen. Dabei trägt die positive Entwicklung der Beschäftigung und der Einkommen spürbar zu einer Entfaltung des privaten Konsums bei. Der Konsum der privaten Haushalte bleibt damit Stütze des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in diesem Jahr.

Die Investitionstätigkeit dürfte im Jahr 2012 hingegen durch die Krise in wichtigen Handelspartnerländern der Europäischen Union belastet werden. Dies zeigte sich bereits in dem Rückgang der Investitionen in Ausrüstungen im ersten Quartal. Daher wird erwartet, dass das Volumen an Ausrüstungsinvestitionen im Jahresdurchschnitt 2012 - nach einem kräftigen Aufholprozess in den vergangenen zwei Jahren - nur moderat zunimmt.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Investitionen in Bauten im Jahr 2012 weiter ausgeweitet werden, jedoch weniger stark als im Jahr 2011. Die staatlichen Bauinvestitionen wirken u. a. aufgrund des Auslaufens der Konjunkturmaßnahmen dämpfend. Stützend wirken dagegen die privaten Investitionen in Nichtwohnbauten sowie der private Wohnungsbau. Dabei wirken die günstigen Finanzierungsbedingungen insbesondere in Form niedriger Hypothekenzinsen zusammen mit günstigen Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven stimulierend.

Der Arbeitsmarkt profitierte 2011 sehr deutlich vom Aufschwung der deutschen Wirtschaft. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit haben sich damit günstiger entwickelt als in vorangegangenen Aufschwungphasen. Die Arbeitskräftenachfrage ist weiterhin sehr hoch. Die Zunahme der Beschäftigung sowie der Abbau der Arbeitslosigkeit setzen sich daher fort, wenngleich mit vermindertem Tempo. So wird erwartet, dass sich die Zahl der arbeitslosen Personen in diesem Jahr auf 2,8 Millionen Personen verringert (-130 000 Personen). Die strukturelle Arbeitslosigkeit geht damit weiter zurück. Die Erwerbstätigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2012 voraussichtlich um 420 000 auf 41,5 Millionen Personen ansteigen. Durch Immigration und die Mobilisierung von Teilen der stillen Reserve fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit wie in den vergangenen Jahren kräftiger aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Im Durchschnitt des Jahres 2012 wird der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus genauso hoch ausfallen wie im vergangenen Jahr. Die Erwartungen basieren vor allem

auf der spürbaren Verteuerung von Energieprodukten im ersten Quartal dieses Jahres. Am aktuellen Rand hat sich die Inflation etwas abgeschwächt. Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses und stellt damit am aktuellen Rand kein Inflationsrisiko dar.

7.2 Ausblick auf 2013

Im Jahre 2013 dürfte der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland wieder etwas an Dynamik gewinnen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2013 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt um preisbereinigt 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt die Wachstumsprognose der Bundesregierung innerhalb des aktuellen Prognosespektrums vom Juni 2012 (2013: real +0,3 % bis +2,0 %).

Das Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2013 von der Binnennachfrage getragen. Insbesondere die privaten Konsumausgaben dürften spürbar zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Begünstigt wird der private Konsum vor allem durch die Fortsetzung des Beschäftigungsaufbaus. Auch die Zahl der Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt 2013 weiter leicht zurückgehen. Neben der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wirkt auch die deutliche Zunahme der Nettolöhne und -gehälter weiter positiv auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Ein geringerer Zuwachs des Preisniveaus als im Vorjahr dürfte die Kaufkraft der privaten Haushalte begünstigen.

Die Zunahme der Bauinvestitionen wird im Jahr 2013 voraussichtlich wieder stärker ausfallen als im Vorjahr. Insbesondere vom privaten Wohnungsbau werden deutliche Impulse erwartet. Hierbei dürften - wie auch schon im Jahr 2012 - die günstigen Finanzierungsbedingungen insbesondere in Form niedriger Hypothekenzinsen zusammen mit der günstigen Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung stimulierend wirken. Von den Ausrüstungsinvestitionen werden aufgrund der hohen industriellen Kapazitätsauslastung sowie der Zunahme der Auslandsnachfrage ebenfalls positive Impulse ausgehen. Angesichts der erwarteten Erholung der Weltwirtschaft werden die Exporte von Waren und Dienstleistungen deutlich ausgeweitet. Bei einer etwas stärkeren Zunahme der Importe dürften sich die Wachstumsbeiträge beider Verwendungsaggregate nahezu ausgleichen.

7.3 Mittelfristige Entwicklung bis 2016

7.3.1 Produktionspotenzial

Der gesamtwirtschaftlichen Projektion zum mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum bis 2016 liegen Erwartungen über die Ausstattung der deutschen Wirtschaft mit den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sowie zum technischen und technologischen Fortschritt zugrunde. Die Faktorausstattung der Ökonomie determiniert das Wachstum des Produktionspotenzials. Es handelt sich dabei um die gesamtwirtschaftliche Aktivität bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren, die möglich ist, ohne dass sich die Inflation beschleunigt oder verlangsamt. Im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hatte sich das Potenzialwachstum in Deutschland temporär etwas verlangsamt; zu einer bleibenden Beeinträchtigung war es - vor dem Hintergrund der schnellen konjunkturellen Erholung - nicht gekommen.

Die Bundesregierung erwartet, dass das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial im mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2016 um real rund 1 ½ % p. a. zunehmen wird. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird der Mittelfristprojektion zufolge etwas darüber liegen, so dass die derzeit noch negative Produktionslücke im Verlaufe des Vorausschätzungszeitraums geschlossen wird.

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung zur mittleren Frist wurden die folgenden - teils technischen - Annahmen getroffen:

- Die weltwirtschaftliche Ausbringung von Gütern und Dienstleistungen dürfte bis zum Jahre 2016 moderat zunehmen, denn das internationale Umfeld bleibt - trotz bestehender Risiken - günstig.
- Von der erwarteten Aufwärtsentwicklung der weltwirtschaftlichen Aktivität wird der internationale Handel profitieren. Die Exportchancen deutscher Unternehmen bleiben gut, insbesondere weil sie auf den Weltmärkten qualitativ hochwertige Investitionsgüter anbieten. In den dynamischen Schwellenländern sind diese Güter besonders gefragt.
- Im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage sind keine Versorgungsengpässe bei Rohstoffen unterstellt, die inflationäre Verspannungen mit sich brächten.

- Als technische Annahme wird ein stabiler Außenwert des Euro unterstellt. Ferner wird der Projektion eine erfolgreiche Sicherung der Preisstabilität durch die Europäische Zentralbank zugrunde gelegt.
- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- Die Finanzpolitik im Euroraum trägt den Erfordernissen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen Rechnung. In Deutschland orientiert sie sich an der gesetzlich verankerten Schuldenregel sowie an dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.
- Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial eröffnet den Spielraum für ein kräftiges und spannungsfreies Wirtschaftswachstum in der mittleren Frist. Annahmegemäß wird im Verlauf des Projektionszeitraums die leicht negative Produktionslücke der Jahre 2012 und 2013 zum Ende hin geschlossen.
- Auch auf dem Arbeitsmarkt bleiben die Aussichten in der mittleren Frist günstig. Die Zahl der Arbeitslosen wird bis zum Jahr 2016 voraussichtlich auf rund 2,6 Millionen Personen sinken.
- In der mittleren Frist wird das Wirtschaftswachstum rein rechnerisch von der Inlandsnachfrage getragen.

7.3.3 Ergebnisse

Auf der Grundlage dieser Annahmen sind für den mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2016 die folgenden Eckwerte zu erwarten:

- Das Produktionspotenzial wird im Projektionszeitraum bis 2016 in preisbereinigter Rechnung um 1,4 Prozent p. a. ansteigen. Zum Ende des Projektionszeitraums dürfte das Potenzialwachstum wegen der wahrscheinlich rückläufigen Erwerbsbevölkerung geringfügig zurückgehen. Der jährliche Anstieg liegt rund 0,2 Prozentpunkte über der Potenzialwachstumsrate der zurückliegenden Dekade.

Tabelle 18

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, Kettenindex			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
							Mio.	Stunden
2006	39,192	34,736	1.430	103,7	103,1	103,6	2.313,9	100,3
2011 ¹⁾	41,100	36,554	1.389	109,7	104,0	105,4	2.570,8	105,4
2016 ²⁾	41,6	37,0	1.411	117,6	110,1	111,7	2.963	113,3

Veränderungen insgesamt in Prozent

2011/2006 ¹⁾	4,9	5,2	- 2,9	5,8	0,9	1,7	11,1	5,0
2016/2011 ²⁾	1 ¼	1 ¼	1 ½	7 ¼	6	6	15 ¼	7 ½

jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent

2011/2006 ¹⁾	1,0	1,0	- 0,6	1,1	0,2	0,3	2,1	1,0
2016/2011 ²⁾	¼	¼	¼	1 ½	1 ¼	1 ¼	3	1 ½

¹⁾ Rechenstand Februar 2012;

²⁾ Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2012 (basierend auf Rechenstand Februar 2012, gerundete Werte: gerundet auf ¼).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 19

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. €							
2006	2.313,9	1.339,5	424,7	419,6	417,8	1,8	130,1
2011 ¹⁾	2.570,8	1.474,4	502,9	462,0	467,7	- 5,7	131,4
2016 ²⁾	2.963	1.715	583	553	564	- 10	112
Anteile am BIP in Prozent							
2006	100,0	57,9	18,4	18,1	18,1	0,1	5,6
2011 ¹⁾	100,0	57,4	19,6	18,0	18,2	- 0,2	5,1
2016 ²⁾	100	58	19 ¾	18 ¾	19	- ¼	3 ¾
Veränderungen insgesamt in Prozent							
2011/2006 ¹⁾	11,1	10,1	18,4	10,1	11,9	.	.
2016/2011 ²⁾	15 ¼	16 ¼	15 ¾	19 ¾	20 ½	.	.
jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent							
2011/2006 ¹⁾	2,1	1,9	3,4	1,9	2,3	.	.
2016/2011 ²⁾	3	3	3	3 ¾	3 ¾	.	.

1) Rechenstand Februar 2012;

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2012 (basierend auf Rechenstand Februar 2012, gerundete Werte: gerundet auf ¼).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen